

Ersetzt täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 7377.

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgehaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vererbungs- und Verfallungs-Anzeigen 20 Pf. Inerale für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 1. März 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Juristische Scholastik.

In den Schulen ward uns mit großem Ruhmen erzählt, wie durch die deutsche Reformation das labyrinthische Gebäude der Scholastik mit ihrem Irr- und Wirrsal so gründlich über den Haufen geworfen worden sei. Man erzählte uns mit höhendem Schwunzeln von den scharfsinnigen Fragen, wieviel Engel auf einer Nadelspitze Platz hätten und dergl. mehr. Womit man beweisen wollte, zu welchen Verirrungen die theologische Scholastik oder scholastische Theologie von Luther gelangt sei.

Weiter wird uns schon in der Schule die Kasuistik der Jesuiten zur Zeit der Gegenreformation nach Kräften verlehrt. Ihre Morallehre vom Zweck, der die Mittel heiligt, und die doch erstens nicht von ihnen erfunden und zweitens auch von ihren erbittertesten Feinden mit merkwürdigem Geschick gehandhabt wurde, wird vermahlet, daß es eine Lust ist.

Daß aber noch in Politik und Juristerei der Neuzeit, Jahrhunderte nach den Scholastikern und Jesuiten Buchstabilistenweisheit und Kasuistik in Hülle und Fülle zu finden ist, kann heutzutage besonders in deutschen Landen keinem entgehen, auch wenn er nicht gerade ein vierblättriges Kleeblatt gefunden hat wie jener Knabe im Märchen, der dank diesem Talisman sieht, daß der Märchenkönig in Unterleibern einherstolzirt, dem Betrüger vorgeredet hatten, gegen kolossale Löhne und Zugaben prächtige Gewänder herzustellen.

Man braucht nicht bis auf Carpzow's*) interessante und kuriose Rechtsfälle zurückzugreifen, um Scholastik und Kasuistik im deutschen Rechtsleben ausfindig zu machen. Man erinnere sich nur an die staunenerregende Entdeckung der Demagogenhöhe-Zeit, daß es zum Hochverrath auch einen Conatus**), einen Versuch des Hochverraths, und zu diesem wieder einen Versuch, also einen Versuch des versuchten Hochverraths gäbe, auf Grund dessen man nicht Thaten, sondern schon Gedanken und Gesinnungen misliebiger Leute mit Strafe heimsuchen konnte, mit denen vordem nur wirkliche faktische und praktische Hochverräter belegt wurden.

Die Vorberren jener Herren Tschoppe und anderer Schmalzgesellen haben die neuzeitlichen Scholastiker und Kasuisten des Rechts nicht schlafen lassen, und in der Rechts- und Gesetzesanlegung können es diese „Modernen“, die so suchbar unmodern sind und ihre Zeit so wenig verstehen, mit den Scholastikern oder mit irgend einem der jesuitischen Probabilisten ruhig aufnehmen. Ein neuer Pascal fände erbaulichen Stoff für neue „Provinzialbriefe“ in Hülle und Fülle.

*) Carpzow, der berühmte Jurist, der den dolus eventualis für die Gegenprozeße erfunden hat und sich rühmte, die Bibel auswendig zu kennen und 20 000 Gegen zum Tode verurtheilt zu haben.

**) Conatus delinquendi. Das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch, dem französischen folgend, stellt Handlungen unter Strafe, welche einen Anfang der Ausführung eines Verbrechens enthalten.

Künftige Kulturgeschichtsschreiber werden sicherlich die Rechtsphilosophie der Bismarck'schen Ära, unter deren Nachwehen wir noch leiden, mit ihren Kulturkampf- und Sozialisten-Ausnahmegesetzen und der hauptsächlich dadurch erschütterten Gerechtigkeitspflege so ziemlich auf dieselbe Stufe stellen, wie die Regier- und Gegenprozeße der heiligen Inquisition. Mit den Schmalzgesellen hat es ja die liberale Geschichtsschreibung bereits gethan, wenn es die „Liberale“ der neuesten Garnitur auch dabei kalt überlaufen mag. Werden doch dadurch die Waffen, welche man ihnen zur Freude heute wieder gegen Sozialdemokraten, ja gegen den ganzen Arbeiterstand anwendet, arg bloßgestellt als Ueberbleibsel oder Erneuerungen mittelalterlicher Barbarei. Diese Kritik gegen den Bürgerthum nur damals sehr, als es selbst noch Ambos war; heute, wo es Hammer gegen das aufstrebende Proletariat spielt, ist ihm die gleiche Kritik unangenehm.

Auch sie würden am liebsten bei Zuchthausstrafe das „Räsonniren“ verbieten, wie jener originelle Kauz Ernst August von Weimar (starb 1748).

Die schönste Ausblüte juristischer Scholastik und Kasuistik der Neuzeit ist aber entschieden der politische Eventualdolus. Nach diesem braucht der Ankläger nicht mehr Thaten und nicht einmal mehr Absicht und Vorsatz zu (verbotenen) Thaten zu beweisen, es kann jetzt dank scharfsinnigster Juristenscholastik ein Nichtthäter für die Gedanken anderer bestraft werden. Man vergleiche das Breslauer Urtheil gegen Liebknecht. Er hat nicht majestäts-beleidigt, er hat's offensichtlich auch nicht zu thun beabsichtigt, ja zu vermeiden gesucht, aber „er mußte“ (?) sich sagen, daß es unter den Hören seiner inkriminirten Rede Leute geben könnte, die annehmen könnten, er habe beleidigt oder doch beleidigen wollen. Also mußte Liebknecht für die „eventuellen“ und noch dazu offenbar falschen Gedanken anderer bestraft werden. Das ist nachgerade ein Triumph der juristischen Wissenschaft, bei dem der normale Menschenverstand eines Laien stille steht. Der Fall Liebknecht aber steht nicht vereinzelt da, aber er ist der Krassste unter einer ganzen Menge von „Rechts“-Fällen, bei denen das Requiist des dolus eventualis, dem heutigen deutschen Rechtsleben so unentbehrlich, eine große Rolle spielt.

An der Hauptfront des Reichsgerichts zu Leipzig ist am rechten Epigwinkeln des Cibels allegorisch die Entdeckung des Verbrechens dargestellt in einer bärtigen, knieenden Mannesgestalt, auf die ein Sendbote der in der Mitte thronenden Justitia mit Fingern zeigt, ein zweiter mit gezogener Plempe auf den sich hinter seinem Mantel Bergenden anstürmt. In Juristenkreisen zirkulirt eine Auslegung dieser Gruppe als eines „Künstler-scherzes“, die dahin geht: Der sein Haupt verhängende entdeckte Verbrecher ist der deutsche Journalismus oder der Genus der Rede- und Schriftfreiheit, die beiden Hilfskräfte der Justitia aber sind der dolus eventualis und der Majestätsbeleidigungs-Paragraph 95 des Strafgesetzbuches.

lang Todesqualen über sich schweben sehen und sie schon empfunden, um durch ihre Begnadigung erst recht wieder in das Elend des Kerkers für immer geworfen zu werden.

Nun ihre Unschuld erwiesen ist und sie in Freiheit gesetzt werden mußten, führte man sie aus einem Gefängnisse in das andere, denn nicht anders konnte man das durch klösterliche Abgeschlossenheit und bigotiten Zwang bekannte Magdalenenstift nennen.

Und diese jungen Leute, die jahrelang freudlos, in stetem Kummer, Schmerz, Roth und Elend geschmachtet, die wollten doch gewiß nun ausleben, ihr Leben erst genießen. Das werde ihnen dort, so wohlgemeint diese Anstaltung erschien, nicht möglich.

Es traten sofort einige Ehrenmänner zusammen und legten eine Liste auf, in die freiwillige Gaben für die, vom Tode zu neuem Leben in voller Freiheit Erlösten, eingezeichnet wurden.

Der Erfolg war schon in den ersten Tagen ein ansehnlicher.

Ein anderer Theil konnte seiner Freude über die Befreiung und Errettung zweier guter Menschen kaum Herr werden, und brachte dieselbe laut und öffentlich zum Ausdruck.

Die Straße, in der das Magdalenenstift sich befand, war jetzt zur Wallfahrtsstraße geworden, man wollte die Auserwählten sehen und sie beglückwünschen.

Doch das Stift lag tief im Park verborgen, den ringsum Gitter und Mauerwerk einfriedigte.

Allein auch dies konnte die Begeisterung nicht aufhalten, Friedrich und Hanne zeigten der Freude und Theilnahme darzubringen. Zahlreiche Glückwünsche, Massen von Blumenbouquets mit Jubelrufen, wurden dem jungen Paare zugesandt. Stürmisch wurde Friedrich gerufen — Friedrich verließ seine Hanne nicht.

Wir erinnern uns aber heute einer reichsgeschlichen Definition des „groben Unfugs“, welche implicito zugleich eine Verurtheilung des mit dem dolus eventualis neuerdings beliebten Gebrauchs ist. Dieses Erkenntniß vom 8. Juni 1889 (Entscheidungen des Reichsgerichts, Strafsachen Bd. XIX, Seite 294—298) ist sehr interessant.

Nach diesem Entscheid möchten wir jene Hilfsorgane der Leipziger Justitia in ihren Ehren bestehen lassen, aber den verfolgten, sich verhängenden bärtigen Mann für den Dolus eventualis und die heut leider so geläufige Auslegung des Unfugparagraphen erklären.

Das Rubrum dieser Entscheidung lautet: Kann in dem Inhalt öffentlich verbreiteter Druckschriften der Thatbestand der Verübung groben Unfugs gefunden werden? Das Landgericht Bausen hatte den Verantwortlichen der „Zittauer Morgenzeitung“ verurtheilt wegen eines Kampfsartikels, der den Kartellparteien „Verachtung bezeugte“ in „Ausbrüden, geeignet, die angegriffenen Personen herabzuwürdigen.“ Als Sittenkodex jener Parteien hatte der Artikel als „Nachahmung oder Nachbildung der heiligen zehn Gebote des biblischen Dekalogs“ elf Gebote aufgestellt.

Von dieser Nachahmung hielt es im Urtheil der Vorderinstanz, sie trage „vielfach das Gepräge der Rohheit“, woraus sich ergebe, daß der fragliche Aufsatz eine Beschimpfung der heiligen zehn Gebote und der diese ehrfürchtig betrachtenden Religionsgesellschaften enthalte.

Das Reichsgericht aber erkannte für recht, daß das verurtheilende Erkenntniß des Instanzgerichtes aufgehoben und der Angeklagte von der Aufschuldigung freigesprochen werde.

Nachdem die Möglichkeit, durch Rede oder Schrift indirekt die äußere Ordnung zu stören, zugegeben wird, heißt es weiter:

Die Art aber, in welcher die Vorderinstanz vorliegenden Falles den § 360 Abs. 11 Str.-G.-B. auf einen politischen Zeitungs-Artikel anwenden will, ist mit den vorentwickelten Grundbüssen unverträglich und kann nicht gebilligt werden. Diese Methode würde in der That dahin führen, daß die ursprünglich nur bußenswerten Strafenverweigernde Strafnorm eine subsidiäre Strafvorschrift unbestimmter Allgemeinheit wird, welcher der Strafrichter alles zu unterstellen beugt ist, was ihm „angehörig“ erscheint und doch unter die sonstigen Strafandrohungen mit ihren wohlwogeneren begrifflichen Grenzen nicht paßt.

Es ist auf dem Boden des Strafrechtes nichts fragend oder positiv unrichtig, zu unterstellen, die Staatsbürger hätten einen Anspruch auf Achtung ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung, deren Verletzung, weil sie zu „Erwiderungen“ und selbst Gewaltthätigkeiten führen kann, den öffentlichen Frieden stört.“ Ein solcher Anspruch bezieht strafrechtlich nur, insoweit positive Strafnormen ehrenränke Angriffe gegen Personen oder Einrichtungen, gegen den Staat oder soziale Klassen, gegen Kirche oder Religion verbieten. Außerhalb dieser Grenzen war es bewußte Absicht der Strafgesetzgebung, die Freiheit der Meinungsäußerungen in Rede und Schrift nicht einzuzengen und außerhalb dieser Grenzen kann von einem „Anspruch auf

*) „Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an.“

63

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Doch wo waren sie jetzt?

Wie hatte man sie entschädigt?

Auch darüber brachte ein zweites Extrablatt der Buttlermeier'schen Nachrichten Aufklärung.

Man ersah daraus: „Sofort nach dem Schuldbekenntniß der Georgine Brambach wurden Hanne und Friedrich in Freiheit gesetzt.“

Die jetzt allseitig Beglückwünschten und mittheilvoll Geehrten, seien damals am Tage vor ihrer Hochzeit in Haft gebracht worden.

Da sie nach drei Jahren genau an demselben Tage ihre Freiheit wieder erhielten, so glaubte man vor allen, ihr damaliges Vorhaben erfüllen zu müssen.

Auf ihren Wunsch vollzog ihre Eheschließung alsbald der Standesbeamte; die kirchliche Trauung ist wegen der aus Freude und Erregung erfolgten Erkrankung der jungen Frau Friedrich aufgeschoben worden.

Den jungen Leuten ist eine sorgenfreie Lebensstellung durch ihre Unterbringung im St. Magdalenenstift geschaffen worden.

Herr Friedrich ist dort Kastellan. Die junge Frau ist zwar noch krank, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.“

Diese Eröffnungen wurden mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen.

Ein Theil der Bevölkerung sagte sich: Das also ist die Entschädigung, welche den zwei Unglücklichen gespendet wird, die so viel Leid unschuldig erlitten?

Nicht nur, daß sie die Schrecken der Verhaftung, den Jammer des hochnothpeinlichen Prozesses durchgemacht, sie wurden auch durch ihre Verurtheilung wochenlang An

Kritik politischer und religiöser Ueberzeugungen" nicht gesprochen werden.

Wenn beispielsweise § 360 St.-G.-B. mit sorgfältiger Abwägung der Worte die frühere Fassung des § 100 des preussischen Strafsatzbuchs, — durch welche jede Friedensgefährdung durch Erregung von Haß und Verachtung gegen Staatsangehörige getroffen wurde, — aufgegeben und auf öffentliche Anreizung zu Gewaltthätigkeiten beschränkt hat, wenn im § 168 Strafsatzbuchs ebenso bestimmt die beleidigenden Angriffe gegen abstrakte Glaubenssätze als solche aus dem Bereiche des Strafschusses ausgeschlossen wurden, so darf nicht § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs dazu verwendet werden, um die klar erkennbaren Absichten der Gesetzgebung illusorisch zu machen und die bloße Erregung von Haß und Verachtung gegen eine politische Partei, oder die bloße Mißachtung abstrakter, moralisch-religiöser Sagenungen unter der Bezeichnung „grober Unfug“ zum Delikte zu stampeln. Wäre jede Verletzung der religiösen oder politischen Ueberzeugungen anderer schon um deshalb „grober Unfug“, weil die Möglichkeit niemals ausgeschlossen ist, daß solche Verletzungen im Streite der politischen und kirchlichen Parteien zu Erwidern, selbst Gewaltthätigkeiten“ führen, so fielen damit die gesamte politische Tagespresse und die ganze Streitschriften-Literatur, sobald sie in ihren Angriffen gegen die Meinungen anderer das vom Strafrichter nach seinem freien Ermessen für zulässig erachtete Maß überschreitet, unter die Zensur des § 360 Nr. 11 St.-G.-B. Das hierfür der in erster Reihe die polizeiliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf den öffentlichen Straßen und Plätzen schützende § 360 Nr. 11 St.-G.-B. nicht bestimmt ist, bedarf keiner Ausführung. — Die gesamte unmittelbare wie mittelbare Wirkung des hier inkriminirten Zeitungsartikels beschränkt sich erwiesenermaßen darauf, daß die Leser der „Zittauer Morgenzeitung“ von einer beleidigenden Kundgebung gegen die sogenannten Kartellparteien Kenntniß erhielten, daß infolge dessen die Parteigenossen der letzteren sich in ihren politischen Anschauungen und andere Personen sich in ihren religiösen Empfindungen gekränkt fühlen konnten. Auf derartige mittelbare Wirkungen und solche bestimmbar erkennbare Personenkreise blieb die äußere Erscheinung des fraglichen Presseerzeugnisses beschränkt. Die bloß denkbaren mittelbaren Wirkungen aber eines Wortes, einer Aeußerung oder einer körperlichen Handlung auf den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung können weder objektiv noch subjektiv als Unterscheidungsmerkmale „groben Unfugs“ verwendet werden.

Vergl. Rechtspr. Band 10, S. 304.

Wir hielten diese Erinnerung für zeitgemäß, um zu zeigen, welche Fortschritte die moderne Rechtscholarik seit dem Jahre 1889 gemacht hat, und auch sonst für nützlich.

Vor mehreren Jahren erschienen in der Berliner „Volkzeitung“ eine Reihe Artikel unter dem Sammeltitel: „Bergab“, welche den Niedergang unseres Rechtslebens bengalisch beleuchteten. Fast will es uns bedünken, als seien wir nun schon so ziemlich ganz unten angelangt.

Oder giebt's noch tiefere Tiefen? Vielleicht doch! Professor Dernburg hat einmal einen Vortrag über die Phantasie im Recht gehalten. Wenn wir nur von der so überaus fruchtbaren Phantasie unserer Rechtscholariker und Kasuisten im Strafrecht endlich sichergestellt wären! In besagtem Vortrag kommt unser alter guter Freund und Sozialistenhater übrigens auch zu dem Resultat, daß heutzutage zu viel bestraft wird. Aber wer weiß, was die „Phantasie im Strafrecht“ uns noch bringen mag!

Politische Ueberflucht.

Berlin, 29. Februar.

Die Weltpolitik, mit der unsere Wasser-Chauvinisten das deutsche Volk auf's Glatteste imperialistisch-jäzaristischer Reaktion führen möchten, sehen wir gegenwärtig bei einem anderen Volke in voller Aktion. Unser unglücklicher Dreibundsgenosse Italien ist durch den Verbrecher Crispi in die „kolonialpolitische Falle“ gelockt worden und treibt in Afrika „Weltpolitik“. Jeder Tag dieser „Weltpolitik“ kostet — wohlgemerkt von der sonstigen Politik ganz abgesehen — 1/4 Millionen Franks jeden Tag; 20 000 Soldaten sind bereits den Waffen der Eingeborenen und dem Klima erlegen; zwei „große Siege“ und ein Duzend größerer oder kleinerer Niederlagen sind gerannt und der Rest der italienischen Expeditions-Armee ist in Gefahr, bis auf den letzten Mann aufgerieben zu werden. Dabei keine Möglichkeit eines Erfolges. Die Eröberung von Aboynien und Schoa ist eine Aufgabe, für welche die Kräfte Italiens nicht ausreichen. Eine vernünftige Regierung würde sofort mit den Schnöde angegriffenen und herabden Völkern in Unterhandlung treten und, wenn nöthig, noch Kriegsschädigung bezahlen, nur um eine Katastrophe zu vermeiden und weiteres Unheil zu verhüten.

Ein Rückzug, selbst unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen wäre immer noch weit vorthelhafter für Italien, als die Fortsetzung des Krieges unter

Es mochten noch immer nach dem Magdalenstifte die Neugierigen und auch die Geschenktgeber wollten ihre Schlingel einmal sehen.

Dazu war dann in einem Gasthose die beste Gelegenheit, sie versprach zugleich den Besitzern reichlichen Zuspruch. Friedrich war noch ein junger Mann, der gern arbeitete, und wenn erst seine Panne die Nachwehen der Gefangenschaft im Kerker überwinden hatte und wieder ganz gesund war, dann fanden beide hier einen angenehmen freien gewinnbringenden Wirkungskreis.

Bis Panne vollständig genesen, hoffte das Komitee auch noch die innere Einrichtung des Gasthofes durch weitere Liebesgaben aufschaffen zu können.

Brambach's waren beerdigt worden, ohne daß etwas davon bemerkt wurde.

Man sprach jetzt sehr wenig von ihnen. Daß die Regierung sofort die Hand auf die Liegen-schaften und das Gericht auf den Nachlaß Beschlus gelegt, fand man erklärlich.

Auch war noch ein einsehliches Baarvermögen vorgefunden worden. Palavi verließ, da sein Nachgeburt gestillt, mit diesem seinem Erbe die Stadt und reiste in seine Heimath nach Genua zurück.

Für diejenigen, welche Brambach sonst ferngestanden, war dessen Name verpönt und verholten. Die ehemaligen Freunde vermieden erst recht den Namen zu erwähnen, um nicht als Mitvergehen und Schmaroher angesehen zu werden.

Nur das Eine blieb ihnen von Interesse und ein ungelöstes Räthsel: viele hätten gern etwas darüber erfahren, was wohl mit der Tochter vorgegangen, da man nichts weder von ihr noch von ihrem Manne gehört.

Die Wohnung des Dr. Langenberg stand noch immer vergeschlossen. Vollständig eingerichtet und prächtig ausgestattet, harrte sie nur des Einzuges der Besitzer.

Wo aber blieben Ottilde und Eugen Langenberg?

den denkbar günstigsten Bedingungen. Denn die Fortsetzung des Krieges, selbst wenn ein paar „große Siege“ erfochten werden, bedeutet unter a) len Umständen den wirtschaftlichen, und, fast sicher, auch den politischen Bankrott des Königreichs Italien.

Und eine solche Politik will man uns aufdrängen? Wir denken: Vestigia terrent — die italienischen Spuren schreden ab. —

Das Herrenhaus nahm am Sonnabend mehrere kleinere Vorlagen, darunter den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Taxordnungen für Aerzte und Zahnärzte ohne Debatte an. Von den sodann berathenen Petitionen verdient nur die des Schuhvereins Berliner Bau-Interessenten behufs Ergründung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Mißstände des baugewerblichen Lebens erwähnt zu werden. Die Petition wurde nach kurzer Berathung der Regierung als Material überwiesen. Bei der Erörterung der Denkschrift betreffend Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über die Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigung ergriffen die Agrarier wieder einmal die Gelegenheit, ihre Wünsche vorzubringen. Der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtung möchten sich die Junker gern entziehen und zu Gunsten ihrer eigenen Taschen den Staat um nicht unbeträchtliche Entnahmen bringen. Herr Dr. Miquel befindet sich diesem agrarischen Verlangen gegenüber in einer keineswegs beneidenswerthen Lage. Das Interesse des Staates erfordert es, daß die Vorschriften des Gesetzes streng durchgeführt werden, daß der Agrarier erfordert gerade das Gegentheil. In diesem Jahre hat Miquel noch die Kräfte gehabt, sich den Gelüsten der Junker zu widersetzen; er erklärte heute, daß die Staatsregierung den im vorigen Jahre von beiden Häusern des Landtages angenommen Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigung der Krone zur Annahme nicht empfohlen könne. So ist den Agrariern außer ihren beiden „großen Mitteln“, dem Antrag Rantj und der Silberwährung, auch dieses „kleine Mittel“ genommen. Aber so leicht sind die Herren nicht zufriedent; um wenigstens die Aussicht auf eine spätere Erfüllung ihrer Wünsche zu haben, nahmen sie eine Resolution an, worin sie erklären, daß sie in dieser Frage noch auf demselben Standpunkt wie im vorigen Jahre stehen. Die Denkschrift wurde nach der üblichen agrarischen Nothstands-Debatte für erledigt erklärt. Am Montag stehen nur Petitionen auf der Tagesordnung.

Im preussischen Abgeordnetenhause drehte sich die am Sonnabend sorgfältigste Berathung des Kultus-Staats wiederum um konfessionelle Angelegenheiten, die diesmal in einem einzigen Punkte, dem Wunsch nach der Vorlegung eines neuen Volksschul-Gesetzes im Sinne des Jedlich-schen Entwurfes seligen Angedenkens gipfelten. Die Konservativen und das Zentrum reichen sich in dieser Frage brüderlich die Hand, und selbst Herr Stöcker erregte den lebhaftesten Beifall seiner früheren Parteifreunde, als er die Staatschule für ein der größten Uebel erklärte und die jetzige parlamentarische Situation als besonders geeignet für ein Volksschul-Gesetz bezeichnete. Wie ein Hahn erkundete es aus dem Munde dieses Apokalypten der Wahrheit, daß sich das Volk im Jahre 1892 eigentlich nicht gegen den Jedlich'schen Entwurf erklärt habe, sondern daß der Sturm dagegen künstlich von der Presse erregt sei. Vielleicht dachte Herr Stöcker dabei an die ihm zu Gebote stehende Presse. Sehr hart schloß der Zentrums-Abgeordnete Danzenberg, ein alter Kämpfer aus der Zeit des Kulturkampfes, dem Kultusminister zu, der nach seiner Meinung verpflichtet sei, ein neues Volksschul-Gesetz einzubringen, da ja das Haus unter dieser Parole gewählt wäre. Dr. Woffe weigerte sich mit aller Entschiedenheit, dem Wunsche des Zentrums und der Konservativen zu willfahren; er wurde in seinem Widerstand unterstützt durch die Nationalliberalen von Eynern und Dr. Krause sowie durch den Abg. Rickert, der sich heute zur Abwechslung wieder einmal als freiwilliger Regierungskommissar vorstellte. Der Kultusminister wies dies lebens-würdige Anerbieten nicht gerade zurück, wie kürzlich sein Stollge vom Finanzministerium, aber er nahm es auch nicht direkt an. — Die Debatte wird am Montag fortgesetzt.

Wer regiert in Deutschland? Der Reichskanzler? Der Bundesrath? Der Reichstag? Oder alle drei zusammen? Wenn man die Reichsverfassung für ernst nimmt, muß man diese Frage mit mehr oder weniger Einschränkung bejahen. Wenn man aber gewisse Thatsachen ins Auge faßt, die sich vor uns abspielen, muß man alle diese Fragen verneinen. Wir verweisen auf nachstehenden, zweifellos von eingeweihtester Seite an die „Weser-Ztg.“ gerichteten Brief aus Celle, den 27. Februar:

Vor kurzem war hier der Regierungsrath Eugenberg (Sohn des früheren Schatzraths Eugenberg in Hannover) anwesend. Er ist Mitglied der Anstaltungs-Kommission in Posen; sein amtlicher Zweck war, hier junge Männer als Anstaltler für Posen zu gewinnen. Augenscheinlich ist er ein ungewöhnlich tüchtiger Mann, begabt mit großer Beredsamkeit.

Da kam vom Doktor Langenberg ein Schreiben an den Assessor Händrich mit folgendem Inhalte:

Auf den Wunsch meiner Frau und mit meinem Willen erhält Du anbei den Schlüssel zu unserer neu eingerichteten Wohnung mit der Besorgung: alle Möbel und Mobilien darin als Beisteuer zu einem Liebeswerke für Friedrich und Hanne heraus zu nehmen und damit deren neue Wohnung auszustatten. Indem noch die Bitte hinzugefügt wird, ihnen die Namen der Geber zu verschweigen, zeichnen ergebnist

Dr. Eugen Langenberg und Frau. Diese Urkunde wurde dem Komitee durch Assessor Händrich zugesandt.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Die Röntgen'sche Entdeckung. Allgemein verständlich dargestellt von Dr. W. Vorhardi. Berlin, (Hans Baake.) Preis 30 Pf.

Der Verfasser hat es unternommen, nicht nur die neugefundenen Thatsachen mitzutheilen, sondern auch diejenigen physikalischen Begriffe und Apparate zu erläutern, welche für das Verständnis jener Thatsachen notwendig sind. Er hat dabei keine Kenntnisse bei seinen Lesern vorausgesetzt, um so jeden in die Lage zu bringen, sich ein Bild von der neuen Entdeckung und ihrer Tragweite zu machen. Er bespricht in einzelnen Kapiteln den Auftrieb und die Luftpumpe, den elektrischen Strom und seine Wirkung, die elektrische Induktion und den Funken-induktor, die elektrischen Entladungen in verdünnten Gasen und die Kathodenstrahlen, die Entdeckung der Röntgen'schen Strahlen, die Photographie mit den X-Strahlen, den Nutzen der X-Strahlen für die Wissenschaft und Technik, die Natur der X-Strahlen. Betreffs leichteren Verständnisses sind 10 Figuren beigegeben, sowie die gelungene Abbildung einer Maus nach dem neuen Verfahren. Wir glauben, daß die leichtfaßliche Schrift viele Leser finden und ihnen auch mancherlei Anregung zu eigenem Nachdenken geben wird. —

Er benutzte seine Anwesenheit um zugleich als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des „Alldeutschen Verbandes“ auch für diesen in kleineren Versammlungen Stimmung zu machen. Dabei erklärte er auf's bestimmteste, sofort nach Schluß der zweiten Lesung des Marine-Etats im Reichstag, also spätestens in vier Wochen, werde der „Alldeutsche Verband“ eine umfassende Agitation für die Flotten-verstärkung in ganz Deutschland in Szene setzen, und zwar mit Vorwissen und unter ausdrücklicher Zustimmung eines der höchsten Offiziere der Marineverwaltung. Neben erheblicher Verstärkung der laufenden Mittel würden im nächsten Herbst zur Vermehrung der Schiffe mindestens 200 Millionen gefordert werden. Wenn diese Forderung nicht jetzt schon gestellt werde, so habe dies, wie jener Offizier dem Vorsitzenden des „Alldeutschen Verbandes“, Professor Haste, versichert habe, darin seinen Grund, daß man an maßgebender Stelle dem gegenwärtigen Reichskanzler nicht eine hinreichende Energie in Vertretung dieser Forderung zutraue. Deshalb trete im Laufe dieses Jahres ganz bestimmt ein Kanzlerwechsel ein. Wenn der Reichstag ablehne, so sei die Auflösung gewiß, deshalb solle schon jetzt vorgearbeitet werden, daß die Flotten-verstärkung sich als ebenso wirksame Wahlparole erweise, wie vor fünf Jahren die Heeresvermehrung.

Das lieft sich ja gerade, als ob wir in der Türkei wären. Der Reichskanzler ist gegen die ulerlosen Flottenpläne der „Weltpolitik“, die Reichsregierung ist dagegen, der Bundesrath ist nicht dafür, der Reichstag ist jedenfalls in seiner ungeheueren Mehrheit dagegen, und dennoch trotz der ausdrücklichen Verwahrung der zuständigen Regierungsvertreter in der Budgetkommission treiben Regierungsbeamte eine offene Agitation für diese Pläne, bedrohen die obersten Beamten des Reichs den Reichstag. Die frondirenden Beamten müssen also glauben, eine Stütze zu haben, die zu stark ist für die regelrechte Reichsregierung. Oder ist die Regierung in sich gespalten? Steht Regierung gegen Regierung? Hat die „Weser-Zeitung“ recht, so herrsche ja die reinste Anarchie.

Das wäre an sich schon schlimm. Für das deutsche Volk wäre es aber ein doppelt bedrohlicher Zustand, weil es sich um Pläne handelt, welche das deutsche Volk finanziell zu Grunde richten und im Innern ein System besetigen würden, das außer dem Sinn des Wohlstandes auch der Untergang des letzten Restes der Volksfreiheit wäre.

Und wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um augenblickliche Einfälle, sondern um langerhand vorbereitete Entwürfe. Sofort, als der verdächtige Spektakel nach dem Telegramm des Kaisers an den Präsidenten der Burenrepublik lösging, machten wir im Vorwärtens die tollen Flottenpläne des Vereins „All Deutschland“ aufmerksam und führten aus, daß diese Flottenpläne offenbar des Transvaal-Budels Kern seien. Der Herrin „Alldeutschland“ steht jetzt an der Spitze der Agitation für die „Weltpolitik“ und die „weltpolitische“ Flotte.

Wir hatten demnach recht. Unter allen Umständen ist es nöthig, daß das deutsche Volk gegen diese kulturfeindlichen, völlig sinnlosen Pläne sich rechtzeitig und mit der nöthigen Energie erhebt und den Urhebern ein so kräftiges Nein! zuruft, daß ihnen die Lust zu weiterer Wählerlei vergeht.

Taschen zu! Und fort mit den Wasser-Chauvinisten! —

Zum Essener „Meineids“-Prozess. In unserem

Elberfelder Partei-Organ lesen wir: Bochum, 26. Februar. Herr W. v. Egiby hielt gestern Abend in der Tonhalle vor einer sowohl von Frauen als auch von Männern sehr zahlreich besuchten Versammlung einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über seine reformatorischen Ideen. An den Vortrag knüpfte sich eine hellenweise hochinteressante Diskussion, die von dem Genossen Max König aus Witten eröffnet wurde und in welcher derselbe u. a. auch auf den Essener Meineidsprozeß zu sprechen kam. In bezug auf letzten Punkt erklärte Herr von Egiby, nach seiner Ansicht gehörten die Geschehnisse in Essen zu den betrübendsten Erscheinungen der letzten Zeit.

„Ich habe“, fuhr Redner fort, „den am allerschwersten betroffenen Mann in seiner einsamen Zelle im Zuchthause gesehen und muß sagen, daß es einen für mein ganzes Leben dauern den tiefen und erschütternden Eindruck auf mich gemacht hat, diesen Mann in seiner für mich rührenden Ergebung in sein Schicksal zu sehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß im ganzen deutschen Volke, außer den Richtern es sehr wenige sind, welche jene Verurtheilten für meineidig halten.“ (Sehr richtig.)

Als hierauf Herr Reichstags-Abgeordneter Dr. Völgel die Bühne bestieg, um das Wort zu ergreifen, tritt Herr Polizeikommissar Bernhard vor und erklärt, es sei 11 Uhr und daher Schluß der Versammlung. Allgemeines Erschauen und Rufe: Warum denn? Herr von Egiby wendet sich auf's höchlichste verwundert an den Kommissar, der Zwillingskleidung trägt, mit der Frage: „Muß ich Ihnen das glauben? Wer sind Sie denn?“ worauf der Kommissar sich legitimirt. Herr von Egiby bemerkt sodann: „Das sind ja eigenthümliche Zustände hier in Bochum! Warum haben Sie mir das nicht früher gesagt? Nun, ich sage mich selbstverständlich dem Gesetz, da wir noch so „unmündig“ sind, uns von der Polizei vordrängen lassen zu müssen, wann wir nach Hause zu gehen haben.“ Die Versammlung wurde hierauf geschlossen und ging ruhig auseinander.

Ein Kommentar ist überflüssig. Herr v. Egiby hatte ja auch das — freilich kaum ersehnte Glück — das Milieu („Wittel“) kennen zu lernen, innerhalb dessen Beurtheilungen, wie die unserer braven Essener Genossen, möglich sind, und durch das sie erst erklärlich werden.

Nun — das letzte Wort in dieser Sache ist hoffentlich noch nicht gesprochen. —

Gegen das allgemeine Stimmrecht. Die Umtriebe gegen das allgemeine Wahlrecht hören nicht auf. Daß das sächsische Wahlrechts-Attentat sich in letzter Linie gegen das Reichs-Wahlgesetz richtet, wird von den sächsischen Regierungsblättern ziemlich unverblümt eingestanden. Jetzt hat der hessische Minister Finger sich sehr gefällig über das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen.

Er sagte in einer der letzten Kammer-sitzungen laut der amtlichen Darmstädter Zeitung“ anlässlich eines Antrages auf Einführung der direkten Wahl für den Landtag wörtlich:

„Eine Kritik an dem Reichstage, dessen Zusammensetzung bekanntlich auf direktem Wahlrecht beruht, üben zu wollen, müßte er doch zugeben, daß die Zusammensetzung der hessischen Kammer eine bessere sei, wie die des Reichstages.“

„Weser“ — das heißt der Regierung genehmer, gefügiger. Und das ist es ja gerade, weshalb die Herren Reaktionäre das Reichstagswahlrecht hassen, und weshalb die entschiedensten unter ihnen dasselbe mit allen Mitteln, geistlichen und ungeistlichen, unterstützen bestrebt sind.

Die heftige Kammer nahm übrigens trotz ihrer belobten Gefügigkeit den Antrag auf Einführung der direkten Wahl an — was allerdings vorläufig nur der Ausdruck eines frommen Wunsches ist.

Und hier eine Bemerkung. Wir sind für die freieste Kritik. Wir bestreiten dem heftigen Finger nicht das Recht, die Grundfrage des Deutschen Reichs — und das ist das allgemeine Wahlrecht — nicht nach seinem Geschmack zu finden.

Aber wir begreifen nicht, wie ein Mann, der solche Ansichten hat, es mit seinem Gewissen vereinigen kann, Minister eines Staats zu sein oder zu bleiben, der dem auf dieser Grundlage beruhenden Reiche angehört. Wir verstehen eine derartige Wehrlosigkeit nicht.

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Vor der Strafkammer des Moskauer Landgerichts hatte sich Donnerstag der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Redakteur der „Recht. Volks-Zeitung“, Genosse G. Groth, zu verantworten. Die Majestätsbeleidigung sollte begangen sein in dem Leitartikel der Nr. 123 vom 18. Oktober vorigen Jahres. Der Artikel beschäftigte sich mit dem Beleidigungsgramm, das der Kaiser bei Ermordung des Milhauser Fabrikanten Schwarz abgeschickt hatte und in welchem dessen Ermordung als ein Ergebnis sozialdemokratischer Agitation hingestellt wird. Der Gerichtshof erklärte eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und verurteilte den Redakteur Groth zu fünf Monaten Gefängnis. Der Antrag der Staatsanwaltschaft hatte auf sechs Monate gelaute. Zur Begründung des Urteils führte der Präsident des Gerichtshofes nur aus: Das Gericht habe festgestellt, daß der Artikel geeignet sei, bei den Lesern die Festimmung des Kaisers verächtlich zu machen, und das Gericht nehme als erwiesen an, daß diese Wirkung von Angeklagten beabsichtigt war; demnach läge eine Majestätsbeleidigung vor.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich Dienstag in nicht öffentlicher Sitzung vor dem Schweriner Landgericht zu verantworten der in Haft befindliche Rauer Sörgas aus Demmin. Nach Feststellung der Öffentlichkeit wurde Angeklagter auf Grund des § 97 R.-Str.-G. in drei Monate Gefängnis, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Aus Leipzig meldet uns eine Privatdepesche, daß Meinig aus Hartmannsdorf von der Anklage erregenden Anklage wegen Majestätsbeleidigung wegen Verwendung einer Büste des Kaisers freigesprochen wurde. Auch von der damit in Zusammenhang stehenden Anklage wegen groben Unfugs wurde Meinig freigesprochen. Der jetzt freigesprochene war wegen derselben Sache am 16. Oktober v. J. vom Landgericht Chemnitz zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht hat dann dieses Urteil aufgehoben und den Fall nach Leipzig verwiesen, wo jetzt Freisprechung erfolgt ist.

Deutsches Reich.

— Zum Zweck der Umgestaltung der vierten Bataillone wird dem Reichstage eine Nachtragsforderung von 320 000 M. zugehen. Ueber die Reform der vierten Bataillone, die mit diesen Mitteln durchgeführt werden soll, theilt das „V. Z.“ mit: Es sei zwei „vierte Bataillone“ werden in ein Vollbataillon mit etwa 500 Köpfen verwandelt, wozu noch Mannschaften kommen, die die übrigen Bataillone abgeben. Zwei dieser neuen Vollbataillone bilden ein Regiment und zwei solche Regimenter eine Brigade. Demnach erhält jedes Armeekorps eine fünfte Brigade. Die Unterbringung der neuen Truppenteile wird natürlich noch besondere Kosten machen.

Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu, daß der Kaiser den Vorschlag wegen der Reform der vierten Bataillone bereits seine Zustimmung erteilt habe, die organisatorischen Arbeiten seien abgeschlossen, nur die wirtschaftlichen Fragen über die Unterbringung der neuen Regimenter nehmen noch einige Zeit in Anspruch, weshalb noch ungewiß sei, ob die Nachtragsforderung schon jetzt an den Reichstag gelange.

— Herr von Kardorff veröffentlicht in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ eine Entgegnung auf Herrn Prof. Delbrück's Anfrage an König Stumm in den „Preussischen Jahrbüchern.“ Wir theilen den ersten Theil dieser Erklärung mit. Er lautet:

„Zur Erwiderung darf ich wohl bemerken, daß der von Herrn Professor Delbrück angelegene Fraktionsbeschluss bezüglich des Reichstags-Wahlrechts niemals aufgehoben und es mir auch nicht bekannt ist, daß ein Mitglied der Reichspartei sich jemals über die Nothwendigkeit der Beseitigung des geheimen allgemeinen direkten Wahlrechts öffentlich ausgesprochen hätte, denn die theoretischen Vorträge einzelner Herren über Vorzüge der öffentlichen Wahl oder des beliebigen Wahlsystems sind doch ungefähr in demselben Lichte anzusehen wie die Wünsche der radikalen Parteien, statt 21 schon 18 Jahre als Beginn des aktiven Wahlrechts einzuführen, oder das Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen — eine Ausdehnung, gegen die ich persönlich nicht viel einzumenden haben würde.“

Die Verantwortung, zu einem Staats-freie zu rathen, durch welchen allein die Beseitigung des bestehenden Reichstags-Wahlrechts ermöglicht werden könnte, wird keine Partei so leicht auf sich nehmen. Ob ein solcher einmal durch ein weiteres Sinken des geistigen Niveaus des Reichstages oder durch eine Gefährdung unserer gesammten kulturellen Entwicklung seitens sozialistischer Majoritäten herbeigeführt werden wird, bleibt eine andere Frage. Jedes Recht läuft durch groben Mißbrauch Gefahr, verloren zu gehen, und daß der Mißbrauch des allgemeinen Wahlrechts in der Aufregung der breiten Volksmassen durch gewissenlose lägerische Agitationen ein stetig zunehmender ist, wird kaum bestritten werden können.“

Es ist doch merkwürdig, daß Herr Kardorff weder die Neben seines Fraktionsgenossen Stumm kennt, noch sein eigenes Partei-Organ „Die Post“ liest. Wäre dies aber der Fall, so wäre diese Erklärung unmöglich gewesen.

— Herr v. Mantuffel, der zum Landesdirektor der Provinz Brandenburg gewählt wurde, hat sicherem Vernehmen der „Freif. Ztg.“ nach vor seiner Wahl die Zusicherung gegeben, daß er nach Ablauf der Wahlperiode ein Reichstags-Mandat nicht wieder annehmen werde. Diese Zusicherung war ihm wohl sehr leicht, er will wohl weder bei der Spaltung der konservativen Partei mitthätig sein, noch später unter Herrn v. Bismarck dienen.

— Für 600 000 M. ein Parlaments-ist mit Rittergut käuflich. Ein Inserat der „Köln. Ztg.“ vom 27. d. M. beginnt folgendermaßen:

„Verkauflich wegen Todesfall. Rittergut in Medienburg, mit Virilstimme auf dem Landtage.“

Nachdem Bertha Rother auch schon eine Virilstimme zum medienburgischen Landtage besaß, bedarf es freilich keines weiteren Spottes auf den Parlamentarismus nach dem Ideale des Herrn v. Bismarck.

— Politische Ruhe herrscht zur Zeit in Württemberg. Die Schwäbischen Landtags-Abgeordneten befinden sich immer noch in den Weihnachtsferien und es ist noch vollständig im Dunkeln, wann der Landtag zur Erledigung der schwierigen Aufgabe, der Steuerreform, zusammentritt. Wie zwar verlautet, soll die Steuerreform nicht mehr in der Frühjahrssession, sondern erst auf den Herbst hin zur Verathung kommen und auch die Verfassungsrevision soll, wie es scheint, auf die lange Bank geschoben werden. Es wurden zwar in dieser Sache sog. hervorragende Mitglieder der ersten Kammer um ihre Ansichten gefragt, aber wenn es nach den Köpfen dieser

Herren gehen würde, erzielte Württemberg keine fortschrittlichere Verfassung.

— Durch den „Fall Steudel“ wurden zwar die Gemüther erregt, wer aber die Unbilligkeit der Kirche kennt, der konnte sich nicht wundern, daß Pfarrer Steudel seines Amtes entsetzt wurde. Bekanntlich hand Pfarrer Steudel vor dem Disziplinardhof für evangelische Geistliche, weil er sich Ungehorsam gegen die Kirchenbehörde zu schulden kommen ließ und den religiösen Jugendunterricht auf eine dem Konfessorium nicht angenehme Art und Weise erteilte. Da Steudel erklärte, nicht gegen seine Ueberzeugung predigen und lehren zu können, so wurde er seines Amtes entlassen und erhält, da er erst einige Jahre Pfarrer ist, keine Pension! Steudel wird nun in öffentlichen Vorträgen in und außerhalb Württembergs seine Ansichten und seine Verhältnisse näher erläutern.

Weimar, 29. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) Das reaktionäre Wahlgesetz wurde heute mit 21 gegen 9 Stimmen angenommen.

Mainz, 28. Febr. (Sig. Ber.) Die Handelskammer zu Wiesbaden hat an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher sie sich gegen ein von dem Verband kaufmännischer Vereine an die genannte Behörde gerichtetes Ersuchen auf Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bildung von den Gewerbeberichten ähnlichen Schiedsgerichten wendet. In der Sitzung der Mainzer Handelskammer wurde beschlossen, dieser Ansicht nicht zuzustimmen. Die Kammer ist vielmehr durchaus damit einverstanden, daß ähnlich den Gewerbeberichten auch für das Handelsgewerbe eine solche Einrichtung geschaffen wird. In diesem Sinne soll dem Reichsamt des Innern Vorlage gemacht werden.

— Aus dem heftigen Landtag, 28. Februar. (Sig. Ber.) Die sozialdemokratischen Abgeordneten Müller und Cramer haben in der zweiten Kammer den Antrag eingebracht, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, auf Grund des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Gewerbeberichte in Darmstadt ein Gewerbegericht zu errichten. Die national-liberale Mehrheit der Stadtverordneten Darmstadt's weigert sich nämlich, trotz des Drängens der organisierten Arbeiter, schon seit Jahren beharrlich, der Errichtung eines Gewerbeberichtes zuzustimmen. Öffentlich wird der Antrag angenommen.

Oesterreich.

— Das Ergebnis der Gemeinderaths-Wahlen, soweit es die Sozialdemokratie betrifft, entspricht, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, ganz unseren Voraussetzungen. Wir haben in die Wahlbewegung nicht eingegriffen, um Stimmen zu sammeln, sondern um unser Anrecht an die Kommune festzulegen. Das ist gründlich geschehen, und wie das kommunale Programm der Sozialdemokratie eigentlich den Inhalt dieses Wahllampes zwischen zwei bürgerlichen Parteien gebildet hat, so wird es auch die Sieger des heutigen Tages überdauern. Immerhin sind aber die tausend Stimmen für ein vernünftiges, den Interessen der Gesamtheit dienendes Programm werthvoll in einem Augenblick wo sich der Kampf des Bürgerthums lediglich um Personen dreht. Die sozialdemokratischen Kandidaten erlangten die meisten Stimmen in jenen Bezirken, wo sich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ein sozialdemokratisches Kleinbürgerthum sammelt; die relativ wenigsten in den wohlhabenderen Bezirken, in der Inneren Stadt und Leopoldstadt, was noch nachträglich die blödsinnige Lüge der Antisemiten von der „jüdischen“ Sozialdemokratie, die für die Liberalen arbeitet, deutlich illustriert. Es sind gerade nicht viel Leute, die sich für das sozialdemokratische Programm als reif erwiesen haben; aber selbst von diesem Gesichtspunkte, der uns am wenigsten wichtig ist, bedeutet das Ergebnis der Wahl für die Sozialdemokratie einen nennenswerthen Anfang.

In zwei proletarischen Wahlbezirken, in Simmering und Ottakring erzielten unsere Kandidaten mehr Stimmen als die Liberalen.

England.

London, 28. Februar. Unterhaus. Auf die Anfrage des Abgeordneten Coddington, ob die Regierung dem Hause eine Erklärung abgeben könne über den wesentlichen Inhalt des Reinigungs-austausches mit Deutschland betreffend die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten, und ob sich seit dem Datum jenes Meinungs-austausches die Ansichten der Regierung irgendwie geändert hätten, antwortete der Unterstaatssekretär Curzon: „Am 8. November fragte Graf Hayfeld an, ob die englische Regierung willens sei, die bimetalistische Frage in einer Konferenz zu erörtern, falls die deutsche Regierung sich dafür entscheiden sollte. Lord Salisbury ertheilte die Antwort, er wolle erst mit seinen Kollegen berathen, bevor er eine bestimmte Ansicht aussprechen könne; er wies aber die Idee einer Konferenz nicht von der Hand, falls sich gute Gründe für die Abhaltung derselben ergeben sollten. Bei einer darauffolgenden Unterredung stellte Graf Hayfeld die Frage, ob die indische Regierung damit umgehe, ihre Münzen wieder zu eröffnen, da Deutschland dies als eine notwendige Vorbedingung zu irgend einem internationalen Uebereinkommen betrachte. Unter dem 6. Dezember wurde Graf Hayfeld davon unterrichtet, daß die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten nicht beabsichtigt würde, weder von der indischen Regierung noch von dem Staatssekretär für Indien. Unter diesen Verhältnissen wurde die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt. Später legte Graf Hayfeld Lord Salisbury die Erklärung vor, welche der deutsche Reichskanzler im Reichstag abzugeben beabsichtigte über das, was beiderseits besprochen war. Lord Salisbury erhob keinen Einwand gegen die Erklärung, erinnerte jedoch den Grafen Hayfeld unter Bezugnahme auf Bemerkungen im deutschen Reichstag daran, daß er sich in seiner Erwiderung auf die Mittheilung der Thatsachen beschränkt habe, wie sie damals vorlagen, und in dieser Erwiderung in seiner Weise eine Absicht bezüglich der Zukunft enthalten gewesen sei. Die Erklärung Lord Salisburys im Unterhause am 20. Februar gebe die allgemeinen Ansichten wieder, welche die englische Regierung nach Erwägung der Sache über den Gegenstand hege.“

London, 28. Februar. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung des von Pavelet Wilson eingebrachten Gesetzentwurfes an, welcher bestimmt, daß kein Matrose auf englischen Schiffen als Vollmatrose beschäftigt werden kann, welcher nicht Zeugnisse einer vier-jährigen tüchtigen Dienstzeit beibringt. Ausländer müssen außerdem den Beweis erbringen, daß sie die gewöhnlichen an Bord gegebenen Befehle in englischer Sprache verstehen.

London, 29. Februar. Der Reichsrichter Dr. Jameson's wird für denselben folgende Argumente vorbringen: Jameson hat nicht in feindlicher Absicht gegen die südafrikanische Republik gehandelt, sondern auf Ersuchen der Reformpartei in Johannesburg. Jameson wollte das Komitee unterthun, um die Ordnung wieder herzustellen. Er hat keinen Schuß abgefeuert, ehe er angegriffen wurde, befand sich also im Zustande berechtigter Nothwehr.

So telegraphirt man. Doch wohl zu dumm, um wahr sein zu können.

Italien.

— Die Nachrichten aus Afrika lauten immer bedrohlicher. Die Regierungsbücher geben die Möglichkeit zu, daß Barakerei auf zwei Fronten kämpfen müsse, d. h. u. m. eingest. und verschiedene italienische Völker behaupten, General Baldissera habe den Plan, den Mahdisten Kassala

preiszugeben, und so ihre Bundesgenossenschaft gegen Abyssynien zu gewinnen. Das wäre ein Verzweiflungsschritt, war nicht ein Verlagen des Teufels bei seiner Großmutter, aber ein Bündniß gegen ihn mit der Großmutter — die Mahdisten würden sich aller Voraussicht nach sofort mit den Abyssyniern vereinigen.

Protestversammlungen gegen den Krieg wurden schon in verschiedenen Städten abgehalten, und die Bewegung greift um sich.

Spanien.

— Die Auflösung der Cortes, d. h. der Volksvertretung ist soeben erfolgt. Die spanische Regierung hat damit eingestanden, daß sie nicht einmal mit einer Vertretung, die nach der letzten Wahl als außerordentlich regierungstreu hingestellt ward, zu regieren vermag. Das Land ist in großer Aufregung und von den bevorstehenden Wahlen hat die Regierung nichts Gutes zu erwarten. Für die Kammer sind sie auf den 12. für den Senat auf den 26. April anberaumt, also auch auf Sonntage, wie in Frankreich, Italien und der Schweiz.

Madrid, 29. Februar. Die liberalen Klubs haben gestern beschlossen, gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien den Krieg auf Kuba zur Wahlparole zu machen und gegen Canovas anzutreten. Die Konservativen scheinen jedoch ihrer Wehrheit sicher zu sein, trotzdem die Freunde des Ministers Sagasta und die Radikalen große Anstrengungen machen.

Amerika.

New-York, 29. Februar. Einer Depesche aus Managua zufolge wird die Regierung von Honduras derjenigen von Nicaragua 2000 Mann zur Hilfe senden, um den Aufstand zu unterdrücken.

Washington, 28. Februar. Senat. Im weiteren Verlaufe der Debatte über den Beschlusantrag zu gunsten der kubanischen Aufständischen Auffassung, die Sage auf Kuba rechtfertige ein thätiges Einschreiten der Vereinigten Staaten, um im Namen der Menschlichkeit die Ordnung auf Kuba wiederherzustellen. Sherman sprach den Wunsch aus, daß Kuba in Mexico einverleibt werde, und erklärte, der Augenblick sei gekommen, dem unabsehblichen Verbrechen der Spanier ein Ende zu machen, die den menschlichen Campos abberufen und ihn durch den Schlächter Weyler ersetzt hätten. Wenn letzterer auf Kuba bleibe, werde nichts die Vereinigten Staaten hindern, die Barbaren zu vertreiben. (Weifall.) Lodge bemerkte, der von den Vereinigten Staaten beabsichtigte Schritt werde von der zivilisirten Welt gebilligt werden. Andere Senatoren erklärten, Spanien verdiene nicht die Achtung anderer Länder. Nur Cassery bekämpfte den Beschlusantrag, worin die Kuffständischen auf Kuba als kriegführende Macht anerkannt werden, der mit 64 gegen 6 Stimmen angenommen wurde.

Der Beschlusantrag Call, welcher am 5. d. M. gefaßt war, wurde mit dem am 20. d. M. eingebrachten Amendment Cameron angenommen, wonach der Präsident ersucht wird, sich bei Spanien dafür zu verwenden, daß die Unabhängigkeit Kubas anerkannt wird.

Philadelphia, 28. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Kapitän Wiborg und die Steuerleute Peterson und Johansen von dem dänischen Dampfer „Hors“ wurden für schuldig erklärt, die Neutralitätsgesetze durch die Beförderung einer für Kuba bestimmten bewaffneten Expedition verletzt zu haben.

— Die Parteien der Reformisten und der Autonomisten auf Kuba haben beschlossen, sich an den Generalwahlen nicht zu beteiligen.

— Die Nachrichten aus Kuba sind auch unter Weyler ebenso stereotyp wie unter Martinez Campos: Die Spanier siegen immer und brauchen immer mehr Verstärkungen. Nur ein neues Moment ist in die Nachrichten gekommen. Die Spanier haben mit dem Erschießen der Gefangenen begonnen, wogegen Martinez Campos, zu seiner Ehre sei es gesagt, sich bis zuletzt gestraubt hat. Natürlich wird durch solche barbarische Grausamkeit die Erbitterung nur vermehrt und die Vergeltungsmahregeln bleiben selbstverständlich nicht aus. Und die Intervention der Vereinigten Staaten (siehe unter Washington) wird dadurch nur näher gerückt.

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Bekanntmachung.

Da über die Auflegung des in dem Anstande der Konfektionsindustrie der Herren- und Knabenkonfektion am 19. Februar 1896 von den Betheiligten geschlossenen Vergleichs Zweifel erhoben worden sind, werden nachstehende Punkte des Vergleichs hierdurch auf Grund der dem Abschluss vorhergegangenen Verhandlungen, wie nachsteht, erläutert:

Zu Punkt 1 des Vergleichs. Auf sämtliche bisher von Konfektionsfirmen gezahlten Lohnsätze ist der Lohnzuschlag von 12 1/2 pCt. zu gewähren, gleichviel ob diese Sätze für die Arbeit mit oder ohne Zubuten gezahlt wurden. Es ist mithin, sofern der bisherige Satz sich für Arbeit mit Zubuten (Knöpfen, Schnallen u. s. w.) verhält, auf diesen Preis der Lohnzuschlag von 12 1/2 pCt. zu zahlen.

Sofort der bisherige Lohnsatz zuzüglich des Lohnzuschlages von 12 1/2 pCt. den Minimallohn des Minimaltarifs nicht erreicht, ist nach dem Minimallohn ohne Lohnzuschlag zu löhnen.

Zu 3 und 4 des Vergleichs. In den Abfertigungsräumen der Konfektionsfirmen und Zwischenmeister ist sowohl der Minimallohn nach Nr. 1 des Vergleichs vom 19. Februar 1896 als auch der besondere Tarif für die bisher gezahlten Lohnsätze mit dem Vermerk anzuhängen, daß auf diese letzteren Löhne 12 1/2 pCt. Zuschlag gezahlt werde.

Zu 5 4 des Vergleichs. In jedem Falle ist die erzielte Lohnaufbesserung in ihrem vollen Betrage den Arbeitnehmern zuzuwenden, also, sofern der Minimallohn in Anwendung kommt, der Unterschied zwischen dem bisher von der Konfektionsfirma gezahlten Preise und dem Satze des Minimaltarifs, in andern Falle der volle 12 1/2 prozentige Lohnzuschlag.

Die Arbeiter erhalten also nicht einen prozentualen Lohnzuschlag auf ihre bisher von den Zwischenmeistern gezahlten Löhne, sondern den vollen Betrag der seitens der Konfektionsfirmen zugebilligten Lohnerhöhung.

Berlin, den 27. Februar 1896.
Gewerbeamt als Einigungsamt.
ges. v. Schulz, Dr. Wersche, D. Weigert, Gustav Brod, H. Schulz, H. Stubbe, H. Witte.

Im preussischen Handelsministerium wurde am Freitag Abend über die Enquete berathen, die im Konfektions-gewerbe vorgenommen werden soll. Zu der Verathung waren hinzugezogen aus der Mantelkonfektion Herr M. J. Meyer, aus der Herren-Konfektionsbranche die Herren G. Rosenbaum u. Gollap, Firma Leop. Pinn, als Vertreter der Arbeiter Lim und Reising, Matfched als Zwischenmeister. Ferner waren gegen Gewerbeamt Sprenger und Gewerbe-Inspektor von Schulz. Die Verathung, die zwei Stunden währte, fand unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Herrn Sobmann statt. Gegen waren ferner verschiedene Räte des Handelsministeriums. In dieser Sitzung wurden die Vorverhandlungen über die zur Einleitung der Enquete notwendigen Maßregeln berathen. Zu den ferneren Verhandlungen sollen noch zugezogen werden aus der Damenkonfektion die Herren Ferdinand Manheimer und Hermann Szafranski, aus der Wäscheabfertigung Glasersfeld (Firma Wolf u. Glasersfeld) und zwei Arbeiterinnen Frau Road und Zwicklein Liszt.

Partei-Nachrichten.

Achtung! Die früheren Verbreiter und Kolportiere des zu Ende vorigen Jahres eingegangenen „Sozialdemokrat“ bitten wir nachdrücklich, soweit noch Rückstände zu begleichen sind, die letzteren umgehend einsenden zu wollen. Im Interesse einer baldigen Geschäftserledigung sehen wir voraus, daß die in Frage kommenden Restanten unseren Wunsch schleunigst erfüllen werden. Geldsendungen sind wie zuvor an die Expedition des „Sozialdemokrat“, Berlin SW., Seuthstr. 2, zu richten.

N.B. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck des vorstehenden gebeten.

Der Prozeß Dreesbach's gegen die beiden Redakteure der „Badischen Landes-Zeitung“ wegen der bekannten Betrugsbeschuldigung ist abermals vertagt worden, weil das Amtsgericht in Karlsruhe den Bureaudirektor des Reichstages, Herrn Knack, persönlich vernehmen will.

Todtenliste der Partei. In Straußberg ist am 15. Februar nach langem Leiden der Schuhmachermeister Johann Freier im 89. Lebensjahre gestorben. Die zahlreiche Beteiligung, die sich aus den Kreisen der Parteigenossen und der Schuhmacher Straußbergs bei dem Begräbnis kundgab, zeigte, in welcher hohen Maße Freier die Sympathie des arbeitenden Volkes genoß.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Genosse Tiesel als Redakteur und Genosse Jost als Verleger der „Mainzer Volksstimme“ wurden vom dortigen Schöffengericht zu je 30 M. Strafe verurteilt. Sie hatten ihrem Blatte den Prospekt eines Werkes „Das Werden des Menschen“ beigelegt und sollen sich dadurch der „Verbreitung unsittlicher Schriften“ schuldig gemacht haben.

— Freigesprochen von der Anklage gegen den § 181 (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) verstoßen zu haben, wurde der Genosse Orb aus Offenbach von der Darmstädter Straßkammer.

Soziale Uebersicht.

In Leipzig hat bei der Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Orts-Krankenkasse die Liste des Gewerkschaftsartikels mit 12778 Stimmen über die Gegenliste gestiftet, auf die sich nur 1754 Stimmen vereinigen. Für die von Mitgliedern des früheren Kassenvorstandes ausgehende Gegenliste stimmten die Militärvereine, die Hirsch-Dunker'schen und die evangelischen Arbeitervereine.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung der Tischler Berlins. Die Tischler der Mühlenbau- und Maschinenfabrik von Kapler (42 Mann) haben gestern die Arbeit eingestellt. Beschleunigt wurde ihr Vorgehen durch die rigorose Handlungsweise des Leiters der Firma. Ein Schlosser, der sich in einer Werkstatt-Zusammenkunft über die Uebelstände dieser Fabrik ausgesprochen hatte, wurde am andern Tage entlassen. Gestern widerfuhr dasselbe dem Vertrauensmann der Tischler, trotzdem er sich in der Werkstattversammlung sehr zurückhaltend benommen hat. Die Arbeitszeit bei dieser Firma ist täglich 10 Stunden, doch werden sehr viele Ueberstunden gemacht. Der Durchschnittslohn betrug bei der ausgedehnten Arbeitszeit 20,50 M. Die Firma hat gestern nach Stettin und Frankfurt a. M. nach Arbeitern telegraphiert, aber auch die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hat den Tischlern in den für den Mühlenbau in betracht kommenden Städten den Streik bei Kapler telegraphisch zur Kenntnis gebracht. Ueber den Stand der Gesamtbewegung ist zu berichten, daß am gestrigen Tage 8 von den sich am hartnäckigsten sträubenden Werkstätten mit circa 100 Tischlern kapitalist und die Forderungen bewilligt haben.

Heber den Lohnbewegung der Möbelpolierer ist zu melden, daß bis Sonnabend Nachmittag in 265 Werkstätten mit ca. 625 Polierern die Forderungen bewilligt worden sind. 105 Polierer von 45 Werkstätten befinden sich noch im Ausstand. Der Stand der Bewegung ist demnach günstig. Die Werkstätten, wo noch nicht bewilligt wurde, sind im Inzeratenheil genannt.

Achtung, Metallarbeiter, Schmitte- und Stanzbauer! Der Streik der Schmitte- und Stanzbauer Berlins steht nach wie vor außerordentlich günstig. Die Streikenden sind gewillt, so lange auszuharren, bis die Forderungen von den Fabrikanten bewilligt sind. Wegen der großen Opfer, die dieser Kampf der Organisation auferlegt, sowie weil demnach auch andere Branchen der Metallarbeiter in die Lohnbewegung einzutreten gedenken, werden Viten ausgegeben für diejenigen Werkstätten, wo keine Marxen vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter regelmäßig vertrieben werden. Diese Sammelstellen sind bei den bekannten Vertrauensmännern erhältlich. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Raether, N. Anklamstr. 44.

Herr Chr. Messer, Berlin SO., Manteuffelstr. 54/55, ersucht um Aufnahme folgender Zuschrift: „In der Nr. 51 des „Vorwärts“ bringen Sie unter „Gewerkschaftliches“ die Mitteilung, daß in meiner Fabrik die 9stündige Arbeitszeit nicht bewilligt wäre. Ich bringe Ihnen deshalb, mit dem ergebenen Ersuchen, um sofortige Berichtigung, zur Kenntnis, daß ich nicht nur eine zweiwöchentliche wöchentliche Arbeitszeit bewilligt habe, sondern daß ich auch noch die ohnehin schon bestehenden hohen Löhne noch ganz erheblich und zur völligen Zufriedenheit meiner Arbeiter ausbezahlt habe.“

Im Ausstand der Kottbuser Textilarbeiter ist keine Veränderung eingetreten. Am Freitag hielten die Streikenden im Kottwitzer Stabliement eine Versammlung ab, die von über 5000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie besucht war. Referent war Schöpflin aus Frankfurt. Er unterzog in seiner einständigen Rede insbesondere das gestern im „Vorwärts“ mitgetheilte Antwortschreiben des Fabrikantenvereins an die Fünfer-Kommission der gebührenden Kritik. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, dahingehend, daß die Anbahnung von Verhandlungen seitens der Arbeiter nicht mehr versucht werden soll, sondern daß abzuwarten ist, bis die Fabrikanten verhandeln wollen und die Massenklage zurückgenommen haben.

Wie aus einer Notiz des „Kottbuser Anzeigers“ hervorgeht, beschäftigt sich nächste Woche das Stadtvorordneten-Kollegium mit dem Ausstand respektive der Aufsperrung der hiesigen Textil-Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der Geist unter der Masse ist vorzüglich und wenn die Ausständigen sehen, daß sie an der übrigen Arbeiterschaft genügenden Rückhalt haben, so werden sie auch aushalten, bis die Sache durchgefochten ist. Im Streik stehen ca. 6000 Personen; die Angehörigen dazu gerechnet sind zur Unterstützung große Summen nötig. Noch nötiger ist aber schnelle Hilfe. Die Ausständigen bitten daher die gesammte Arbeiterschaft aufs dringendste, ihnen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat sich bereit erklärt, Gelder entgegenzunehmen. Die Sendungen sind zu adressieren

an R. Millarg, Berlin S., Annenstraße 16, Gewerkschafts-Bureau.

In Guben ist der Streik der Weber der Lehmann'schen Tuchfabrik durch einen Vergleich beendet, der im wesentlichen zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen ist.

Die ausländigen Schleifer der Firma Grimme, Katalis u. Co. in Braunschweig haben die Vermittlung des Gewerberat's anrufen. Die Arbeiter legen Werth darauf, keinen Schritt zu unterlassen, der möglicherweise zu einer Einigung führen könnte.

Die Württger der Nürnberger Firma Gafler haben die Arbeit niedergelegt, weil der Unternehmer den von ihm unterzeichneten Lohntarif nicht innehielt.

Aus Karwin wurde gestern telegraphiert: Die Lage des Ausstandes hat sich verschlimmert. Die Anzahl der eingefahrenen Arbeiter ist geringer als gestern. Die Aufregung der Arbeiter dürfte durch die gestern erfolgte Kündigung dreier Arbeiter in Zarubel neue Nahrung erhalten. Ruhe und Ordnung sind bisher nicht gestört worden.

Gerichts-Beilage.

Wegen zweier ungerechtfertigter Versammlungs-Auflösungen hatten unsere Parteigenossen Neumann und Gewehr in Elberfeld in einer dritten, am 21. August abgehaltenen Versammlung scharfe Kritik gegen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde dafelbst erhoben und waren deswegen unter Anklage gestellt worden. Im letzten Augenblick hatte die Polizeibehörde von Elberfeld, vertreten durch Beigeordneten Dieck, die Strafanträge zurückgezogen; somit schied Neumann aus der Anklage ganz aus und für Gewehr blieb nur die Staatsanwaltschafts-Beseitigung übrig. Durch die Zurückziehung des Strafantrags hat die Elberfelder Polizeiverwaltung zugegeben, daß ihr Vorgehen von damals, die Auflösungen der Versammlungen, ungerecht und ungeschehlich, mithin die Kritik über ihr Verhalten berechtigt war. Die noch übrig bleibende Staatsanwaltschafts-Beseitigung, die dem Gewehr zur Last gelegt wurde, lag darin, daß er derselben vorgeworfen haben soll, sie müsse mit zweierlei Maß, die Auflösungen der Versammlungen seien wider Recht und Gesetz erfolgt, aber es falle keinem Staatsanwalt ein, gegen die auflösenden Beamten resp. deren Vorgehen vorzugehen, andererseits würden notorische Betrüger und Fälscher, wie der Stadtschreiber Bornheim in Barmen, der jahrelang im Amte gefälscht und unterschlagen habe, nicht verfolgt, obgleich den Behörden das Treiben des Bornheim bekannt gewesen sei. Letzterer sei aber eine große „Ordnungstüchtiger“ und das erkläre die Sache. Die Anklage behauptet nun, Gewehr habe behauptet, die Staatsanwaltschaft verfolge den Bornheim nicht, trotzdem sie von dessen Treiben gewußt habe, Gewehr dagegen behauptet, er habe mit diesem Vorwurf die Barmen Stadtbehörde gemeint, diese habe um die Sache gewußt und die Staatsanwaltschaft keine Anzeige erlattet; das Stenogramm des von der Polizei beauftragten Redakteurs Mann, vom „Täglichen Anzeiger“, der die Verhandlungen in jener Versammlung stenographiert habe, sei nicht korrekt wiedergegeben. Die Feststellungen nach dieser Richtung sind ziemlich eingehend. Redakteur Mann, als Zeuge vernommen, behauptet, Bornheim oder Verschen seinerseits sei völlig ausgeschlossen. Aus den Akten des Prozesses Bornheim wird festgestellt, daß die Staatsanwaltschaft erst im Juni von dem Treiben des Bornheim Kenntnis erhalten habe, und zwar durch die Artikel der „Freien Presse“, dann ist auch das Strafverfahren gegen Bornheim eingeleitet worden. Auf Antrag des Staatsanwalts erkant das Gericht gegen den Angeklagten auf 30 M. Geldstrafe.

Merkwürdige Moralanstaltungen sind von der Verwaltung einer Harburger Fabrik-Krankenkasse, sowie vom Bezirks-Ausschuß zu Lüneburg bestätigt worden. Den Krankenkassen ist gesetzlich das Recht gegeben worden, in ihren Statuten zu bestimmen, daß keine Geldunterstützung bei Krankheiten geleistet werde, welche sich der Kranke durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat. Eine derartige Bestimmung hatte auch die Fabrik-Kasse der Harburger Jute-Spinnerei und Weberei in ihre Statuten aufgenommen. In einem Rechtsstreit derselben mit dem Ortsarmen-Verbande, der Krankenhäuserkosten ersetzt verlangte, stand die für eine große Zahl von Mädechen äußerst bedeutungsvolle Frage zur Entscheidung, ob eine Gebärmutter-Erkrankung infolge außer ehelicher Entbindung als Resultat geschlechtlicher Ausschweifung zu betrachten sei. Der Bezirks-Ausschuß zu Lüneburg bejahte (1) diese Frage und erklärte deshalb die Kasse für nicht ersatzpflichtig. Das Ober-Verwaltungsgericht hob indessen als Berufungsinstanz verständigerweise die Vorentscheidung auf. Eine oder auch einige uneheliche Geburten seien an sich noch lange nicht das Merkmal geschlechtlicher Ausschweifung im Sinne des Gesetzes. Dasselbe mache keinen Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Wöchnerinnen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Österreich i. Rheingau, 29. Februar. (W. T. B.) Der Staatsminister Admiral a. D. v. Stosch ist an einem Schlaganfall heute gestorben.

Wien, 29. Februar. (W. T. B.) Durch den heftigen Orkan in der letzten Nacht wurden in Wien und der Umgebung erhebliche Verwüstungen in Gärten, Wäldern und Häusern angerichtet.

Graz, 29. Februar. (W. T. B.) Wegen einer im vergangenen Monat gehaltenen aufreizenden Rede wurde der Arbeiterführer Nische zu vier Wochen Arrest, verschärft durch zwei Fasttage, verurtheilt.

Budapest, 29. Februar. (W. T. B.) In Kovno haben arge Erzfälle stattgefunden. Militär mußte zur Verhütung weiterer Ausschreitungen dahin entsandt werden.

Bern, 29. Februar. (W. T. B.) Die durch Vermittlung des Vorstehers des Eisenbahndepartements Jemp zwischen den Vertretern der meisten Eisenbahndirektionen und dem Zentralkomitee des Personalverbandes geführten Verhandlungen führten zur Einigung in bezug auf die einheitliche Regelung des Anstellungsverhältnisses. Nur die Vertretung der Jura-Simplonbahn behielt sich die Beschlußfassung ihres Verwaltungsrathes vor. Auch in betreff der Lohnfrage wurde mit der Zentralsbahn und der Gotthardbahn eine vollständige, mit den Vereinigten Schweizerbahnen und der Tobthalbahn ein grundlegendes Einverständnis erzielt. Mit der Jura-Simplonbahn sollen die Verhandlungen möglichst bald, etwa in acht Tagen fortgesetzt werden. Die Nordostbahn nahm an der Konferenz nicht theil. Wenn dieselbe in ablehnender Haltung verharrt, so droht am Montag ein Streik anzubrechen.

London, 29. Februar. (W. T. B.) Der „Standard“ bemerkt anlässlich der vom amerikanischen Senat beschlossenen Resolution, die Insurgenten auf Kuba als kriegsführende Partei anzuerkennen, wenn auch Amerika Spanien mit einer effektiven Unterstützung der Kubaner bedrohe, so werden die stolzen Spanier doch nicht auf einen Krieg verzichten.

Rom, 29. Februar. Die Abfindung des Generals Balbifera nach Massauah hat sich als militärisch notwendig herausgestellt.

Mailand, 29. Februar. (W. T. B.) Der Präsekt verbot das für morgen geplante Anti-Afrika-Bankett der Sozialisten und Republikaner. Da das Komitee trotzdem die Vorbereitungen nicht einhalten will, werden Unruhen befürchtet.

Konstantinopel, 29. Februar. (W. T. B.) In Pera und in Galata fanden gestern Massenversammlungen statt. Einem Gerücht zufolge erhielt der Sultan in letzter Zeit wiederholt Drohbriefe. Deshalb weigerte sich derselbe auch, dem Marazantese persönlich beizuwohnen, und er verlangte vom Scheich al Islam, daß der Mantel des Propheten von der Sophien-Moschee nach dem Yildiz-Kiosk gebracht wird. Zum Schutze des Palastes und dessen Umgebung sind weitgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. In der gestrigen Sitzung wurden 19 Personen (Zwischenmeister und Arbeiterinnen) aus der Herren- und Knabenkonfektion vernommen. Eine Stepperin, welche 10 Jahre in der Branche thätig ist, bringt es bei einer täglich 16stündigen Arbeitszeit auf 14 bis 16 M. pro Woche. Die Unkosten für Feuerung, Licht, Nähgarn, Nähmaschinen-Abnutzung u. s. w. betragen pro Woche 4,20 M., so daß günstigenfalls nur ein Nettoverdienst von 12 M. bleibt. Der Mann, gelernter Schuhmacher, ist durch Krankheit verhindert, seinen Beruf auszuüben; er ist deshalb beim Steppen behilflich. Durch dessen Thätigkeit erhöht sich der Wochen-Verdienst unter Umständen auf 19 Mark. Ein Zwischenmeister, gelernter Bäcker, giebt an, daß er für drei Engrosfirmen Hosen in der Preislage von 35-38 Pf. liefert. Außer dem Hause beschäftigt dieser „Meister“ 12 Stepperinnen und 20 Handnäherinnen. Nach seiner Angabe verdienen die Stepperinnen bei der üblichen 14-16 stündigen Arbeitszeit pro Woche 12-14 M., die Handnäherinnen dagegen nur 8-8 M. Der im Hause arbeitende Wäglar bekommt pro Woche 21 M. Lohn; er muß jedoch täglich 100 Hosen bügeln. Ein anderer Meister der Hosenbranche war bis vor vier Jahren Buchbinder-geselle, dann war er 1 1/2 Jahr als Wäglar thätig und ist dann Zwischenmeister geworden. Als solcher liefert er an drei Engrosfirmen wöchentlich 300-400 Hosen in der Preislage von 40 bis 45 Pf. Die Hosen muß dieser Meister dafür noch zuschneiden. Nach dem Streik zahlen die Geschäfte den vereinbarten Minimalpreis von 60 resp. 65 Pf. Der Meister wird darüber belehrt, daß er den vollen Preiszuschlag den Arbeiterinnen zuwenden muß. Eine Arbeiterin des betreffenden Meisters ist gleichfalls anwesend. Sie giebt an, daß sie gemeinsam mit ihrem Mann, der von Beruf Klebner, aber oft ohne Arbeit ist, die Handarbeit an Hosen verrichtet. Für eine Hose bekam sie bisher 10 Pf., wovon noch 2 Pf. für Unkosten abgehen. Den Nettoerwerb von 8 Pf. erzielt diese Arbeiterin in 1 1/2 Stunden. Nach dem Streik bekommt sie 15 Pf. für die Hose. Ein dritter Zwischenmeister der Hosenbranche ist gelernter Schlächter. Jetzt beschäftigt er außer dem Hause 40 Arbeiterinnen, im Hause zwei Wäglar und einen Zuschneider. Die letztere Stellung wird von seinem Sohne, einem gelerntem Kaufmann, vorgestanden. Dieser Meister liefert für sechs Engros-Geschäfte Hosen.

Halle a. S. Dem „Volksblatt“ wurde von der Streitkommission mitgetheilt, daß mit sämtlichen Hallischen Konfektionshändlern, die ihre Waaren von Stettin beziehen, eine Unterredung gepflogen worden ist, die den Erfolg hatte, daß die meisten Händler sich bereit erklärten, auf ihre Stettiner Lieferanten einen Druck dahin auszuüben, daß sie die Forderungen ihrer streikenden Arbeiter bewilligen; andernfalls sollen die betreffenden Stettiner Firmen beim Waarenbezug nicht mehr berücksichtigt werden.

Die 65 Arbeiter, die noch im Streik stehen, gehören zum Personal der Firma Sernau, die sich mit der Kommission noch nicht geeinigt hat.

In Görlitz kann die Lohnbewegung als beendet angesehen werden. Die Konfektionäre haben einen Minimallohn-tarif angenommen, der sich etwa 15 pCt. über die jetzt gezahlten Löhne erhebt. Die zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Arbeitgeberern zusammengesetzte Kommission bleibt bestehen, um die Einhaltung der Abmachungen zu überwachen. In Beziehung auf die Beschwerden über die Zuschneider und Geschäftsangestellten haben die Geschäftsinhaber ebenfalls Abhilfe zugesichert.

In Stettin, wo die Streikenden, wie bereits gestern mitgetheilt, den Konfektionären zu Liebe eine neue Kommission gewählt haben, ist man trotzdem noch um keinen Schritt vorwärts gekommen. Die zwischen der neuen Kommission und den Unternehmern gepflogenen Unterhandlungen beschränken sich auf eine Aussprache über die Verhältnisse. Es scheint, bemerkt der Stettiner „Volks-Vote“, daß die Konfektionäre überhaupt keine Zugeständnisse machen wollen und die Angabe, mit der alten Lohnkommission nicht verhandeln zu können, nur ein Vorwand war.

Auch in Dresden ist die Situation unverändert. Die Unternehmer, die zuerst die Wahl einer Spezialkommission für die Damenbranche gewünscht hatten, lehnen es jetzt ab, in Unterhandlung einzutreten. Einige Firmen verbreiten in der bürgerlichen Presse die unzutreffende Nachricht, sie zahlten die verlangten Löhne. Am letzten Donnerstag hielten die Streikenden abermals eine Versammlung ab, wo auch die Frau Pastor Gampfer wieder das Wort ergriff und die Ausständigen zum Ausharren aufforderte. Die Zahl der am Streik beteiligten Arbeiter nimmt noch zu. Morgen Montag ist wieder Versammlung und am Freitag wird Genosse Timm aus Berlin in Dresden referiren.

Ueber den Stand der Bewegung in Pforzheim wird der Mannheimer „Volksstimme“ von dort berichtet: Nachdem eine gemeinsame Versammlung der Arbeiter und Arbeitgeber im Schneidergewerbe sich nur über die Einrichtung von Betriebswerkstätten in den Maßgeschäften hat einigen können, der Lohntarif aber, wie ihn eine gemeinschaftliche Kommission fixierte, die Billigung der Arbeiter nicht fand, war gestern Abend eine Versammlung der Arbeiter, in der die Aufstellung eines eigenen Lohn-tarifs, der sich mehr der ursprünglichen Forderung der Arbeiter nähert, beschlossen wurde. Dieser Tarif soll gedruckt und den Arbeitgebern (Maßgeschäften) vorgelegt werden. Die Wochenlöhne sind mit 18 M. für Plüschneider und mit 21 M. für die übrigen Arbeiter in Aussicht genommen. Die Haltung beider Theile macht eine Einigung wahrscheinlich.

In Karlsruhe beschloß eine zahlreiche besuchte Schneider-versammlung nach einer heftigen Kritik der dortigen Konfektionsbranche die Ausarbeitung eines Flugblattes, worin dem Publikum die Schäden und Mängel des Schneidergewerbes und vor allem der Konfektionsbranche dargelegt werden sollen, da die Schneidermeister und Konfektionäre es augenscheinlich unter ihrer Würde gehalten hätten, sich mit der Kommission der organisierten Arbeiter in Verbindung zu setzen.

Die Sammlung für die Konfektionsschneider und Näherinnen schließen wir im Einverständnis mit der Gewerkschafts-Kommission und der Fünfer-Kommission.

Wir bitten, das noch nicht abgelieferte Ergebnis von Sammlungen und etwa weiter für diesen Zweck bestimmte Gelder im Bureau der Gewerkschafts-Kommission, SO. Annenstraße 16, abzuliefern.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Für die freireisenden Konfektionsschneider und Arbeiterinnen gingen bei unserer Expedition ein:

Gustavs Geburtstagsfeier Alexanderstraße 8,50. Arbeiter der Filzschuhfabrik Simon u. Co. 5.—. S. 4.—. Ges. bei einer Geburtstagsfeier Dresdenerstraße durch 2. 1,80. Kommiss. P. G. 1.—. D. J. a. 0,30. Rauchklub Eiserne Pfiste 2.—. Aus einer verzögerten Kneipe d. 18.—. 1,80. Arbeiter-Gesangverein Morgenroth in Köpenick 30.—. Zehntelpfeimig-Stat. b. Baby-Lichtenberg 1.—.

Von der Gewerkschaftskommission durch Millarg 1561,65 M. (Darunter aus bürgerlichen Kreisen 1500.—. Personal Janitzkowski u. Quitt 10.—. Leibius, Stuttgart 2.—. „Reichsbote“ Berlin 39,65. Geseffler Verein, Hoffmann, Nord 10.—.) Summa 1611,55 M. Bereits quittirt sind: 31 980,12 M. Gesamtsumme der bei unserer Expedition eingegangenen Beiträge 33 591,67 M.

Lokales.

Achtung! Die am 11. Februar in Raabe's Salon, Colbergerstraße 23, gewählte Kommission zur Ausarbeitung des Statuts für einen sozialdemokratischen Verein hat ihre Arbeit beendet und ladet die Genossen zu morgen, Montag, den 2. März, in den „Berliner Prater“, Kasanien-Allee 7, ein, gleichzeitig um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittend. Näheres siehe Inserat in der heutigen Nummer. P. Krenzsee, Boyenstr. 9.

Achtung, 6. Wahlkreis. Den Parteigenossen bringen wir folgende Parteipositionen bei der Lieferung des „Vorwärts“, „Wahrer Jakob“, „Postillon“, sowie sämtlicher Parteiliteratur in Erinnerung: Noabit, Otto Hempel, Lüderstr. 16, Hofpart Wedding und Oranienburger Vorstadt, Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14, Gesundbrunnen, Wilh. Gajmann, Grünhaldenstr. 67, (vom 1. April ab, Grünhaldenstr. 64), Rosenthaler Vorstadt, Gustav Rosenthal, Granseerstr. 6, Schönhauser Vorstadt, Karl Marx, Kasanien-Allee 96.

Genossen! Es ist heute mehr als sonst am Platze, für die Verbreitung unserer Presse Sorge zu tragen. Thue daher jeder seine Pflicht! Alle Beschwerden wolle man ungekürzt den oben genannten Expeditionsinhabern bekannt geben.

Dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung Berlins zur Beachtung. In der am 26. Februar abgehaltenen Sitzung des Preussischen Stadtverordneten-Kollegiums brachte das Mitglied Professor Bücher folgenden schleunigen Antrag ein:

1. Kein Mitglied des Rates und des Stadtverordneten-Kollegiums darf einer mit der Stadt im Vertrage- oder Konzeptionsverhältnis stehenden Erwerbsgesellschaft als Aufsicht- oder Verwaltungsmittelglied angehören.

2. Mitglieder des Rates und des Stadtverordneten-Kollegiums, welche an Gesellschaften der gedachten Art als Aktionäre beteiligt sind, haben sich in Angelegenheiten, welche das geschäftliche Interesse dieser Gesellschaften betreffen, der Teilnahme an der Beschlussfassung und, wenn nicht im gegebenen Falle ausdrücklich das Gegenteil beschlossen wird, auch an der Beratung zu enthalten. (R.-St.-D. S. 70.)

3. Kein Mitglied des Rates und des Stadtverordneten-Kollegiums darf ohne ausdrückliche Genehmigung beider Kollegien als Gemeinbedienender Dienstleistungen und Arbeiten für die Stadt übernehmen oder bei Submissionen auf solche den Zuschlag erhalten. Die Verhandlungen des Stadtverordneten-Kollegiums haben in einem solchen Falle in öffentlicher Sitzung stattzufinden.

Man überwiege den Antrag mit allen gegen eine Stimme dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung. Was meint der tantümelschließende Theil der Berliner Stadträter zu einem gleichen Antrage?

Seitdem sich im Droschkenfuhrergerbe nach Einführung des Taxameters die bekannnten Gegensätze zwischen „Weissen“ und „Schwarzen“ herausgebildet haben, wird von den „Schwarzen“ unablässig Klage geführt über Ausräumung des obersten Recktsgrundstückes „Gleiches Recht für alle“. Die „Schwarzen“ glauben sich benachteiligt gegenüber den „Weissen“, insbesondere hinsichtlich der Zuweisung von Standplätzen und sind der Meinung, daß den „Weissen“ vortheilhaftere Standplätze eingeräumt werden als ihnen. Die „Schwarzen“ beanspruchen aber das gleiche Recht und stützen sich ganz besonders auf einen Anspruch, der von kompetenter Stelle gethan worden ist und der dahin geht, daß dem Publikum Gelegenheit geboten werden soll, nach eigenem Ermessen zu wählen zwischen „Weissen“ und „Schwarzen“. Um dies zu ermöglichen, halten die „Schwarzen“ es für unerlässlich, daß ihnen mit den „Weissen“ gemeinsame Halteplätze angewiesen werden. Nun hat sich aber der Fall ereignet, daß den „Weissen“ in der Straße „Unter den Linden“ ein Standplatz eingeräumt worden ist, ein Fall, der einen völligen Bruch mit der bisherigen Tradition darstellt. Die „Schwarzen“ beanspruchen begrifflicherweise das gleiche Recht und verlangen nun ihrerseits ebenfalls einen Standplatz „Unter den Linden“. Nach dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ könnte ihnen ein solcher kaum vorenthalten werden. Diese kleine Episode ist insofern von allgemeinerem Interesse, als daraus ersichtlich wird, daß das geheiligte Privilegium der Straße „Unter den Linden“ dem modernen Zeitgeist immer mehr zu weichen beginnt. Nachdem dasselbe durch Ueberführung der Pferdebahn und Errichtung von Droschken-Halteplätzen einmal durchbrochen ist, dürfte auch bezüglich dieser „vornehmsten“ Straße Berlins immer mehr der Grundsatz zur Geltung kommen: „Gleiches Recht für alle“!

Hammerstein, Söder, National-Theater und Polizeipräsidium. Die hiesigen Direktoren haben es nicht so leicht, wie ihre Kollegen in der Provinz, so wird dem „Dannoverschen Theater-Kurier“ aus Berlin geschrieben. Das sensationelle Schauspiel „Die Morralisten“ von Friedrich Pastor, ist von Herrn Direktor Max Samst für das National-Theater zur Aufführung angenommen worden. Vom Igl. Polizeipräsidium wurde Herrn Samst nun die Aufführung gestattet, jedoch unter den Einschränkungen, welche das nachfolgende vom 15. Februar d. J. datirte Schreiben des Königl. Polizeipräsidiums näher bezeichnet: „Genehmigt für das National-Theater mit Ausnahme der rath durchzudurchenden Stellen mit der Maßgabe, daß der Name von Hammerstein durch einen anderen Namen zu ersetzen ist, und der Darsteller dieser Rolle die Maske des Freiherrn von Hammerstein nicht tragen darf. Ebensovornig darf der Darsteller des Konfessionsraths Wessend die Maske des Hospredigers a. D. Söder und der Herzog die Maske Sr. Majestät des Kaisers und Königs tragen. Schließlich darf der Dragoner-Leutnant nicht in Original-Uniform auftreten.“

Ein Wettessen. Eine sonderbare Nachricht erhalten wir von dem Bureau der bevorstehenden Kochkunst-Ausstellung: Während der Ausstellung für Kochkunst v. vom 21.-29. März d. J. im alten Reichstags-Gebäude findet auf ärztliche Anregung hin ein Wettessen statt. Dasselbe giebt dem siegenden Theil außer einem opulenten Wohl Ausicht auf künftigen Lohn.“ Bisher hat man in gestritten Kreisen mit Ekel Noth davon genommen, wenn Leute infolge einer Wette und in Erwartung auf künftigen Lohn sich unter das Vieh erniedrigten. Wirthe, die etwas auf ihr Lokal hielten, haben ihren Gästen die Ausübung derartiger widerlicher Freigänge verboten. Und nun soll solches auf ärztliche Anregung vor aller Welt im alten Reichstags-Gebäude ausgeführt werden!

Die Ärztekammer für Berlin und die Provinz Brandenburg legte am Freitag im hiesigen Ständehaus unter Vorsitz des Geheimrath Dr. Becker und in Anwesenheit des Oberpräsidenten Dr. Achenbach, nach vorgenommener Renwahl des Vorstandes wurde mitgetheilt, daß auf die dem Magistrat gemeldeten Beschlässe in bezug auf notwendige Verbesserungen im Berliner Kranken-Transportwesen bis jetzt keine Antwort erfolgt ist. Sodann gelangte ein Rundschreiben des Vereins Berliner Kassenärzte zur Kenntniss, wonach der Verein die Familienmitglieder seiner Kassenangehörigen fortan zu vertragmäßig vereinbarten, niedrigeren Sätzen behandeln wird.

Hierauf beginnt die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge. Angenommen wird zunächst der Antrag des Ausschusses, die zu erweiternde Disziplinargewalt der Ärztekammern in erneute Berathung zu ziehen. Unter den übrigen zur Diskussion stehenden Fragen nimmt namentlich das Thema der ärztlichen Gutachten über Handelsartikel ein weitgehendes Interesse in Anspruch. Der Referent hierüber, Dr. S. Davidsohn betonte, daß die Besprechung über diesen Gegenstand nicht etwa erst durch das bekannte Disziplinarverfahren gegen einen hiesigen Dozenten, sondern bereits viel früher durch den Koblenzer ärztlichen Bezirksverein veranlaßt sei. Die immer lauter werdende Reklame, welche mit wüthem Geschrei alle möglichen Heil- und Genußmittel anpreise und sich bei diesem unlauteren Gebahren ärztlicher Axtsteife in großer Menge bediene, schädige die Bedeutung des ärztlichen Standes ungemein. In der Besprechung wird die Ertheilung ärztlicher Atteste namentlich den jüngeren Ärzten zum Vorwurf gemacht, die noch nicht wüßten, welchem Treiben sie damit Vorschub leisteten. Dann aber wird Klage erhoben, daß selbst Universitätslehrer solche Atteste ertheilten. Dem tritt Professor Senator energisch gegenüber und erklärt, daß er im Interesse der ärmeren Patienten die unentgeltlich übergebenen Proben gern benutze, da er diesen damit einen Dienst erweise. Erfahre nun die betreffende Fabrik, daß ihr Heilmittel benutzt sei, so mache sie sofort diese Thatsache für ihre Reklame nutzbar. Es wird schließlich der Antrag des Ausschusses, daß die Gutachten über Handelsartikel unzulässig sein sollen, angenommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft den Abschluß eines Vertrages mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Provinz Brandenburg. Es handelt sich hierbei um Erzielung höherer Honorarfätze, da sich ein großer Theil der Ärzte im Bezirk der Kammer durch die angeblich bestehenden niederen Sätze geschädigt fühlt. Eine Vereinigung Berliner Ärzte will sogar der Kammer das Recht abschöpfen, Verträge im Namen der gesamten Ärzteschaft zu schließen. Es wird beschlossen, dem neuen Vertrag die Sätze von 6 M. für ein Besundattest, 4 M. für ein Auskunftsattest und 9 M. für ein Physikalattest zu Grunde zu legen.

Hypnotische Vorstellungen sollen künftighin in Preußen nicht mehr gestattet sein. Ein diesbezügliches Verbot haben die Minister des Innern und der Medizinal- und geistlichen Angelegenheiten insbesondere anlässlich der Vorstellungen erlassen, welche der Magnetiseur Hansen aus Kopenhagen an vielen Orten der preussischen Monarchie veranstaltet hat.

Die Nixdorfer Gemeindeverwaltung beschloß in ihrer am Donnerstag Nachmittag stattgefundenen Sitzung, daß der Wochenmarkt in der Richardstraße beibehalten werden soll, da derselbe im Interesse der ärmeren Bevölkerung eine Nothwendigkeit sei. Ferner wurde beschlossen, den Frühmarkt vom Nixdorufer nach der Schinkelstraße zu verlegen. Aldann wurden folgende Gemeinbedienende aufgestellt: Müller, Schenk und Friede in der 8. Abtheilung, Marggraf und Rahmig in der 2. Abtheilung und Fischer, Ziegler und Daber in der 1. Abtheilung. Die Neuwahlen finden am 16. und 17. März cr. statt.

In der Urania wird am Sonntag und Dienstag „Das Anstich der Erde“ gegeben; an allen übrigen Tagen der Woche wird der Experimentalvortrag „Photographie mit unsichtbaren Strahlen“ gehalten werden.

In der Urania hielt am Freitag Abend Herr Dr. Brul einen durch Projektionsbilder erläuterten Vortrag über seine dritte Indienreise. Herr Dr. Brul hat im März 1891 schon einmal an derselben Stelle über Indien gesprochen und zwar speziell über das Hochgebirge des Himalaya; diesmal hatte der Forscher das Studium der indischen Architektur und des indischen Volkslebens zum besonderen Zweck seiner Reise gemacht. Es wurden auch Bilder aus den verschiedensten Thätigkeiten der Hindus vorgeführt; besonders machte der Vortragende auf die niedrige Stellung der Frauen sowie auf den religiösen Aberglauben aufmerksam, der die tiefstnigige Lehre des Buddha überwuchert. Doch verstand der Vortragende es nicht, die von ihm erwähnten Erscheinungen in irgend einen Zusammenhang mit der sozialen Lage der indischen Bevölkerung zu bringen. Wie gering seine Einsicht in dieser Hinsicht ist, ging auch daraus hervor, daß er die Prügelstrafe, die vor 30 Jahren von den dort herrschenden Engländern wieder eingeführt wurde, als nothwendig erachtet, um das Volk zur Arbeitsamkeit und Kultur zu erziehen.

Man darf jedoch von „Momentbildern“, wie der Vortrag betitelt war, keinen Ueberblick über die gesammte Lage der eingeborenen Bevölkerung erwarten, und es ist durchaus anzuerkennen, daß eine Reihe von Einzelschilderungen, sowohl humorvoller Sitten und Gebräuche, friedlicher Thätigkeit, als auch von dem grauenhaften Elend der untersten Volksklasse, der Parias, in sehr gelungener Weise vorgeführt wurden.

Die Mondkuckern am Freitag Abend zeigte sich den Augen der Beobachter in etwas verschleiertem Zustande. Eine ziemlich starke Wolkenhaut hielt die Mondscheibe fast ständig verborgen und nur ein schwacher Lichtreifein schürzte durch die Duninmassen hindurch. Dieser Lichtreifein bildete das Schauspiel Objekt vieler tausender Personen, die nach langem Warten das Schauspiel genossen, daß die verschleierten Wolken eine kleine Lücke bildeten und so die Mondkuckern im „schönsten Lichte“ erkennen ließen.

Die „berühmten“ fünf Barrisons haben sich gestern aus dem Wintergarten verabschiedet und wollen nunmehr nach Amerika zurückkehren. Die Damen, deren unzählige Geberden im vorigen wie in diesem Winter selbst in den doch wahrlich abgebrähten „höchsten“ Kreisen noch Bewunderung zu erwecken vermochten, bilden einen lebendigen Protest gegen die namentlich in der Arbeiterschaft verbreitete Anschauung, daß die Polizeigensur der Prüderie und Nuderei Vorschub leisten.

Im Passage-Vanopistum, wo das Ahlers'sche Kaffentheater sich zum Scheiden rüftet, werden Vorbereitungen für die Schaufstellung einer der merkwürdigsten Völkerguppen getroffen.

Zehn Psenig Armenunterstützung pro Tag für vier Personen! Das ist kein schlechter Witz, sondern bittere Wahrheit. Die Witwe Urban, die wegen Gedrechlichkeit keine schwere Arbeit verrichten kann und die dazu noch drei Kinder im Alter von zwei, vier und sechs Jahren zu ernähren hat, war vorgeliegt beim Gemeinde-Vorstand in Mozen um Armen-Unterstützung eingekommen. Der Zeltower Kreis-ausschuss, an den sie sich beschwerdeführend gewandt hatte, verurtheilte die Gemeinde Mozen, der Witwe (außer freier Wohnung) und freiem Brennmaterial während der Sommermonate drei Mark pro Monat, während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April ganze vier Mark Armenunterstützung zu zahlen. Dabei heißt es noch, daß bei Bemessung der Unterstützung das Gebrechen der Witwe Urban, ferner das sarte Alter der beiden Kinder von 4 und 2 Jahren in erster Linie bestimmend war.

Die „Abreise“ des Direktors Caspari-Roth-Rossi ist der Ausgang eines langen Kampfes zwischen seinem und einem anderen Detektiv-Institute. Nachdem beide Parteien sich auch in Flugschriften heftig angegriffen hatten, einigten sie sich schließlich

dahin, gegen einander nichts mehr unternehmen zu wollen. Für den Fall einer Verletzung des Abkommens hatte man durch Vertrag eine Konventionalstrafe von 1500 M. festgesetzt. Die Flugschriften sollten vernichtet werden. Nun war aber gegen Caspari bereits eine Anzeige erstattet worden, die nicht mehr zurückgenommen werden konnte. Hiermit bringt man seine Abreise in Verbindung. Caspari erhielt eine ärztliche Bescheinigung, daß er nervenleidend sei, und begab sich nach London. Wer irgend eine schmutzige Sache ausgeführt haben wollte und hierfür diverse Tausende springen lassen konnte, brauchte sich nur an eines der berühmtesten Detektiv-Institute zu wenden, um seinen Zweck zu erreichen.

Caspari-Roth-Rossi ist, wie uns von anderer Seite geschrieben wird, Ende vorigen Jahres in einer von einem seiner früheren Angestellten verfaßten Broschüre „Ein Rubenstück, eronnen, um eine Frau zu verderben“, scharf angegriffen worden. Eine Privatklage, die Caspari gegen den Verfasser G. Warmuth angehängt hatte, wurde durch Vergleich erledigt. In ausführlicher Darstellung schildert unser Gewährsmann, wie Caspari es verstanden hat, seine Angestellten von sich abhängig zu machen und sie bis auf's Blut auszubuten. Eine zeitlang soll der Herr eifriger Anhänger der Christlich-sozialen Partei gewesen sein; er veranlaßte seine Leute, fleißig zur Kirche zu gehen und nahm selber alle 14 Tage das Abendmahl. Neuerdings waren gegen den „Direktor“ verschiedene Straf-anzeigen ergangen, auch ist eine Negregklage aus 87 000 M. gegen ihn erhoben worden. In einer Untersuchung wegen Betruges hatte er es seinem polizeilich vernommenen Beamten zu danken, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde. Vor kurzem hat er, so heißt es weiter in der an uns ergangenen Mittheilung, sein Geschäft an seine Vertraute, Frau von B.-M., welche in der erwähnten Broschüre ebenfalls geschildert wird, verkauft. Das Publikum dürfte von dieser Beständerung wohl kaum etwas merken, denn die Firma heißt jetzt „Caspari-Roth-Rossi Nachfolger“. Dagegen wird die praktische Bearbeitung der Aufträge jetzt wohl zu wünschen übrig lassen, denn immerhin war Rossi ein tüchtiger Detektiv. Infolge der Auseinandersetzungen verlor er in letzter Zeit den klaren Blick, der ihm sonst eigen war, sodas dem Gerichte, er suche in einer ausländischen Anstalt Heilung von seinem Leiden, Glauben geschenkt werden darf. Ob R. jedoch aus dem Auslande jemals zurückkehren wird, um sich dem Gerichte freiwillig zu stellen, ist mindestens zweifelhaft.

In der Angelegenheit „Le Coutre“ erfahren wir noch von einem Berichterstatter: Coutre, der auch städtische Ehrenämter befaß und jetzt als Schulvorsteher, Armen- und Einschätzungs-Kommissar fungirte, auch mit der Annahme von Geldern für den Gefinde-Belohnungsfonds betraut war, verwalte schon seit vielen Jahren als Rentant die Sparkasse für Konfirmationsgelder eines freien Vereins, der etwa 500 bis 1000 Mitglieder zählte. Die Monatsbeträge sollte Le Coutre in Staatspapieren anlegen; nun wurde vor wenigen Wochen eine Statutenänderung angenommen, wonach die Vorstandsmitglieder gehalten waren, die oben erwähnten Ersparrnisse bei der Bank zu deponiren, und ferner, daß die Abhebung von Geldern nur auf grund der Unterschriften der Vorstandsmitglieder erfolgen sollte. Dagegen sträubte sich aber Le Coutre außerordentlich und verweigerte die Deponirung des Vermögens bei der Bank von Tag zu Tag. Dies fiel schließlich den Vorstandsmitgliedern auf und man schritt zu einer genauen Revision der Bücher, wobei der Fehlbetrag festgestellt wurde. — Trozdem ist eine Strafangeize gegen den Desraubanten noch nicht erstattet, weil derselbe die Veruntreuungen durch Verkauf seines gut gehenden Geschäftes zu decken versprach. Uebrigens ist das letztere sowie die Le Coutre gehörige Druckerei geschlossen. Es sei noch erwähnt, daß eine große Anzahl Nachbarn und befreundeter Geschäftsleute von L. durch Anleihen, die er bei denselben machte, geschädigt sind. Zu den Eingekessenen gehört auch der Vorstand des betreffenden Polizeireviere, der etwa 300 M. verliert.

Fritz Friedmann. Aus Bordeaux meldet ein Telegramm vom Freitag: Von den bei Friedmann beschlagnahmten Papieren, welche dem hiesigen deutschen Konsul übergeben und von diesem der deutschen Botschaft in Paris zugestellt worden sind, hat keines irgend einen sensationellen Charakter. Friedmann wurde heute Nachmittag auf sein Verlangen wieder dem Vertreter des Staatsanwalts vorgeführt, wo er mit seinem Verteidiger Vaine zusammentraf.

Eine bewegte Vergangenheit hat trotz seiner wenigen Jahre der Mann, der sich am Donnerstag Abend im Thiergarten in der Nähe des Reichstags-Gebäudes durch drei Pitulenschüsse zu tödten versuchte. In ihm wurde der am 29. Februar 1866 zu Königsberg i. Pr. geborene Reisende Reinhold Bahro festgestellt. Bahro ist u. a. wegen versuchten Todtschlags bestraft. Aus Eiferhucht hatte er auf ein Fräulein Klara B. aus der Stettinerstraße geschossen, ohne jedoch zu treffen. Nachdem er die ihm hierfür auferlegte Strafe im vorigen Herbst verbüßt hatte, mietete er in der Auguststr. 48 beim Schumacher Schulz ein möbliertes Zimmer. Beschäftigt war er vorübergehend bei einer hiesigen Zeitschrift, in den letzten Wochen hatte er keine Arbeit mehr. Vor einiger Zeit suchte er seine früheren Beziehungen zu Fräulein B. wieder herzustellen. In dem brieflichen Verkehr, den er mit ihr pfleg, fand man einen Erpressungsversuch, der zu einem Strafverfahren führte. In dieser Sache stand für die nächsten Tage ein Termin an, dem Bahro durch Selbstmord aus dem Wege gehen wollte. Seine Wohnung hatte er am Donnerstag Morgen verlassen. Es scheint, daß der Schwerverletzte mit dem Leben davontommen wird.

Auf Station Grunewald hat sich Freitag Nachmittag der Mitinhaber der Groddestillation Gebr. Vogler in der Steinstr. 1, Herr Adolf Vogler erschossen. Derselbe fuhr gegen 1 Uhr mittags mit der Stadtbahn nach der oben erwähnten Station, wo er sofort nach seiner Ankunft den Selbstmord auf dem Perron zur Ausführung brachte. Was den 38jährigen, gutstürzten Mann, der unverheiratet war, zur That getrieben, ist völlig unbekannt.

Als Leiche wurde am Freitag Vormittag um 7 1/2 Uhr durch den Aufseher Lehnhardt aus der Feilerstraße der 35jährige Arbeiter Otto Rismann aus der Gartenstraße 72 im Sackanal des Nordhavens an der Kiehlbrücke aufgefunden. Rismann wurde seit längerer Zeit vermißt.

Auf eine sonderbare Art ist in der Nacht zum Freitag der 41jährige Schneider August Brombold aus der Bergstr. 62 schwer verunglückt. Der Mann wartete auf dem Bahnhof in Birkenwerder auf den Zug, mit dem er nach Berlin zurückfahren wollte. Während er sich mit dem Bahnhofsvorsteher unterhielt, ließ der Zug ein und freifte den Spozierstod, den Brombold unter dem Arme trug. Dabei traf das obere Ende des Stodes den Schneider mit solcher Wucht am Kopfe, daß ihm der Oberkiefer brach. Der Betroffene brach bewußtlos zusammen und mußte nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht werden.

Eine Gaderplosion von großer Gewalt fand am Freitag Abend nach 7 Uhr in dem Hause Polzmarktstr. 14 statt. Dort waren Arbeiter der Firma Hansen und Ball, Luisen-Ufer 51, mit der Neueinrichtung von Gasflächigkeit in der ersten Etage be-

schäftigt, als plötzlich die Explosion erfolgte. Fenster, Türen, Balken, die Decken und Fußböden der ersten Etage wurden zertrümmert und zerstört. In der bewohnten zweiten Etage wurden die Möbel durcheinandergeworfen. Der Schaden ist ganz bedeutend. Die Feuerwehr stellte fest, daß die Befürchtungen wegen Einsturz des Hauses unbegründet sind; sie sperrte die Hauptgasleitung ab und räumte die Trümmer zusammen. Ein schwer verletzter Arbeiter wurde nach der nächsten Sanitätsstation geschafft. Sein Zustand soll hoffnungslos sein. Die erste Etage war unbewohnt, es waren Automaten in den Räumen aufgestellt.

Großfeuer in Nixdorf. Gestern früh gegen 6 Uhr wurde die Berliner Feuerwehr nach Nixdorf gerufen. Dort war in der Schinkstr. 11 in einer Tischlerei ein großer Brand ausgebrochen, der sich bei Ankunft der Wehr von dem zweiten Stockwerk durch das dritte hindurch bereits dem vierten Stockwerk mitgeteilt hatte. Die zweite und fünfte Kompanie griffen sofort von mehreren Seiten an und hatten die Gefahr für die Nachbargrundstücke noch vor Eintreffen der Ortfeuerwehr beseitigt.

Warnung. Von einem Schwindler wurden vor einigen Tagen die Genossen Maschke und Waschowski heimgeführt. Unter dem Vorwand, er komme im Auftrage der Redaktion oder der Buchhandlung des „Vorwärts“, verlangte derselbe Parteischriften älteren Datums, welche von seinen Ausstraggebern notwendig gebraucht werden. Bei dem Genossen Waschowski gelang es dem fauberen Vurschen, einen Jahrgang „Neue Zeit“ zu erschwindeln. Genosse Waschowski glaubt den betreffenden zu kennen und in der Buchhandlung des „Vorwärts“ schon gesehen zu haben. Bezüglich des früher in der Buchhandlung Vorwärts angestellten gewesenen Buchhändlers, Gehilfen Müller haben wir erst vor kurzem zweimal ausdrücklich erklärt, daß jede Verbindung zwischen uns und demselben als aufgehoben zu betrachten ist.

Heberfahren durch den Postwagen Nr. 218 wurde gestern Abend in der neunten Stunde ein anscheinend dem Arbeiterstande angehörender Mann in der Landsbergerstraße. Der Schwerverletzte wurde per Droschke nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Weiter-Propgnose für Sonntag, den 1. März 1896.
Ein wenig wärmeres, zeitweise helteres, vielfach wolfiges Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen westlichen Winden.

Kunst und Wissenschaft.

Das Schauspielhaus in Berlin liebt die wunderlichsten Sprünge. Von der modernen Produktion wählt man heute die leichteste Kinderlei, um morgen unvermittelt an schwere Probleme heranzugehen, vorausgesetzt, daß sie von Dichtern behandelt wurden, die vergangenen Epochen angehören. So wurde am Freitag Hebbel's genialische Tragödie „Judith“ aufgeführt. Vor Jahrzehnten schon war die Dichtung dem Publikum des Schauspielhauses bekannt geworden; man lehnte sie ab. Vielleicht ist sie heute modernerem Empfinden näher gerückt. Vielleicht begriff man heute die Jüde des „Uebermenschen“, der gebräunten Bestie Holofernes besser, als vordem. Vielleicht empfand man die dichterische Absicht tiefer, die in Hebbel's Judith niedergelegt ist. Halb Komödiant, halb vom Herrenwahn beherzigt ist dieser todbenehmte Holofernes in seinem schrankenlosen Individualismus. In seinen dreifachen Schwärmereien, in seinen überhöhten Phantasien träumt sich der Ungebändigte einmal zur Gottheitlichkeit, und dann lacht er ein andermal über die vernichtete Menschheit, über die er die blutige Geißel schwingt. So sehr steigert sich sein Herrenwahn, daß er keine Tat ausführen möchte, die ihm ein anderer rät, jeden Gedanken von sich weist, den ihm ein anderer eingiebt. Dieser Jäh- und Gewaltnatur tritt die opferbereite Heldin Judith entgegen. Das schwache Weib ist dem Herrn der Erde überlegen. Denn in ihr wohnt der Geist der Gemeinsamkeit. Wo sie steht, da steht mit ihr die Kraft ihrer Volksgenossenschaft; und wider den anarchischen Kolos vertritt sie eine höhere durchgeistigte Kultur, und Holofernes, der Kolos fällt, denn er stand auf thönernen Füßen. Das Schauspielhaus hatte für weiche Stimmung in der Ausstattung gesorgt und hatte in Matkowsky einen hinreichenden Darsteller der wilden Naturkraft eines Holofernes, die sich an sich selber berauscht, halb komödiantisch prahlt, um Furcht zu erregen, und wieder im Wahn verstrickt an ihre Sendung glaubt. Ungleich undankbarer und schwerwiegender ist die Darstellung der Judith, die dem Fräulein Poppe anvertraut war. Treffliche Momente hatte auch sie. Aber die Größe Judith's hatte sie nicht erschöpft. Die ist innerlicher Natur, die steckt im gläubigen Vertrauen. Dem Jäh-Wahn, der grotesken Ueberhebung des Einzelnen, tritt die schlichte Vertreterin einer sozial-ethischen Idee gegenüber und rasch erkennt das Schwache Weib, daß sie in ihrer geistigen Ueberlegenheit mit dem wilden Löwen fogar spielen darf. Solch innerliche Größe, solch innerliche Bewegung giebt sich einfacher, als es das allzu nervöse Weibchen von Frä. Poppe beklundete. Man braucht darum noch nicht in steife Heroinepose zu verfallen.

Pant Lindner's Schauspiel „Die Erste“, das seine erste Aufführung im Hoftheater in Weiningen gehabt hat, ist von Dr. Oskar Blumenthal für das Lessing-Theater erworben worden und wird im Laufe dieser Spielzeit zur Darstellung kommen.

„Polini“. In Hamburg ist eine Schrift des früheren Theaterregenten der dortigen Freien Presse, Hugo Pöhlke, wegen angeblicher Polizeibekämpfung beschlagnahmt worden. Sie führt den Titel „Polini“ und schildert in objektiver Weise die Partikeln und Geschäftskünste des bekannten Hamburger Theatermonopolisten. Wie in der Proklama die Polizei beleidigt sein soll, ist unerkennlich. Bezeichnend für die Hamburgischen Zustände ist es, daß die gesammte Hamburgische Presse, natürlich mit Ausnahme unferes dortigen Partei-Organs, die Schrift todgeschwiegen hat. Dies konnte natürlich nicht hindern, daß sie das ihr zukommende Aufsehen erregte und die weiteste Verbreitung fand.

Johann Strauß in Berlin. Nach nunmehr endgültig getroffenen Arrangements wird Johann Strauß die ersten drei Berliner Aufführungen seines „Waldmeister“ im Lessing-Theater persönlich dirigieren. Mit Rücksicht auf die am 1. Mai stattfindende Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung wurde die Premiere des „Waldmeister“ auf den 2. Mai festgesetzt.

Von Frithjof Ransfen. Aus Bergen meldet ein Telegramm: Wie die Bergener Zeitung „Aftenblad“ meldet, teilte der Steuermann Klæbo, welcher 1864 an Wiggins' Expedition teilgenommen hat und dieser Tage aus Jemsjøel hier angekommen ist, mit, daß einige Tage vor seiner Abreise von dort ein Goldbeamter ausgefagt habe, Ransfen besinde sich auf der Hülde, nachdem er den Nordpol beinahe erreicht hätte. Da er (Klæbo) dies für einen Scherz gehalten habe, hätte er keine Untersuchung über den Ursprung des Gerüchtes angestellt.

Eine Kulturwelt vor 4400 Jahren. Ein wichtiger Fund altbabylonischer Urkunden ist den Igl. Museen in Berlin zum Geschenk gemacht worden von Herrn James Simon, dessen Vater schon vor acht Jahren den Museen den Fund von Tell Amarna schenkte. Bei dem jetzigen Geschenk handelt es sich nach dem „Reichs-Anzeiger“ um etwa 500 Tafeln aus gebranntem Thon, die mit altbabylonischer Keilschrift beschrieben sind und aus der sabbabylonischen Ruinenstätte Tello herkommen. Vermuthlich gehören sie zu einem großen Funde, von dem beträchtliche Theile dem Vernehmen nach auch in andere Museen Europas gelangt sind. In der Mehrzahl sind es Aufschlüsse aus Tempelarchiven von Tello, aus der Zeit der sabbabylonischen Könige Ino-Sin, Sami-Sin und Bur-Sin, die um 2000 vor Chr. in der Stadt Ur der Chaldäer residirten, die ja auch aus der biblischen Patriarchengeschichte bekannt ist. Das Äußere dieser Tafeln ist ein sehr verschiedenes. Sie sind rechteckig oder quadratisch, einige auch in Halbtafelgestalt; ihre Größe schwankt

zwischen 2 1/2 und 25 Zentimeter; die Keilschrift ist bald mikroskopisch klein, bald groß und alterthümlich; die Siegel sind bald auf die Tafel selbst gedrückt, bald stehen sie auf einer thönernen Umhüllung, die die Tafel umschließt und auch eine kurze Inhaltsangabe derselben trägt. Zur Datirung benutzte man bemerkenswerthe Ereignisse des Jahres; so z. B. ist eine Tafel datirt aus „dem Jahre, wo der König Bur-Sin die Stadt Urbekum zerstörte“, eine andere aus dem Jahre, wo König Ino-Sin die Städte Simura und Lulabu zum neunten Male zerstörte, eine dritte aus dem Jahre, wo der König die Statue des Gottes Enlil errichtete“, eine vierte aus dem Jahre, wo der Mondgott, der Herr, das Orakel sprach“ u. a. m. Die Tafeln beziehen sich auf die Verwaltung des Vermögens der Tempel in der Stadt Tello, die im Alterthum Lagasch hieß. Dieses Vermögen, das vorzugsweise aus Aekern und Viehherden bestand, schickte nach den auf manchen Tafeln genannten Zahlen einen großen Umfang gehabt zu haben; so hören wir einmal von einer Getreide-Einnahme von 3 853 888 2/3 des gewöhnlichen Kornmaßes. Es ist interessant, zu sehen, in welcher Weise dieses Vermögen verwaltet wird. Zunächst stellen die Schreiber kleine Schriftstücke für jedes einzelne Geschäft aus, so z. B. für die Einnahme einiger Säcke Korn, die ein Feldarbeiter von seinem Felde ablieft, oder für die Auszahlung eines Quantums Getreide als Lohn. Dann stellt ein Schreiber diese Einzelnotizen auf größere Tafeln für einen bestimmten Tag zusammen, so haben wir z. B. eine Tafel, auf der die Löhne der Boten im Bezirk von Schirpura am 15. April zusammengefaßt sind. Hand in Hand damit gehen andere Zusammenstellungen, die für die verschiedenen Schreiber angeben, was sie eingenommen oder ausgegeben haben; so steht z. B. auf einer Tafel verzeichnet, was jeder der zehn Schreiber der Tempel von Schirpura im ganzen an Löhnen an die Feldarbeiter dieser Tempel bezahlt hat. Endlich stellt man auf großen Tafeln Halb-jahres- und Jahresberichte zusammen. Aus den Tafeln, die die Ausfaat und Ernte verzeichnen, läßt sich berechnen, daß die babylonischen Felder im Durchschnitt das 25. bis 50. Korn gewährt haben; ein reicher Ertrag, der aber freilich weit unter Herodot's fabelhafte Angabe des 200. Korn zurückbleibt. Die Viehherden bestanden überwiegend aus Schafen und Rindern, daneben kommen Ziegen und Gsel vor, und zwei Tafeln betreffen auch die Fütterung der Tempelhunde.

Edison's neueste Entdeckungen. Durch Zufall, bekanntlich seit jeher der beste Freund und Gehilfe der Erfinder, will Thomas Edison, der Weise von Menlo Park, eine Entdeckung gemacht haben, die, wenn sie sich bewährt, unweifelhaft eine gewaltige Umwälzung auf industriellen Gebiete hervorgerufen würde. Es handelt sich bei der in Rede stehenden Entdeckung um das Aluminium, dessen Verwendung für Maschinen- und andere industrielle Zwecke bekanntlich bisher der Umstand verhinderte, daß sich dieses Metall als zu weich erwies, und bisher alle Versuche, dasselbe in entsprechender Weise zu härten, fehlgeschlagen waren. Einen Prozeß, Aluminium derartig zu härten, daß es allen Eigenschaften des Stahles entspricht und an dessen Stelle verwendet werden kann, will nun Edison gefunden haben. Bei seinen Experimenten mit den Röntgen'schen X-Strahlen hatte Edison aus Aluminium angefertigte Elektroden bei den von ihm nach Crookes'schem Muster hergestellten Vakuumröhren verwendet. Diese Aluminium-Elektroden waren bei den vorgenommenen Experimenten wiederholtlich einem galvanischen Strom von 250 000 Volt ausgesetzt worden. Als Edison die Elektroden hinterher zufällig besichtigte, fand er zu seinem größten Erstaunen, daß mit dem Aluminium eine vollständige Substanzänderung vorgegangen war, und sofort angefertigte Proben sollen ergeben haben, daß sich dasselbe so hart wie Stahl erwies. Ferner will Edison auch festgestellt haben, daß das Aluminium durch den mit ihm vorgenommenen galvanischen Prozeß bezüglich des vorherigen Gewichtes nicht die geringste Veränderung erfahren habe. Gleichzeitig kommt von „Menlo Park“, dem großartigen Edison'schen Laboratorium, die Kunde, daß Edison nunmehr mit Hilfe der Röntgen'schen X-Strahlen das schon seit längerer Zeit von ihm verfolgte Problem, Bilder mit Hilfe des elektrischen Drahtes zu übermitteln, gelöst habe. Man thut wohl gut, diesen Meldungen vorab noch mit einigen Zweifeln gegenüberzustellen.

Theater-Wochenchronik. Opernhaus: Sonntag 1.: Die Nürnberger Puppe. Laurin. Kroll's Theater: Nachmittags 3 1/2 Uhr: Der Trompeter von Säckingen. Montag, 2.: Zweiter Gesellschaftsabend. Die Nürnberger Puppe. Laurin. Anfang 8 Uhr. Dienstag, 3.: Walküre. Anfang 7 Uhr. Mittwoch, 4.: Margarethe. (Hausf. Herr Emil Ohse, Igl. Kammer-sänger, als Gast.) Donnerstag, 5.: Die Nürnberger Puppe. Laurin. Freitag, 6.: Der Vampyr. (Rathwen, Herr Theod. Reichmann, I. und L. Sterreich'scher Kammer-sänger von der Hofoper in Wien, als Gast.) Sonnabend, 7.: Die Nürnberger Puppe. Laurin. Sonntag, 8.: Hidelio. Kroll's Theater: Nachm. 3 1/2 Uhr: Der Wasserschmid. Montag, 9.: 8. Sinfonie der königlichen Kapelle. Anfang 7 1/2 Uhr. Dienstag, 10.: 3. Gesellschaftsabend. La Traviata. (Violetta: Signora Francesca Prevosti a. G.) Anfang 8 Uhr. Erhöhte Preise. — Schauspielhaus: Sonntag, 1. März: Die kranke Zeit. Kroll's Theater: Abends 7 1/2 Uhr: Vasantafena. Montag, 2.: Judith. Dienstag, 3.: Die kranke Zeit. Mittwoch, 4.: Judith. Donnerstag, 5.: Die kranke Zeit. Freitag, 6.: „1812“. Sonnabend, 7.: Zum 1. Male: Die Höllebrücke. Sonntag, 8.: Die Höllebrücke. Kroll's Theater: Abends 7 1/2 Uhr: Donna Diana. Montag, 9.: Geschlossen. — Im Deutschen Theater ist für diese Woche der Spielplan wie folgt festgesetzt. Am Sonntag Abend sowie Mittwoch König Heinrich IV., Montag Romeo und Julia mit Herrn Kainz und Frau Sorma in den Titelrollen, Dienstag Liebeslei und Der zerbrochene Krug, Donnerstag Hamlet und Freitag Don Carlos, beide mit Herrn Kainz. Sonnabend geht Hugo Lubliner's neues Lustspiel Die junge Frau Arnet mit Frau Sorma in der Titelrolle zum ersten Mal in Szene; die Vorstellung wird am nächstfolgenden Sonntag Abend wiederholt. Als Nachmittags-Vorstellungen sind sowohl für heute wie für den nächsten Sonntag die Weber angelegt. — Das Lessing-Theater bringt Sonntag, 8. März, das fünfaktige Schauspiel „Fräulein Lizian“ von Benno Jacobson zur ersten Aufführung. Comtesse Guderl kommt nächsten Montag zur 20. Aufführung und wird außer Sonntag Nachmittags noch Donnerstag, Freitag und Sonnabend wiederholt werden. Mittwoch findet die 250. Aufführung von Madame Sans-Gêne statt. Frau Hedwig Niemann wird dabei zum letzten Mal in der Titelrolle auftreten. Ernst von Wildenbruch's Schauspiel „Novitäten Jungfer Immergrün und Der Junge von Hennerdorf“ werden Dienstag wiederholt. Als Nachmittags-Vorstellung für Sonntag, 8. März, wird Anzen-gruber's Volksstück Der Pfarrer von Kirchfeld neu einstudirt. — Im Berliner Theater geht heute Nachmittags Goethe's „Faust“ in Szene. Abends findet eine Aufführung von Wilden-bruch's König Heinrich statt, in der Herr Sommerhoff zum ersten Male wieder den König spielt. Das Stück wird in dieser Woche außerdem noch wiederholt: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag, 8. März. Das ländliche Sittengemälde Freund Frig von Erkmann-Chatrain wird mit Herrn Wohl in der Rolle des Rabbi Sichel Dienstag zum ersten Male aufgeführt und Freitag (25. Abonnements-Vorstellung) zum ersten Male wiederholt. Sonntag, 8. März, Nachmittags, findet eine Aufführung von Anzengruber's Pfarrer von Kirchfeld statt. — Neben Herrn Baumeister, der im Neuen Theater am Montag zum ersten Mal den Pedro Crespo im Richter von Zalamea spielt, sind die Damen Liesenberg, Luz und Thaller, die Herren Friede, Kraus, Pagan, Schwelach, Weiss und Werner beschäftigt. Herr Robet spielt als Gast den Don Lopez. Die Inszenirung hat Herr Jelenko besorgt. — Im Schiller-Theater kommt heute, Sonntag, Nachmittags Romeo und Julia zur Aufführung, abends wird der Schwan

Ein toller Einfall gegeben. Montag ist die letzte Wochentags-Wiederholung von Rätzchen von Heilbronn und Dienstag und Freitag sind Wiederholungen von Ein toller Einfall. Mittwoch kommt zur ersten Aufführung Der Graf von Hammerstein, historisches Schauspiel von Wolf Wilbrandt. Donnerstag und Sonnabend wird Der Graf von Hammerstein wiederholt. Im Bürgeraal des Rathhauses ist heute Paul Hense-Abend. — Im Theater Unter den Linden bleibt die Lecocq'sche Operette Angot bis einschließlich Freitag auf dem Spielplan; der Operette folgt allabendlich das neu arrangirte Ballet-Divertissement. Heute nachmittags geht Nilsböcker's Bettelstudent in Szene. Sonnabend gelangt neu einstudirt das Ballet Columbia zur Aufführung; den Abend leitet Offenbach's Die Schwärmerin von Saragossa ein. — Im Friedrich Wilhelm'schen Theater bleibt auf dem Spielplan unverändert, die Anstaltungskomödie Der Hungerleider, die in den nächsten Tagen die fünfzigste Aufführung erlebt. — Im Bellealliance-Theater geht heute Nachmittags als Volksvorstellung unter Regie von Herrn Curt Schiller's Wilhelm Tell mit Herrn Krieger in der Titelrolle in Szene; abends 8 Uhr folgt die letzte Sonntagsaufführung der Gesangsposse Böse Buben. Am nächsten Sonnabend geht mit neuer Ausstattung Die Reise um die Erde in 80 Tagen in Szene. Der Erfolg, den das National-Theater mit der ersten Freischütz-Oper am Sonntag, den 9. Februar erzielte, hat Direktor Samt bemogen, das Heimerdinger'sche Opern-Ensemble zu einer Wiederholung für heute, Sonntag, nachmittags 3 Uhr, zu engagiren. Die Vorstellung findet wieder zu halben Preisen statt; für die Rolle des Raz ist Herr Hermann, vom Stadttheater zu Würzburg, gewonnen worden. — König Heinrich die Friedrich Selbig'sche Tragödie, welche bereits am Hoftheater in Weimar aufgeführt wurde, geht heute erstmalig im National-Theater in Szene, den König Heinrich spielt Robert Bach, Königin Bertha, seine Gemahlin Emma Samt, Papst Gregor VII. Siegfried Brud. — Aus dem März-Programm des Apollo-Theaters ist eine musikalische Künstlerin, die nach Versicherung der Direktion alle Instrumente spielen soll, hervorzubeben. — Im Parodie-Theater bleiben König Heinrich u. auch in der folgenden Woche auf dem Repertoire. — Am heutigen Sonntag geht im Central-Theater wieder das Repertoire Eine tolle Nacht in Szene und es bleibt nunmehr ohne Unterbrechung fortlaufend auf dem Repertoire dieser Bühne.

Gerichts-Beitrag.

Zwangsheilung und Polizeikosten-Gesetz. Durch die neue Gesetzgebung ist bekanntlich den größeren Städten ein Avertisse nach der Kopfzahl auferlegt worden, welches dieselben an die Staatsbehörden als Polizeikosten zu zahlen haben. — Berlin ist mit 250 M. pro Kopf herangezogen worden und hat dadurch, wenn wir richtig berichtet sind, gegen 1 1/2 Millionen Mark mehr als früher zu verausgaben. Hiermit glaubte man alles abgesehen zu haben und man war darum nicht wenig erstaunt, als nun Ansprüche z. B. für die im öffentlichen Interesse auf polizeiliche Anordnung erfolgende Zwangsheilung an die betr. Stadtgemeinden geltend gemacht wurden. Berlin, Stettin, Breslau und, wie wir glauben, auch Köln haben gegen diese neuen Forderungen den Rechtsweg beschritten und theilweise auch in den Vorinstanzen ein obliegendes Erkenntniß erstritten. Die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts und des Reichsgerichts haben aber nunmehr das Prinzip festgestellt, daß in jener Entscheidung nur die unmittelbaren Kosten entfallen seien, die mittelbaren d. h. die zur Durchführung polizeilicher Anordnungen erforderlichen Kostenaufwendungen aber außerdem vergütigt werden müssen. Für Berlin dürfte es sich fast um zweimal-hunderttausend Mark handeln.

Die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenlasses vom 18. Januar wird, wie ein Richteratter schreibt, nun tatsächlich der Gegenstand eines Strafprozesses bilden. Die Anklage, welche gegen die Buchhändler Hillar, Schurek und Fettsch erhoben ist, lautet auf Diebstahl bezw. Fehrlerei (!) Die Vertretung der Angeklagten hat Rechtsanwalt Freundenthal übernommen.

Veranstaltungen.

Die Freie Vereinigung der Stöhl-Verschnittler hörte in ihrer Versammlung am 20. Februar einen interessanten Vortrag des Schriftstellers H. Schulz über das Thema: Das arbeitende Volk und die Kunst. Bei Besprechung der Vereinsangelegenheiten bewilligte die Versammlung mehreren freilebenden Gewerkschaften 60 M. Von den Mitglieedern Wauschests und Wernsdorf wurde berichtet, daß in Wobitz ein Verein besteht, der gleichfalls den Namen „Freie Vereinigung“ führt und sich eines großen Entgegenkommens seitens der Arbeiterchaft erfreut. Allgemein bebaure man in der Diskussion, daß diese Organisations-Zersplitterung bei einigen Parteigenossen Begünstigung findet.

Friedrichsherg. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein sprach am 25. Februar Genosse Sassenbach über das Thema: Versammlungskämpfe und Demagogieverfolgungen in Deutschland.

Verichtigung. Die Kreisversammlung, in welcher Genosse Stabthagen am 22. Februar über das bürgerliche Gesetzbuch referirte, wurde nicht, wie wir am Freitag mittheilten, in Reinickendorf, sondern in Pankow abgehalten.

Vermischtes.

Aus Köln wird berichtet: Infolge des niedrigen Wasserstandes fuhr am Sonnabend auf offenem Rhein der Dampfer „Kaiser Wilhelm“ von der Mühlheimer Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf. Das Schiff erhielt ein zwei Meter langes Deck und sank sofort. Die auf dem Dampfer befindlichen Leute konnten rechtzeitig gerettet werden.

Ein wandernder Berg. Seit Mitte Februar spricht man in Südböhmen nur noch von dem wandernden Berg. Dieser Berg ist der bei dem Städtchen Grand' Combe (Gard) gelegene Gouffre, der auf seinem Thonlager von jeher ziemlich unsolide war, sich aber sich in der That auf die Wanderschaft begeben hat, da sich innerhalb einer Woche die Bergwand allmählig um 2 Meter verschob. Unglücksfälle sind nicht vorgekommen, weil die Bewegung so langsam erfolgt, daß die Bewohner ihre Vorsichtsmaßregeln treffen können, aber der materielle Schaden ist bereits bedeutend. Am Fuße des Gouffre lief die Eisenbahnlinie von Clermont nach Nîmes. Der Berggrüsch drückte nun zuerst die Aufmauerung der Linie an, wodurch der Dienst unterbrochen wurde. Die Reisenden müssen daher in Fuhrwerken nach der nächsten Station gebracht werden. Auch der Fluß Gardon wurde aus seinem Bett gedrängt und dadurch ist ein Theil der großen Kohlenbergwerke von Grand' Combe unter Wasser gesetzt worden. Die Wasserleitung dieser Stadt, die das Wasser des Gardon benutzte, wurde ebenfalls zerstört. Für die Minergesellschaft von Grand' Combe beläuft sich der Schaden bis jetzt auf 100 000 Franks. Die Paris-Lyon-Bahn wird genöthigt sein, mit Hilfe von zwei Brücken die Bahnlinie auf das dem rutschenden Berge gegenüberliegende Ufer des Gardon zu verlegen, eine Arbeit, die mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen wird. Bis jetzt berechnet man den Umfang der Abrutschung auf mehrere hunderttausend Kubikmeter. Glücklicherweise ist das Thal des Gardon am Fuße des Gouffre gegen 200 Meter breit, so daß eine gänzliche Sperrung dieses Wasserlaufes nicht zu befürchten ist. Den Plan, den die Ingenieure in den letzten Tagen hatten, den Rutschungen durch Sprengen zuvorkommen und sie dadurch einzuschränken, hat man wieder aufgegeben, da die in Bewegung begriffene Masse zu groß ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Theater.

Sonntag, den 1. März.
Volks-Vorstellung (Vello-Affiance-Theater), nachmittags 2 1/2 Uhr: Wilhelm Tell.
Opernhaus. Die Nürnberger Puppe. Paurin.
 Montag: Diefelbe Vorstellung.
Schauspielhaus. Die trante Zeit. Montag: Judith.
Deutsches Theater. König Heinrich IV.
 Nachm. 2 1/2 Uhr: Die Weber. Montag: Romeo und Julia.
Festung-Theater. Jungfer Immergrün. Dierauf: Der Junge von Jännersdorf.
 Nachm. 3 Uhr: Comtesse Sudek. Montag: Diefelbe Vorstellung.
Berliner Theater. König Heinrich. Nachm. 2 Uhr: Faust.
 Montag: König Heinrich.
Neues Theater. Der Herr Direktor. Vordr: Ein Händchlein zwischen zwei Feuern.
 Nachm. 3 Uhr: Fraucillon. Montag: Der Richter von Salamea.
Residenz-Theater. Hotel zum Frei-bafen.
 Montag: Diefelbe Vorstellung.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
 Montag: Diefelbe Vorstellung.
Theater Unter den Linden. Angot, die Tochter der Halle. Nachm. 3 Uhr: Der Bettelstudent. Montag: Angot, die Tochter der Halle.
Schiller-Theater. Ein toller Einfall. Nachm. 3 Uhr: Romeo und Julia. Montag: Das Rächchen von Heilbronn.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vordr: Die Bajazzi. Montag: Diefelbe Vorstellung.
Central-Theater. Eine tolle Nacht. Montag: Diefelbe Vorstellung.
Belle-Affiance-Theater. Böfe Suben.
 Montag: Wilhelm Tell.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Zimmer. Vordr: Pitts.
 Montag: Diefelbe Vorstellung.
National-Theater. König Heinrich. Nachm. 3 Uhr: Der Freischütz. Montag: König Heinrich.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Romeo und Julia. Abends 8 Uhr: Ein toller Einfall.
 Montag, abends 8 Uhr: Das Rächchen von Heilbronn.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Sonntag, den 1. März 1896:
Emil Thomas als Gast.
 Zum 177. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Poffe mit Gefang und Tanz in 5 Bildern, von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt.
 Rufst von Jul. Eindehofer.
 Anfang 1/3 Uhr.
 Morgen Montag und folgende Tage:
Eine tolle Nacht.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
König Heinrich
 Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel von Friedrich Heibig.
 Regie: Max Samst.
 Nachmittags 3 Uhr:
Der Freischütz
 Romantische Oper in 3 Akten von Carl Maria v. Weber.
 Regie: Herr Molada.
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.
Lezte Woche! Affentheater und Circus.
 Ohne Extra-Entree. Soldaten und Kinder 25 Pf.
 Vorf. 5 1/2 und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
 Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirstück des Globe-Theaters in London. In Szene gefetzt von Adolph Ernst.
 Vordr: Die Bajazzi.
 Parodistische Poffe mit Gefang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Must von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
 Heute 8 Uhr: Zum 133. Male:
Die kleinen Zimmer.
 Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
 Vordr: Pitts.
 Operette von Löwenfeld.

Eden-Theater.
Vogler's Welt-Restaurant
 97. Dresdenerstr. 97.
 Im vorderen Saal täglich:
 Tyroler - Sänger - Gesellschaft
Almenrausch u. Edelweiss.
 Direktion: Alois Ebner.
 Im Theater-Saal:
Sensationelles März-Programm!
Berliner mang die Wilden!
 Große Poffe mit Gefang.
 Auftreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.
 Nur hochkomische Nummern!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Cavalleria schufficana.
 (Die Ehre des Schußjacks.)
 Romantisch diabolisch infernalische Oper von Ferd. Meysellino.
Neuestes Ensemble der Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krause, Röhl und Schrader)
 Jeden Sonntag u. Donnerstag:
Concerthaus Sanssouci
 4a. Kottbuserstr. 4a.
 Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
 Montag:
Victoria-Brauerei
 Lützowstrasse 111/112.
 Anf. präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf. (f. Platate).
 Cavalleria schufficana.
 Dienstag: Böhmisches Brauhaus;
 Mittwoch: Moabit Stad-Theater:

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Ollok.
Vollständig neues Programm.
14 Debuts
Eugenie Fougère.
 prolongirt.
 Kaffeneröffnung 6 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 62/63, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! Neu!
 Familie Schenk — (5 Personen).
 Truppe Marvelli — (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt — Alexis —
 Geschw. Stuzky — (sch. Orig.-Jug-Duett).
 Neu! Neu!
 Schnapphahn, Fink u. Schraube!
 Poffe in 1 Akt v. H. Anno.
 Bochent. 10 Pf. Anf. 8 U.
 Entree: Sonntag 30 Pf. 6 U.
 R. Winkler.

Parodie-Theater.
 Oranienstrasse No. 52 am Morichplatz.
 Freitag, den 28. Februar:
 1. **König Heinrich.** Wildromant. Schauspiel von Ernst v. Sanitzendruck.
 2. **Gräfin Ise.** Was wille oder der Trompeter von Wisse. Nach Dr. Frh. Friedemann's Kriminal-Roman.
 3. **Zscheus,** das Waldmädchen.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

Urania
 Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum.
 Neu!! Neu!! Neu!!
 Die 3 getigerten Grazien!!
 aus Central-Afrika,
 die neuesten Weltwunder!

Berliner Aquarium.
 Unter den Linden 63a — Ecke der Schadowstr. — Eing. Schadowstr. 14.
 Heute Sonntag Eintrittspreis 50 Pfg.
 Reichhaltige Ausstellung von Land- und Seethieren, wie Affen, Riesenschlangen, Krokodile, Hai- u. Tintenfische, Quallen etc.

Aktion-Brauerei Friedrichshain
 (Königsthor).
 Heute Sonntag:
Großes Militär-Konzert
 Przywarski.
 Eintritt 20 Pf. Programm unentgeltl.
Bockbier!

I. Rennen in Carlshorst
 Jeden Abend das urkomische **Burzelbaum-Jockey-Rennen**
Kaufmann's Variété-Theater
 Königstraße, Colonnaden.
 Das neue Programm hat gelacht.
Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen
 von Stephanie & Behrens.
Hokus, Pokus von Joe Marro.
Charley's Tante v. Max Menzel.
Das Unikum Schindler.
 1000 Köpfe hat Räuschie.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
 Sonntag, 1. März:
2 große Vorstellungen.
 Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise und 1 Kind unter 10 Jahren frei).
Große Komiker-Vorstellung.
 Der Matrose im Schiffbruch, mim. Szene zu Pferde von Mr. A. Woll. Der phänom. Drahtseilkünstler Mr. Lloyd. Miniatur-Steopple-chase mit Niesensprängen über 3 u. 5 Paar Pferde. Bar u. Schildwache, höchst kom. Episode. Auftreten d. beliebtesten Clowns.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Die Jagd nach d. Glück.
 Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffuntergang
 in 20 Fass Wasser.
 Außerdem: Dir. Busch m. f. bestdress. Freizeitspferden. Austr. d. vorzügl. Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. **Th. Rudolf's,** die besten Reckturner d. Welt. Austr. d. beliebtesten Clowns.
 Montag: Die Jagd nach dem Glück.

Wegen Amzug verkaufe die Restbestände meines Lagers in Regulator-Uhren zu jedem annehmbaren Preise.
B. Schreiber, Uhrmacher, Waldemarstr. 13. [416]

Zu kaufen gesucht
 zu guten Preisen: Aeltere sozialistische Bücher, Broschüren und Zeitschriften (Vorboten, Zukunft, Neue Zeit etc.), kompl. u. einzeln.
Calvari & Co., Buchhandlung Berlin NW., Luisenstr. 31.

Reife zu Knabenanzügen,
 Hälfte Kostenpr., umsonst zugeschnitten.
Herrnhofenreife Gelegenheitskauf,
 Anzugreife u. Paletotreife.
Münzstraße 4, Engel.
 Kanarienhähne und Weibchen verl.
 Wegner, Lützowstr. 87, 4 Tr. 146

Achtung!
 Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinen, Herolden bei Bestellung umsonst.
Gutzel, Danzigerplatz 2, Gasserstr. 12.

Tanzunterricht
 Boll, Sonnt. 8-5.
 Keller's Bessale, Koppenstr. 29.
 Verloren am 23. v. Mts. goldene Damenuhr Gattenstr., Ecke Kottb. bis Thurmstr. gegen g. Belohnung abzugeben Thurmstr. 47, **Staginnus.**

Möbel, Kleiderk., Vertikow, ganze Einrichtungen, direkt Tischlerei Meyer, Raunowstr. 8. [466]

Bon: Biergegen im Laufe dieser Woche „Einen kleinen Aften“ zur Probe gratis.
Karl Schindler, Chausseest. 55.
 Empfehle Nordhäuser, Lößle, Kognat, Rum, Ungarwein. 326

Mein Hans in Rirdorf, Zietenstr. 23, wo lange Jahre Schmiedebetrieb war und zur Fabrikanlage sehr geeignet ist, wird am 4. März subhastirt.
L. Ranke.

Grünbrangeschäft,
 Rolle, Mehl, Vorkost, Holz u. Kohlen sof. verlässlich. **Stralauerstr. 20.**

Bruchpreistohlen sowie andere Brennmaterialien billig. **Säurwaldstr. 64 bei Schultz.**

Mäntel werden nach Maß angefertigt, auch modernisiert v. Henschon, Reichenbergstr. 142, Quergeb. 2 Tr.

Teilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß **Tomporowski,** Schneidermeister Berlin C., Jüdenstr. 87, 1 Tr.

Kanarienhähne, Hohl- u. Klingelroller mit Anorre, feinsten Stimm, auch zur Jede. Weibchen Stück 2 M. Heubauer verkauft 22026
Bülow, Rytestraße 3, 1 Treppe, am Wasserthurm.

Kanarienvoller, 5 M., Mulad, Sorauerstraße 30. 476

Möbel-Kummelburg. Ganze Einrichtung nuch. Ruchschmied bill. verk. Gr. Wohnung m. gr. Garten umständeb. f. 16 M. monatl. z. verm. **Lärtschmidtstraße 16, D. I. 1. 386**

Achtung!!! 43779*
Ohne Ablen Geruch!
 96% Politarspiritus, pr. Tr. 25 Pf. 85% Brennspritus, 20 " von 10 Tr. ab frei Haus.
Otto Kalischer, Blumenstr. 78.

St. Materialgeschäft eo. mit Stehbierhalle m. Schnapptongestoffen, hochtempern w. ertheilt, verkauft N., Prinz Eugenstr. 21. 26326*

Emaillirte Milchkübel,
 Rannen und Gemas fertigt 44823*
Otto Lindner, Gartenstr. 158.

Photographisches Atelier
 Holmarktstraße 71. 44782*
 1 Duzend Visits v. 3,50 M. an.
 1/2 " Kabinets 7,50 "

Bettfedern-Spezialgeschäft
C. M. Schmidt, 42111*
 Berlin, Andraastr. 59, vorn 1 Tr.
 Größte Auswahl gerissener Gänsefedern und Daunenn. 1, 2 bis 6 M. fertige Betten 9, 15 u. 18 M.
Bettfedern 35, 50 u. 70 Pf.
 Herings- u. Obfigeschäft, 15 Jahre best. ist verk. **Dennowstr. 24.**

Möbel-Kaufverlauf.
 In der Tischlerei Admiraistr. 7, D. 1 Tr., stehen mehrere Wohnungs-Einrichtungen in Kuchbaum u. Mahagoni und sollen zum Selbstkostenpreise baldmöglichst verkauft werden. 236
C. Gaffor, Tischlermeister.

Mehl- u. Vorkost-Geschäft (alt) zu verl. b. Schröder, Brandenburgstr. 27.

Ausposterei Sopha 6 M., Federboden 5 M. **Solmsstr. 26, Hof Keller. 226**

Ein seit 10 Jahren in Berlin eingeführtes **Stuckgeschäft** in besonders günstiger Lage ist anderweitiger Unternehmungen halber sof. o. später preiswerth zu verl. Off. erb. an die Exp. d. Bl. unter „Stuckgeschäft“. 76*

Biergeschäft
 mit Fuhrwerk, große Kundschaft, bedeutendes Inventar, Kellereien, kaltes, warmes Wasser, Gas, Stallung unentgeltlich, 1000 M. Anzahlung, sofort verlässlich. **Mündlich Sonntag 12 bis 3 Uhr im Restaurant Butbuserstr. 11.**

Neu eingetroffen!
 Stoffs u. welche **Herrenhüte:**
 Nr. 1, —; 1,50;
 1,75; 2, —; 2,50; 2,80;
 3,50; 4, —.
Einsegnungshüte, neuestes Façon, Nr. 1,50; 1,75; 2, —.
Elegante Cylinder: Nr. 5, —; 6, —; 7,50; 10, —; 12, —. **Kein Laden.**
H. Gabriel, Hut-Expos-Geschäft, Grüner Weg 112, a. d. Markstraße.

Deutscher Vortier.
Deffert u. Malzkrautbier l. Ranges.
Bräuerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. **Stutarme, Brustke, Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Refonvaleszent. etc.** Das leicht bekömmlichste, nahrhaft, kräftige Bier. Ist blutbild. u. besch. besch. Gesichtsfarbe u. Gewichtszunahme über. 14 Flaschen drei, 50 jeht Markt exll. In Gebinden (1/4, 1/2, 1/3) zum Selbstabzieh, wesentl. billiger.
 Allein-Verandistelle f. Berlin u. Provinz: **Vortierkellerei Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152.** Nicht die Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet!
 Frankfurter Allee 16/16a am Ringbahnhof, Vorderwohnungen: 2-4 Zimmer, Bad etc. Hinter-Wohnungen: 1 u. 2 Stuben etc., außerst billig. Elegante Stallungen und Remisen, große Lagerfeller. 44218*

Butbuserstraße 26 *
 gesunde, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.

Mühlenstr. Nr. 8,
 nahe Oberbaum, sind sehr billige Wohnungen von 1 und 2 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermieten. *

Schönhauer Allee 150 3 3. m. 2 2. 2 2. St. u. Kch., Garten, 1 St., 1 St. möbl. z. b. Hirtel, 3 Tr. 27446
 Streitherrstr. 52 2 St. u. Küche) billig " " 1 St. u. Küche) zu verm.

Freundliche Wohnungen
 Stube, Küche, Kiofet 55-68 Thaler, zu vermieten. **Greifswalderstr. 36.**

Kanpachstr. 7 freundliche kleine Wohnungen billig.

Frdl. Schlafst. sep. Eing., Solmsstraße 21, D. I bei Orzeskowiak. [366]

Freundl. Schlafst. f. 2 D. sep. Eing. Waldemarstr. 51, v. 4 Tr. Frau Blod.

Freundl. Schlafst. f. Herrn Lüdenerstraße 14, v. 4 Tr. r. Granel. 216

Möbl. Schlafst., sep. Eing. Marktgrafenstr. 9, Hof r. Brandt. 516

Schlafst. 2 D. Pringenzstr. 110, Wald.

Eine möbl. Schlafst. b. Fr. Gröbe, Stallschreiberstr. 25, v. 3 Tr. 186

Frdl. Schlafst. f. D. Wienerstr. 9, v. 41.

Möbl. Schlafst., Manteuffelstr. 50, v. 1 Tr. r. [496]

Möbl. Zimmer, verm. Rostigstr. 92, v. 11.

Möbl. Schlafst., sep. Eing., 6 M., Pallfadenstr. 57 im Schubgeschäft. [446]

Schlafst. Pethke, Dresdenerstr. 99, D. I. II.

Arbeitsmarkt.
 Glaschleifer auf Buchstaben verlangt **Deffert,** Pringenzstr. 32. 29336
Zakett - Arbeiterin
 auf bessere Steppplachen 2,50 bis 4,50 M. Arbeitslohn verlangt 276
Blach, Grüner Weg 12.
Tüchtige Farbigmacher verlangt **D. Bergmann,** Mustauerstr. 29.
Mamsells auf Kostüme und Kragen im Hause verlangt 256
Kraag, Duffenstr. 10, 4 Tr.
Barbierlehrling verl. **Aug. Waack,** Waldemarstr. 22. 106*
Plätterinnen [29196]
auf Stehfragen und Servitens
 verlangt bei dauernder Beschäftigung **Feiz Karpe,** Blumenstr. 70.
Chromolithographen [526]
 verl. **D. Friede,** Ritterstr. 92, III.
Mamsells auf Capes verlangt **Guth,** Fürstendammstr. 7. [586]
 Einen tüchtigen **Decoupirer** verlangt **Fr. Koller,** Pallfadenstr. 78. [576]
Tüchtigen Decoupirer verl. **Fongler,** Weigerstr. 8.
Lehrmädchen auf Blousen u. Kostüme verl. **Schiller,** Alexandrinenstr. 94.

Holzbildhauer Berlins u. Umgegend.

Dienstag, den 3. März, abends 8 Uhr, Annenstr. 16:
Zweite Werkstätten-Vertrauensmänner-Versammlung.

Hierzu sind besonders die Kollegen der Bildhauer- und Tischlerwerkstätten eingeladen, welche in der letzten Delegierten-Versammlung nicht vertreten waren. Kollegen, es ist in Eurem eigenem Interesse unbedingt erforderlich, daß sich jede Werkstätte durch einen Delegierten vertreten läßt, gleichgültig ob organisiert oder nicht. Die im Osten Berlins arbeitenden Kollegen sind besonders auf die Nothwendigkeit ihres Erscheinens aufmerksam gemacht, da es gilt, ihre Hungerlöhne aufzubessern!

Gleichzeitig machen wir alle Holzbildhauer-Meister und Gehilfen auf die am **Donnerstag, den 5. März, im Englischen Garten, Alexander-Strasse 27c, abends 8 Uhr** stattfindende

Oeffentliche Bildhauer-Versammlung

aufmerksam, zu welcher alle Prinzipale eingeladen sind und ihr Erscheinen zugesagt haben.
Die Werkstattdelegierten-Kommission. J. A.: G. Winkler.

Unterricht f. Maur. u. Zimmerer
billig. Spezial-Ausbildung zum **Polier**
d. erf. prakt. Lehr. m. Staatsprüf. Trift-
strasse 5, r. part. Sonnt. 8-12. Mittw. 8-10.

Möbel billig!
billig!
billig!
Ganze Wohnungs-
Einrichtungen
sehen zum Verkauf im ehemaligen Ost-
bahn-Hauptgebäude am Rixdorfer Platz,
vorn part.

Paul Scholz.

Zum **Umzuge**
offerire zu noch nie da-
gewesenen billigen Preisen:
Teppiche
Portièren
Gardinen
Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe, Möbel-
stoffe, Plüsch und
Sopha Stoffreste.
Dem geehrten Publikum
bietet sich wie alljährlich Ge-
legenheit, zum bevorstehen-
den Umzuge gute, vorzügliche
Qualitäten zu alleinsehr
billigen Preisen zu kaufen.

J. Adler
Teppichfabrik,
Spandauerstr. 30
vis-à-vis dem Rathhause.
Reichhulstr. Preisliste grat. u. fr.

Zu Versammlungen
empfehle meine Säle (100-400 Per-
sonen fassend). 44128*
Paster, Neue Königsstr. 7
(nahe Königschor)

Wo speisen Sie?
Sommerische
Küche
Oranienstr. 181.
Mittag mit Bier
50 Pf. Gr. Aus-
wahl. Abendessen
von 30 Pf. an.
Sonnab. u. Sonntag: Musik. Unterhalt.

Fritz Linke,
C., Jüdensstr. 36,
empfehlte seine
Vereinszimmer mit Piano,
20 und 50 Personen fassend.
Telephon: Amt V, Nr. 3386.
Empfehle Freunden u. Bekannten mein
Weiss u. Bairisch-Bierlokal.
A. Neufeld, Reichsbergerstr. 10.
Vereinszimmer zu vergeben. 2651b*

Jägerhaus, 42272*
103 Schönhauser Allee 103.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
Saal zu Versammlungen u. Festlich-
keiten zu vergeben. Wihl. Schmidt.

Nieff's Festsäle
17, Weberstrasse 17.
Der 21., 28. und 29. März
(Palmsonntag) ist zu vergeben.
Bedingungen billig. 44619*
B. Nieff.

Arbeiter-Maicherbund Berlins und Umgegend.

Die nächste Delegierten-Versammlung findet
Sonntag, den 8. März, vormittags
10 Uhr, im Restaurant **Wiese**,
Andreasstr. 28, statt. Um pünktliches
Erscheinen ersucht. 43/8

Der Vorstand.

Saal
zum Sonnabend den 7. d. M. für Ver-
sammlungen oder Vergnügen frei.
426) Pasch, Alte Jakobstr. 83.

Möbel-Kaufgelegenheit

Vassendste Gelegenheiten für Frantente.
In meinem größten Möbelspeicher, **Neue
König-Strasse 59, I.** sollen ca. 300 Wohnungs-
Einrichtungen, vortheilhaft gewesene und neue
Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft
werden. Theilzahlung gestattet. Saunen ohne
Anzahlung. Kleiderständer 12 St., Kommoden
6 St., Küchenschränke 12 St., Stühle 2 St. Neue
Küchenschrank-Kleiderständer und Vertikals 30 St.,
Tischstühle und Vertikals 30 St., Vertikals
mit Matrasen 18 St., Sophas 18 St., Säulen-
Kleiderständer 6 St., Truhen u. Sch. 60 St.,
Zylinderbureau, Herren-Schreibtische, Damen-
Schreibtische, Schreibstühle 30 St., Plüsch-
garnituren 30 St., Pianos 30 St., Stepp-
decken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 St.
Gekaufte Möbel können 8 Monate kostenfrei
lagern u. werden durch eigene Bespannung transport.

**Kinderwagen-
Bazar**
Max Brinner,
Ferienalemerstr. 42
am Dönhofsplatz und
Brunnenstrasse 6.
Großartig. Auswahl
von Kinderwagen,
Puppenwagen,
Kinder-Sportwagen billig. Viele An-
erkennungen. Theilzahlung gestattet.

Auf Theilzahlung!
Schlag-Regulat. 14 Tg. geb. 18 M.
Silb. Herren-Remont.-Uhr 15
Jähr. Garant. Charlottenstr. 15.
Kein Abzahlungs-Schwindel.

Sophabezug-Neste

von 4-5 Mtr., in Nips, Damast,
Crèpe, Fantasiedruck und Plüsch,
Spotbillig! Muster franco. 44906*
Teppiche!! mit kleinsten Webe-
fehlern.
Portièren!!
Gardinen!!
in enormer Auswahl in allen Artikeln.
Gelegenheitskäufe von Restbeständen
oder zurückgekauften Waaren zu enorm
billigen Preisen.
Möbelstoff- und Teppich-Fabrik
Berlin S.,
S. Unger, Oranienstrasse 48

Kinderwagen
Kranken-, Sport-
und Leiterwagen
Kinderklappstühle
z. Theilzahl. gest.
A. W. Schulz,
I. Gesch. 1.
Brunnenstr. 95,
gegenüber Humboldthain.
2. Gesch. 1. Brunnenstr. 145, Ecke
Rheinsbergerstrasse. Musterb. art. u. fr.
Fernspr. Amt III, Nr. 1767.

Hüte, Mützen!

Fabrik-Lager: Grünerweg 8.
Kein Einzelverkauf Kein
Laden! Laden!
zu Original-Fabrikpreisen.
Konfirmanten-Hüte von 1 Mk. an.

Milchkübel,
Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus-Strasse Nr. 28.

Möbel,

Spiegel und Polsterwaaren
sowie ganze Ausstattungen empfiehlt
H. Strelow, Tischlermstr.
Rixdorf,
Richardstr. 116, am Denkmal.

Granringe 40992*
reiß Dufaten, gestempelt 980.
2 Dufaten 22.50. 1 1/2 Dufaten 17.50.
Alle anderen Goldsachen ebenso reiß.
Begr. **Hugo Lemcke,** Begr.
1840.
Auguststrasse Nr. 91, part.,
nahe der Oranienburger Strasse.

**Kinderwagen-
Bazar „Baby“**
I. Alexanderplatz,
Ecke Landeb.-Str.
II. Invalidenstr. 160
III. Heinrichsborger-
strasse 2 E, Markt.
Wichtiges Spezial-Geschäft für
Kinderwagen, Kinderbettstellen.
Auch Theilzahlung 4.- monatl. *
Möbel, gebrauchte, laust Barow,
Rosenthalerstr. 13.

Todes-Anzeige.
Am Mittwoch Nachmittag verstarb
nach schwerem Leiden, meine liebe Frau
Auguste Langmeier
im Krankenhaus Friedrichshain. Die
Beerdigung findet Sonntag, nachm.
4 Uhr, vom Krankenhaus Friedrichs-
hain aus nach Wilhelmsberg statt.
Um stilles Beileid bitten
160 **H. Langmeier und Sohn.**

Dankagung.
Für die rege Theilnahme beim Be-
gräbnis meines lieben Mannes, unseres
unvergeßlichen Vaters

Ernst Hergt
sagen wir allen Verwandten, Freunden
und Bekannten unsern innigsten Dank;
besonders den Zimmergehilfen der
Firma **Rüster u. Trendel.**
Wwe. Hergt nebst Kindern.

Kränze, Schleifen,
Guirlanden, Blumen empfiehlt den
Parteienoffen **A. Nimtz, Gärtner,**
NO., Friedenstr. 68. 44912*

L. Klatt, Kranzbinderei
Königsberger-Strasse 20.
Vereinskränze mit Widmung in bester
Ausführung zu billigsten Preisen.

Kränze,
Guirlanden empfiehlt 44268*
F. Jacobitz, Koppenstr. 46.

Hiermit erkläre ich die Frau **Adel-
heid Zeitler** geb. Protisch hier, Febr.
bellmerstr. 52, für eine ehrenhafte Frau
und bereue sehr, über dieselbe belei-
digende Aeußerungen gethan zu haben.
Berlin, den 21. Februar 1896. 286
Emilie Matthies, Febrbellmerstr. 43.

Bettfedern, dreifach gereinigtes
neue, vorzügl. füllend,
Stund 50, 70, 90 Pf.
Goldbannen 1/2, 1/3, Goldbannen, Silber-
hell 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12,
1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20,
1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28,
1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36,
1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44,
1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52,
1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60,
1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68,
1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76,
1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84,
1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92,
1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100,
1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/105, 1/106,
1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/112,
1/113, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118,
1/119, 1/120, 1/121, 1/122, 1/123, 1/124,
1/125, 1/126, 1/127, 1/128, 1/129, 1/130,
1/131, 1/132, 1/133, 1/134, 1/135, 1/136,
1/137, 1/138, 1/139, 1/140, 1/141, 1/142,
1/143, 1/144, 1/145, 1/146, 1/147, 1/148,
1/149, 1/150, 1/151, 1/152, 1/153, 1/154,
1/155, 1/156, 1/157, 1/158, 1/159, 1/160,
1/161, 1/162, 1/163, 1/164, 1/165, 1/166,
1/167, 1/168, 1/169, 1/170, 1/171, 1/172,
1/173, 1/174, 1/175, 1/176, 1/177, 1/178,
1/179, 1/180, 1/181, 1/182, 1/183, 1/184,
1/185, 1/186, 1/187, 1/188, 1/189, 1/190,
1/191, 1/192, 1/193, 1/194, 1/195, 1/196,
1/197, 1/198, 1/199, 1/200, 1/201, 1/202,
1/203, 1/204, 1/205, 1/206, 1/207, 1/208,
1/209, 1/210, 1/211, 1/212, 1/213, 1/214,
1/215, 1/216, 1/217, 1/218, 1/219, 1/220,
1/221, 1/222, 1/223, 1/224, 1/225, 1/226,
1/227, 1/228, 1/229, 1/230, 1/231, 1/232,
1/233, 1/234, 1/235, 1/236, 1/237, 1/238,
1/239, 1/240, 1/241, 1/242, 1/243, 1/244,
1/245, 1/246, 1/247, 1/248, 1/249, 1/250,
1/251, 1/252, 1/253, 1/254, 1/255, 1/256,
1/257, 1/258, 1/259, 1/260, 1/261, 1/262,
1/263, 1/264, 1/265, 1/266, 1/267, 1/268,
1/269, 1/270, 1/271, 1/272, 1/273, 1/274,
1/275, 1/276, 1/277, 1/278, 1/279, 1/280,
1/281, 1/282, 1/283, 1/284, 1/285, 1/286,
1/287, 1/288, 1/289, 1/290, 1/291, 1/292,
1/293, 1/294, 1/295, 1/296, 1/297, 1/298,
1/299, 1/300, 1/301, 1/302, 1/303, 1/304,
1/305, 1/306, 1/307, 1/308, 1/309, 1/310,
1/311, 1/312, 1/313, 1/314, 1/315, 1/316,
1/317, 1/318, 1/319, 1/320, 1/321, 1/322,
1/323, 1/324, 1/325, 1/326, 1/327, 1/328,
1/329, 1/330, 1/331, 1/332, 1/333, 1/334,
1/335, 1/336, 1/337, 1/338, 1/339, 1/340,
1/341, 1/342, 1/343, 1/344, 1/345, 1/346,
1/347, 1/348, 1/349, 1/350, 1/351, 1/352,
1/353, 1/354, 1/355, 1/356, 1/357, 1/358,
1/359, 1/360, 1/361, 1/362, 1/363, 1/364,
1/365, 1/366, 1/367, 1/368, 1/369, 1/370,
1/371, 1/372, 1/373, 1/374, 1/375, 1/376,
1/377, 1/378, 1/379, 1/380, 1/381, 1/382,
1/383, 1/384, 1/385, 1/386, 1/387, 1/388,
1/389, 1/390, 1/391, 1/392, 1/393, 1/394,
1/395, 1/396, 1/397, 1/398, 1/399, 1/400,
1/401, 1/402, 1/403, 1/404, 1/405, 1/406,
1/407, 1/408, 1/409, 1/410, 1/411, 1/412,
1/413, 1/414, 1/415, 1/416, 1/417, 1/418,
1/419, 1/420, 1/421, 1/422, 1/423, 1/424,
1/425, 1/426, 1/427, 1/428, 1/429, 1/430,
1/431, 1/432, 1/433, 1/434, 1/435, 1/436,
1/437, 1/438, 1/439, 1/440, 1/441, 1/442,
1/443, 1/444, 1/445, 1/446, 1/447, 1/448,
1/449, 1/450, 1/451, 1/452, 1/453, 1/454,
1/455, 1/456, 1/457, 1/458, 1/459, 1/460,
1/461, 1/462, 1/463, 1/464, 1/465, 1/466,
1/467, 1/468, 1/469, 1/470, 1/471, 1/472,
1/473, 1/474, 1/475, 1/476, 1/477, 1/478,
1/479, 1/480, 1/481, 1/482, 1/483, 1/484,
1/485, 1/486, 1/487, 1/488, 1/489, 1/490,
1/491, 1/492, 1/493, 1/494, 1/495, 1/496,
1/497, 1/498, 1/499, 1/500, 1/501, 1/502,
1/503, 1/504, 1/505, 1/506, 1/507, 1/508,
1/509, 1/510, 1/511, 1/512, 1/513, 1/514,
1/515, 1/516, 1/517, 1/518, 1/519, 1/520,
1/521, 1/522, 1/523, 1/524, 1/525, 1/526,
1/527, 1/528, 1/529, 1/530, 1/531, 1/532,
1/533, 1/534, 1/535, 1/536, 1/537, 1/538,
1/539, 1/540, 1/541, 1/542, 1/543, 1/544,
1/545, 1/546, 1/547, 1/548, 1/549, 1/550,
1/551, 1/552, 1/553, 1/554, 1/555, 1/556,
1/557, 1/558, 1/559, 1/560, 1/561, 1/562,
1/563, 1/564, 1/565, 1/566, 1/567, 1/568,
1/569, 1/570, 1/571, 1/572, 1/573, 1/574,
1/575, 1/576, 1/577, 1/578, 1/579, 1/580,
1/581, 1/582, 1/583, 1/584, 1/585, 1/586,
1/587, 1/588, 1/589, 1/590, 1/591, 1/592,
1/593, 1/594, 1/595, 1/596, 1/597, 1/598,
1/599, 1/600, 1/601, 1/602, 1/603, 1/604,
1/605, 1/606, 1/607, 1/608, 1/609, 1/610,
1/611, 1/612, 1/613, 1/614, 1/615, 1/616,
1/617, 1/618, 1/619, 1/620, 1/621, 1/622,
1/623, 1/624, 1/625, 1/626, 1/627, 1/628,
1/629, 1/630, 1/631, 1/632, 1/633, 1/634,
1/635, 1/636, 1/637, 1/638, 1/639, 1/640,
1/641, 1/642, 1/643, 1/644, 1/645, 1/646,
1/647, 1/648, 1/649, 1/650, 1/651, 1/652,
1/653, 1/654, 1/655, 1/656, 1/657, 1/658,
1/659, 1/660, 1/661, 1/662, 1/663, 1/664,
1/665, 1/666, 1/667, 1/668, 1/669, 1/670,
1/671, 1/672, 1/673, 1/674, 1/675, 1/676,
1/677, 1/678, 1/679, 1/680, 1/681, 1/682,
1/683, 1/684, 1/685, 1/686, 1/687, 1/688,
1/689, 1/690, 1/691, 1/692, 1/693, 1/694,
1/695, 1/696, 1/697, 1/698, 1/699, 1/700,
1/701, 1/702, 1/703, 1/704, 1/705, 1/706,
1/707, 1/708, 1/709, 1/710, 1/711, 1/712,
1/713, 1/714, 1/715, 1/716, 1/717, 1/718,
1/719, 1/720, 1/721, 1/722, 1/723, 1/724,
1/725, 1/726, 1/727, 1/728, 1/729, 1/730,
1/731, 1/732, 1/733, 1/734, 1/735, 1/736,
1/737, 1/738, 1/739, 1/740, 1/741, 1/742,
1/743, 1/744, 1/745, 1/746, 1/747, 1/748,
1/749, 1/750, 1/751, 1/752, 1/753, 1/754,
1/755, 1/756, 1/757, 1/758, 1/759, 1/760,
1/761, 1/762, 1/763, 1/764, 1/765, 1/766,
1/767, 1/768, 1/769, 1/770, 1/771, 1/772,
1/773, 1/774, 1/775, 1/776, 1/777, 1/778,
1/779, 1/780, 1/781, 1/782, 1/783, 1/784,
1/785, 1/786, 1/787, 1/788, 1/789, 1/790,
1/791, 1/792, 1/793, 1/794, 1/795, 1/796,
1/797, 1/798, 1/799, 1/800, 1/801, 1/802,
1/803, 1/804, 1/805, 1/806, 1/807, 1/808,
1/809, 1/810, 1/811, 1/812, 1/813, 1/814,
1/815, 1/816, 1/817, 1/818, 1/819, 1/820,
1/821, 1/822, 1/823, 1/824, 1/825, 1/826,
1/827, 1/828, 1/829, 1/830, 1/831, 1/832,
1/833, 1/834, 1/835, 1/836, 1/837, 1/838,
1/839, 1/840, 1/841, 1/842, 1/843, 1/844,
1/845, 1/846, 1/847, 1/848, 1/849, 1/850,
1/851, 1/852, 1/853, 1/854, 1/855, 1/856,
1/857, 1/858, 1/859, 1/860, 1/861, 1/862,
1/863, 1/864, 1/865, 1/866, 1/867, 1/868,
1/869, 1/870, 1/871, 1/872, 1/873, 1/874,
1/875, 1/876, 1/877, 1/878, 1/879, 1/880,
1/881, 1/882, 1/883, 1/884, 1/885, 1/886,
1/887, 1/888, 1/889, 1/890, 1/891, 1/892,
1/893, 1/894, 1/895, 1/896, 1/897, 1/898,
1/899, 1/900, 1/901, 1/902, 1/903, 1/904,
1/905, 1/906, 1/907, 1/908, 1/909, 1/910,
1/911, 1/912, 1/913, 1/914, 1/915, 1/916,
1/917, 1/918, 1/919, 1/920, 1/921, 1/922,
1/923, 1/924, 1/925, 1/926, 1/927, 1/928,
1/929, 1/930, 1/931, 1/932, 1/933, 1/934,
1/935, 1/936, 1/937, 1/938, 1/939, 1/940,
1/941, 1/942, 1/943, 1/944, 1/945, 1/946,
1/947, 1/948, 1/949, 1/950, 1/951, 1/952,
1/953, 1/954, 1/955, 1/956, 1/957, 1/958,
1/959, 1/960, 1/961, 1/962, 1/963, 1/964,
1/965, 1/966, 1/967, 1/968, 1/969, 1/970,
1/971, 1/972, 1/973, 1/974, 1/975, 1/976,
1/977, 1/978, 1/979, 1/980, 1/981, 1/982,
1/983, 1/984, 1/985, 1/986, 1/987, 1/988,
1/989, 1/990, 1/991, 1/992, 1/993, 1/994,
1/995, 1/996, 1/997, 1/998, 1/999, 1/1000.

Georg Wagner
Uhrmacher
jetzt
**Reichenberger-
Strasse 23,**
nahe Sottbusser Thor,
Uhren, Goldwaaren etc., sowie
alle Reparaturen. 485

Wer — Stoff — hat
fertige Anzug 20 M., feinste Zuthaten,
saubere Arbeit, zwei Anproben. Hofe
3,50 M. Mühlstrasse 4, Engel.

Zahn-Klinik Preise
event. Theilzahlung.
Frau Olga Jacobsohn,
Invalidenstr. 145.

Unerreicht billig!!!
Gardinen
in großer Auswahl,
crème und weiss,
das Fenster v. 2,00 M. an,
empf. das Älteste Teppich-
Gardinen-, Möbelstoff-
u. Portièren-Gesch. Berlins.
Berlin C.,
Otto Büchler, Königstr. 26,
(Ecke Klosterstr.)
Versandt-Abtheilung D.

Kinderwagen.
Kasten-, Leiter- u.
Sportwagen. Gr.
Lager Berlins,
Fabrikpreise. Keine
Marktstühle.
Muster-Bücher gr.
Alle Wagen käuflich. Theilzahlung ge-
stattet, wöchentlich 1 M.
Vom 1. Mai bis 15. Oktober Gewerbe-
Ausstellungs-Hauptgebäude.
Andreasstr. 53, part. u.
I. Etage.

Man spart viel Geld,
wenn man selbst aus den Vororten die
Reise nicht scheut, seinen Bedarf in
Holen
aus Leder, Ziegen und Stoff
direkt aus der Fabrik
Gormannstr. 2, 1 Treppe.
(Ecke Weinmeister- u. Rosenhalestr.)
zu beziehen. 44772*

Für Rostschlächter!
In bevölkert Arbeitergegend ist ein
Haus, in welchem lange Jahre obiges
Geschäft mit sehr gutem Erfolg be-
trieben, unter günstigsten Umständen
zu verkaufen. 305
Restaurants unter A. N. 903 an
Berl. Tageblatt, Königsstr.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 29. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische Dr. Boffe und Kommissarien.
Die Verabreichung des Kultus Etats wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Bachem (3): Ich bin bereit, den Vorwurf des Schandrians gegen das Ministerium zurückzunehmen, wenn der Herr Minister sich zur Zurücknahme des Ausdrucks „fanatisch“ im Zusammenhange mit dem Begriffe „katholisch“ bereit erklärt. Ich wünsche weder eine mechanische noch eine kalkulatorische Parität, aber meine Darlegungen, daß in einer Reihe von Beamtenkategorien die Katholiken überzogen werden, hat der Minister nicht widerlegt. Daß für Konfessionsgebäude bedeutende Summen, für bischöfliche Gebäude aber nichts ausgegeben worden ist, wird dadurch nicht widerlegt, daß gelegentlich einmal eine Ausgabe, die ins Ordinarium gehörte, ins Extraordinarium aufgenommen ist oder umgekehrt. Daß in Münster ein Katholik zum Ober-Regierungsrath ernannt ist, begründe ich als einen Schritt zur Besserung. Bei den Kreis-Schulinspektoren ist das Ueberwiegen der evangelischen selbst in katholischen Gegenden auffällig, während in evangelischen Bezirken katholische Inspektoren gar nicht vorkommen oder selten sind. Besser wäre es, katholische Beamte, z. B. Ober-Regierungsräthe, nicht nach evangelischen Gegenden zu senden, wo sie bei der evangelischen Bevölkerung leicht Erbitterung erregen könnten (Oho! Widerspruch), sondern in katholische Gegenden. Wir sind nicht dagegen gesichert, daß nicht der Staat doch einmal, wenn auch nicht unter diesem, so doch unter einem späteren Minister in den katholischen dogmatischen Religionsunterricht eingreift.

Minister Boffe: Ich danke dem Vorredner dafür, daß er den Ausdruck „Schandrian im Kultusministerium“ zurückgenommen hat. Wenn er nun aber verlangt, ich soll den Ausdruck „fanatische Krankenschwestern“ meinerseits zurückziehen, so kann ich ihm nur erwidern: ich habe, wenn ich den Ausdruck brauchte, nur den sonatlichen Polonismus gemeint. Wenn ich aber damit die Krankenschwestern verlegt haben sollte, will ich den Ausdruck ihnen gegenüber gerne zurückziehen.

Abg. Krause: Wie kommt Herr Bachem zu seinem Verlangen nach einem katholischen Gymnasium? Wir haben doch überhaupt nur paritätische Gymnasien, und unseren katholischen Mitsbürgern in Berlin selber ist es noch gar nicht eingefallen, eine solche Forderung zu erheben.

Abg. Danzenberg (3): Die Ausschreitungen unserer Presse mißbilligen, insofern solche vorkommen, auch wir. Sehr erfreut haben uns die warmen Worte, mit denen gestern Herr von Heydebrand für das Schulgesetz eintrat. Das Zentrum wird freilich bereit sein, in solchen idealen Fragen mit den Konservativen zusammenzugehen. Ritterschick war es vom Grafen Jeditz, daß er damals zurücktrat. Dasselbe hätte das ganze Staatsministerium thun müssen. Es war unklug, daß das nicht geschah. Das ganze Land hat ja auch bei den darauf folgenden Wahlen die Antwort gegeben. Die Parteien, die für das Schulgesetz waren, lehnten in größerer Anzahl hierher zurück. Der Staat ist in Bezug auf Ertheilung des Religionsunterrichts absolut unbefähigt und absolut unberechtigt. (Lebhafter Beifall.) Darum ist der Fall-Erlaß ganz unhaltbar. Redner verbreitet sich dann noch weiter über den Religionsunterricht in den Volksschulen, über die Paritätfrage.

Minister Boffe: Ich habe schon so oft erklärt, daß die Regierung an Eingriffe in das innere Leben der katholischen Kirche nicht denkt. Man mag unsere politische Haltung kritisiren so viel man will, wir werden das zu ertragen wissen. Aber ich spreche dem Herrn das Recht ab, dem Ministerium nachzusagen, daß es ehrenvoll nicht im Amte geblieben sei.

Vizepräsident v. Heereman erklärt, er habe die betr. Worte des Abg. Danzenberg nicht verstanden, weil derselbe nicht laut genug gesprochen. Seine Worte hätte allerdings auch er für unparlamentarisch und unzulässig, er rufe daher den Abg. Danzenberg nachträglich zur Ordnung.

Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte über den Ordnungsruf erhält das Wort

Abg. v. Cynern: Ein Wunder sei es angesichts gewisser Vorkommnisse nicht, wenn im Volke sich der Glaube fest-

setze, daß katholische Beamte in erster Linie die Interessen des Papstes im Auge hätten. Er rufe Herrn v. Heydebrand, die „grünen Blätter“ der „Germania“ zu lesen, in denen jenes Schulgesetz als ein erster Schritt zur Zurückführung der Protestanten zum Katholizismus bezeichnet wurde. Vielleicht gebe das Herrn v. Heydebrand zu denken! (Beifall links.)

Abg. Riedert beginnt damit, es sei doch wohl genug, wenn die Bevölkerung nach wirtschaftlichen Rücksichten geschieden sei, man solle nicht auch noch konfessionellen Jank entstellen. Das wäre die Zersplitterung des Staats in letzter Konsequenz. Das Schulgesetz habe einen ungemein gefährlichen Zündstoff unter uns gebracht, und nimmermehr dürfe durch dessen Wiedereinbringung neuer Haber entsetzt werden. Auch er erkenne an, daß der damalige Minister Graf Jeditz ritterlich für das Gesetz eingetreten sei, und es sei zu bedauern, daß er an diesem Gesetz zu Grunde gehen mußte. Preußens Schulwesen sei zurückgegangen so sehr wie in keinem anderen Lande. Die Schule sei eine Veranlassung nicht der Kirche, sondern des Staates, und so müsse es bleiben. Ein gut Theil von dem, was das Jeditz'sche Schulgesetz habe festlegen wollen, sei gar leider auch schon auf dem Verwaltungswege durchgeführt worden. Redner erklärt sich weiter gegen den Standpunkt des Ministers in der Dissidentenfrage. Selbst Herr v. Müller habe sich seitherzeit hierzu freundlicher gestellt. Was die Schulaufsichtsbefugnisse betreffe, so sei die Stellung des Lehrers gegenüber dem Geistlichen seit Jahren immer mehr herabgesetzt worden. Es besäße leider die Tendenz, die Geistlichen immer mehr in Schulinspektions-Stellen hineinzuverpacken. Die Frage der Schulaufsicht sei in Wirklichkeit keine Frage der Partei. Bekannte und hochangesehene Geistliche, auch orthodoxe, theilten diese Anschauung, also die Anschauung, daß die Schule Anspruch habe auf eigene Leiter und nicht von den Geistlichen nebenamtlich beaufsichtigt werden sollte. Genau dahin habe sich die Kreisynode in Wülheim a. Ruhr ausgesprochen, in welcher 40 Geistliche waren. Weg also mit der Lokal-Schulaufsicht, und nur eine Kreis-Schulaufsicht im Hauptamt! Herr Bachem habe auch die Freiheit der Wissenschaft angefochten. (Zuruf aus dem Centrum.) Jawohl, und Sie wollen denn das Urtheil darüber haben! (Heiterkeit.) Welches ist denn das christliche Banner, das Herr v. Heydebrand, wie er gestern sagte, in der Schule aufstehen will? Etwa das Christenthum der Regulativen, an deren Schule ein Höldele aufgewachsen ist? Sie werden den Kampf um die Schule nicht erfolgreich führen, Sie werden die Staatschule nicht zertrümmern. Und wenn Sie das merken, werden Sie einsehen, daß Sie die Religion von der Schule trennen müssen, wie das schon Schleiermacher gewollt hat. Und sollte diese Trennung dem Staate etwas kosten, — wir hier werden dazu die Mittel gerne bewilligen. Aber die Staatschule lassen wir uns nicht nehmen! (Beifall.)

Ministerial-Direktor Kügler widerspricht aus praktischen Gründen der vom Vorredner angeregten Trennung der Nebenfonds, für evangelische und katholische Zwecke, und wendet sich dann noch gegen verschiedene Unparitätitäts-Behauptungen Bachem's. Dem Abg. Riedert erwidert Redner ferner, daß die Praxis der Unterrichts-Verwaltung gegenüber den Dissidenten vom Kammergericht gebilligt sei und daß die Zahl der nebenamtlich beaufsichtigten Schulen sich in konstanter Proxi verringere. Irrig sei auch die Auffassung, daß der Minister die Stellung der Lehrer herabgedrückt habe. In dem Moment, wo Redner sich kurz resumiren will und bemerkt: „Ich komme zum Schluß“, ertönt von der Rechten lebhaftes Bravorufen, auf welches alsbald, nachdem Redner geschwiegen, ebenfalls mit lebhaften Bravos von links erwidert wird.

Abg. Stöcker spricht sich für ein Schulgesetz aus; niemals sei die Zeit dafür so günstig gewesen. Eine bloße Staatsinstitution dürfe die Schule niemals sein, da bei ihr auch das Recht der Eltern und Gottes in Betracht komme. Dem Minister lege er die Frage ans Herz, ob das Schulgesetz nicht doch möglich sei. Redner plädiert ferner für konfessionelle Gymnasien.

Nachdem sodann noch Abg. Porzsch mit Lebhaftigkeit den Neuerungen v. Cynern's entgegengetreten, verläßt sich das Haus

Montag 11 Uhr Fortsetzung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Soziale Ueberkritik.

Nachgehinkt kommt die Wiener Staatsdruckerei, indem sie nun auch den Neunhundentag einführt, der von vielen Privatdruckereien, gemäß der Vorschrift des zwischen den Buchdruckerbesitzern und Buchdruckergehilfen Oesterreichs vereinbarten Normaltarifs schon eingeführt ist.

Volksschulwesen Frankreichs. Öffentliche Volksschulen, niederen und höheren Grades, einschließlich der Fortbildungsanstalten wurden 1886/87 in Frankreich und Algerien 67 517, 1891/92: 67 262, Privatschulen 13 613 bezw. 15 271 gezählt. Im einzelnen gab es:

	1886/87	1891/92
Öffentliche Knabenschulen	25 412	24 621
„ Mädchenschulen	28 454	29 261
„ gemischte Schulen	18 651	19 380
„ Laienschulen	58 262	60 554
„ kongreganistische Schulen	9 155	6 708

Das Verhältnis der weltlichen zu den kongreganistischen öffentlichen Volksschulen war 1891/92 = 90 zu 10 pCt., bei den Privatschulen dagegen 22,6 zu 77,4.

Die öffentlichen Knabenschulen zählten 41 671, die Mädchenschulen 39 061 Klassen. In 69 668 öffentlichen Volksschulklassen wurden bis 50 Schüler unterrichtet. Von einklassigen Anstalten hatten bis 60 Schüler 2877, bis 70: 1148, bis 80: 894, darüber 224, von mehrklassigen 4895 bis 60, 1193 bis 70, 822 bis 80, 94 über 80 Schüler.

Von den Unterhaltungskosten der Elementarschulen im Betrage von 121 333 545 Fr. i. J. 1889 brachten die Gemeinden 30 274 982, der Staat 86 016 881, die Departements 5 041 682 auf. Infolge des Finanzgesetzes vom 19. Juli 1889 fielen letztere gänzlich fort, und zu den Gesamtausgaben von 148 200 678 Fr. im Jahre 1892 trugen die Gemeinden nur noch 23 836 920, der Staat aber 124 863 758 bei. Für Herstellung von Schulgebäuden (Hauten und Ausstattungen) wurden seit Erlaß des Gesetzes vom 20. Juni 1885 bis Ende 1887: 70 507 890 Fr., von da bis Ende 1893: 102 229 940 aufgewendet. In letzterwähnter Periode betrug die Anzahl der hergerichteten Schulanstalten nebst Zubehör 8712, die Zahl der 1878—85 eingerichteten Schulen 22 697. Im letzten Zeitraume kostete eine neue Primarschule durchschnittlich 24 837 Fr. (Seine-Departement 122 914, Lozère 7290), 1885—90/91: 19 752 Fr. Für Herstellung von Normalschulen wurden 1879—93 vom Staate 19 590 033, von den Departements 30 458 657, von den betreffenden Städten 164 091 912 Fr. verausgabt. Davon wurden gebaut oder reparirt 105, erweitert und ausgestattet 55 Anstalten.

Die Gesamtausgaben für einen Elementarschüler einschl. der écoles maternelles (Kleinkinderschulen) betragen 1887: 34,29 Fr., 1892: 39,26 Fr.

Bei den Rekruten der Landmacht waren 1886 vom Hundert 11,7, 1891: 7,4, bei dem Marineerfaße am letzten Termine 10,3 ohne Schulbildung.

Verfammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Stadtarbeiter hatte am 24. Februar eine Verfammlang aberraunt, in der Genosse Schulz in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über die Dichtkunst vor und während der achtundvierziger Revolution sprach. Bei Besprechung der Werkattangelegenheiten schilderten mehrere Redner die Uebelstände in einzelnen Werkstätten, besonders die bei der Firma Remmert und Philipp u. Co. Zum Schluß machte der Vorsitzende auf das Vergnügen aufmerksam, das vom Verein am 21. März arrangirt wird.

Die Glaser hielten am 25. Februar eine öffentliche Verfammlang ab. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Kampf über die Presse und ihre Bedeutung gab der Vertrauensmann Schulz den Bericht über seine Geschäftsführung. Sodann übertrug die Verfammlang für die nächste Zeit dem Glaser Reitmann, Urbanstr. 84, das Amt des Vertrauensmannes und wählte zum Delegirten für die Geschäfts-Kommission den Glaser Otto Fromm. Daraus verhandelte man sehr eingehend über die im Herbst geplante Lohnbewegung. Brodnow empfiehlt behufs Verfammlang eines Streikfonds Marxen zu verausgaben. Schulz will zunächst, daß eine Statistik über die Lohn- und

Sonntagsplauderei.

Die verfolgte Unschuld! Der gute Friß Friedmann! Nun hat der Gesangene von Bordeaux sein politisches Herz entdeckt. Bei aller formal-juristischen Spitzfindigkeit, die ihn auszeichnet, bei all' seinen lebemannischen Eigenschaften war sein Gesichtskreis dennoch so philsitrisch beengt, daß ihm niemals die Neigung beifiel, am öffentlichen Leben wärmere Theilnahme zu beweisen. Als wenig nachdenkliche Frohnatur pflegte er selber sich zu bezeichnen; und nun verfällt dieser Fuchs in der Klemme auf die groteske Idee, sich als politischen Märtyrer zu geben. Er, dessen Denken und Sinnen auf dem Spielisch, das leichte Theater und willkürige Frauenart sich konzentrierte, sobald das Geschäft im Gerichtssaal abgehan war, nennt sich allen Ernstes einen verfolgten Sozialisten! Alle Achtung vor dieser Bauernschlaubeit. Das politische Mäntelchen, das ein im Grunde kleiner Schelm angelegt hat, wird ja auf die Dauer Friedmann's Dürftigkeit nicht verhallen können. Für's erste aber hat Friedmann einige Verwirrung angerichtet! Die Franzosen empfinden eminent politisch. Die Herren, die Friedmann's Sachen zu untersuchen haben, ließen sich durch Friedmann's Unverfrorenheit ein wenig verblüffen; und in der That sing man an, zu spekuliren, was an dem Politiker und „Revolutionär“ Friedmann echt, was erheuchelt sei; und sonderbar verschob sich bei einzelnen der Herren in Bordeaux das Bild des schüchternen Abenteuerers. Es entstand eine förmliche Mythenbildung und ihr Kern war: Am Ende ist dieser Friedmann doch ein streuolirender Geist, einer jener revolutionären Typen, die anfänglich gerne leidenschaftlich provoziren und später sich aus dem Stande machen, wenn es ernsthaft Ueberzeugung ernsthaft zu vertreten gilt.

Als einer psychologischen Seltenheit sei dieser Seite des Falles Friedmann gedacht. Mit schlanen Instinkten bringt Friedmann eine grobe, faulstiche Buge vor; er weckt Bedenken, Zweifel; aber bei der politischen Empfänglichkeit derer, auf die er einzuwirken trachtet, erreicht er zum Schluß dennoch seinen bestimmten Zweck: der Uninteressante wird interessanter. Friedmann empfand ganz richtig: Vor politisch-sensiblen Naturen mußte er sich als Mann der Oeffentlichkeit aufspielen, wollte er vor ihnen einige Bedeutung gewinnen. Das kriminal-juristische Interesse, das sich an die Frage seiner Auslieferung knüpft, konnte eine zeitlang eine gewisse neugierige Spannung hervorruufen; aber die Abenteuer-Gelüste Friedmann's wäre dadurch nicht befriedigt worden. Sie brauchte ein besonderes Relief; und so schuf sich der leichtlebige Berliner Advokat rasch fertig eine eigene Legende, die vom Politiker Friß Friedmann.

Selbst in der lächerlichen Zartüfferie dieses Mannes liegt eine Verbeugung vor dem Werth, den man in geistig regiamen Kreisen dem Wirken in der Oeffentlichkeit beimißt. Die Vetheiligung an öffentlichen Angelegenheiten ist nicht nur eine rechtliche Nothwendigkeit; sie erweitert den geistigen Horizont der Menschen; wo das Interesse sich sonst lediglich am Nüchlichen festklammert, wo um des Kleinlichen willen Leidenschaften und Aufregungen entstehen, die lächerlich wirken, erhebt sie über das bloß Triviale, das bloß Kleinliche. Das müßte heutzutage als Alltagswahrheit gelten, an die man nicht mehr erinnern müßte. Und dennoch das begierige Verlangen, und nicht bloß in Sachen, die Vetheiligung am öffentlichen Leben einzudämmen, einen starken Bruchtheil des Volkes um allgemein geistige Interessen zu verlären, wenn es angeht! Die Massenintelligenz herabzudrücken, ohne Rücksicht auf die uralte Erfahrung, daß im geistig verdothenen Lande auch die Herrschenden von geistiger Dürftigkeit befallen werden. Wie weit das reicht, das Bürgerthum im heutigen Wien beweist es, in Wien, der Großstadt, einem alten Kulturzentrum. Wie werden da die großen, bewegenden Fragen verkümmert! Wie kurzschichtig hatten sich wilde Leidenschaften an Kleines und Winziges! Verschroben eben und verzerrt ist der öffentliche Geist in dieser Gemeinschaft, die es duldet, daß ein beträchtlicher Theil von ihr politisch entrechtet ist. Die fortwährende Entmündigung der Menge hat sich gerächt. Auch der geistige Horizont der Bourgeoisie wurde nothwendig verengt; und während anderswo mächtige soziale Bewegungen reisen, da klammert sich das geängstigte Kleinbürgerthum Wiens, wie in unsicherer Verzückung, an das bischen Antisemitismus, wie an ein weiterlebendes Alibi.

Nach sonderbarer Blüten treibt der erbitterte Kampf um Kleinlichkeiten bei gesellschaftlichen Erscheinungen, die außerhalb des eigentlich politischen Gebietes liegen; und ein Vorkommniß der jüngsten Woche fordert geradezu zu satirischer Betrachtung heraus. Wie verkrüppelt entwickeln sich doch die Dinge, wie erschläft und wie stumpf werden die geistigen Interessen selbst der Beschenden, wenn es keine weite allgemeine Oeffentlichkeit giebt! Die alte deutsche Kulturstätte an der Donau hat an freigeistigen Einflüssen in den letzten Jahrzehnten bedauerliche Einbuße erlitten. Ihre heimischen Männer der Wissenschaft, ihre besten Lehrkräfte wenden sich nach Deutschland, wenn sie Hervorragendes und Originelles zu leisten im Stande sind. Ihre bildende Kunst ist heute ein wenig bewegtes und bewegliches, ein laumpfoties Jogh gegenüber der aufschwielenden, lebensvollen, leidenschaftlichen Kraft Münchens. Ein jungst hat einer ihrer tüchtigsten Univeritätslehrer diese Zustände beklagt. Ihre herrschende Presse verschließt sich, so gut sie kann, vor dem Eingang moderner Ideen. Und nun sehe man sich um, wohin das Wiener Bürgerthum gelangt ist. Kaum begreift es seine

große geistige Einbuße; so plegmatisch ist es geworden durch den Mangel an intensivem geistigen Kampf. Aber es ist im Stande, um ein Nebensächliches sich in leidenschaftliche Erbitterung zu stürzen, die etwas schuldürgerliches an sich hat. Da ist ein Vorstadt-Theater in Wien, das Raimund-Theater. Sein Direktor wurde vom geschäftsführenden Ausschuss seines Amtes enthoben. Ob ihm Recht, ob ihm Unrecht geschehen, ist hier von untergeordnetem Interesse. Ganz „ganz Wien“, das heißt Wiens Bourgeoisie lebt seit Wochen in erregter Spannung um das Direktorium des Raimund-Theaters. „Ganz Wien“ verschlingt seitentlang Berichte über die Entwicklung des Raimund-Theaters, also hinge das Wohl der Welt, oder mindestens das Wohl deutscher Kunst davon ab. „Ganz Wien“ wird in einem fieberhaften Rausch erhalten um der Krise im Raimund-Theater willen, und dies große Abdera merkt es nicht einmal, wie unsehrwichtig komisch seine überhöhte Fehde um ein gleichgültiges Komödienhaus und um einen gleichgültigen Theaterdirektor ist. Welcher Aufwand an Parteihoch! „Ganz Wien“ ist in zwei Lager getheilt, die es in einer Zeitungsphrasen. Es ist kein Wunder, wenn bei so tiefer geistiger Verarmung Abdera-Stücklein möglich werden, wie das von dem geachteten Wiener Bürger und Mitglied im Ausschuss des Raimund-Theaters. Als ein Zeitungschreiber mit Namen F. Schiller um Freikarten zum Besuch von Schiller's „Hiesco“ bettelte, da meinte der weiße Thebaner in seiner Eigenschaft als Ausschüßerath: Wozu diesem Schiller noch Freikarten geben, denn sein Stück dringt es ut.“ Und dieses klassische Muster eines blödsinnigen Wiener Bürgerd, dem ein Schiller eine unbedeutende Größe geblieben, nahm gewiss oft den Mund voll von deutscher Kunst und deutschem Wissen.

Ich bin sicherlich weit entfernt davon, dem Spektakel um das Raimund-Theater in Wien irgend welchen Werth beizulegen. Ich hätte die Abernheit nicht mit einer Silbe erwähnt, wenn sie ihrer ganzen Art nach nicht so symptomatisch wäre für die Verkümmern geistiger Interessen, in die man bei gewaltsam beschränkter Oeffentlichkeit gerät. Ein Stück Kriminalgeschichte, etwas Komödienarterei wird, je tiefer das Niveau allgemein-geistiger Interessen sinkt, zu ungeschwehlicher Wichtigkeit aufgebaut. Der Blick für Wesentliches und Unwesentliches geht verloren, wenn das öffentliche Wesen sich nicht in großen Jügen freistehend entfalten darf. Die heute in Sachen wider die reaktionäre Gewalt protestiren, die proletarischen Schaaeren in Wien, die erst um den Erwerb des allgemeinen Wahlrechts harte Kämpfe führen müssen, sie freiten nicht bloß um ein politisches Recht, um ihre eigenen Klasseninteressen. Sie sechten, mag der einzelne sich dessen auch nicht bewußt sein, gleichsam um eine erhöhte geistige Lebenshaltung aller, selbst wenn man diesen Begriff auf die feinsten Betthätigkeiten menschlichen Intellekts ausdehnt.

Ethische Gesellschaft.

Sonntag, den 1. März 1896, abends 6 Uhr:

Grosse Versammlung

im Lokal des Herrn Hoffmann, Alexanderstrasse 27c.

Vortrag des Genossen Friedr. Hoffmann über: „Arbeit und Kapital.“

Nachdem: *Geselliges Beisammensein und Tanz.* 56/19
Entree 10 Pf. Nach dem Vortrag haben nur noch Mitglieder Zutritt.

Achtung! Unker. Achtung!

Montag, den 2. März 1896, abends 6 Uhr, im Louisenstädtischen
Konzerthaus, Alte Jakobstrasse 37:

Große öffentliche Versammlung der Putzer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Der Arbeitsvertrag im neuen bürgerlichen Gesetzbuch. Referent:
Genosse **Faber**. 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegierten zur Gewerkschafts-
Kommission und Neuwahl desselben.

Kollegen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung für jeden Putzer,
ist es Pflicht eines jeden in der Versammlung zu erscheinen.
192/9

Der Vertrauensmann: **Aug. Vogel**.

Achtung! Achtung!

Gr. Mitglieder-Versammlung des Vereins der Plätterinnen und verw. Berufsgenossen Berlins

am Dienstag, den 3. März 1896, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
Herrn **Feind**, Weinstrasse Nr. 11.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Paul Zahn** über: Arbeitslohn und Arbeits-
zeit. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Unser Stiftungsfest.
5. Verschiedenes. 251/6

Der Vorstand.

Mechaniker.

Morgen, Montag, den 2. März, abends 8 1/2 Uhr:

Grosse öffentliche Vertrauensmänner-Konferenz

im Lokale des Herrn **Bergner**, Annenstrasse 16.

Werkstätten, die noch keinen Vertrauensmann haben,
ersuche ich, einen dort hinzuschicken.

Kollegen, in Anbetracht der Wichtigkeit unserer Be-
wegung muß jede Werkstatt vertreten sein.

115/6 Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Graveure, Ciseleure und verw. Berufsgenossen.

Dienstag, den 3. März, in den **Oranienhallen**, Oranienstrasse 51:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Genossen **Dr. Plan**
über: Mohamed und seine Lehre. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. 74/15

Möbelpolierer.

Nachstehende Werkstätten haben unsere Forderungen noch nicht bewilligt:
Mathuse, Admiralstrasse 18. **Günzde (Wirk)**, Bürgerstrasse 16. **Unrau**,
Braunstr. 98. **Nacoff**, Brandenburgstr. 19. **Lucat u. Weisberg**, Guroy-
strasse 46. **Krüger u. Comp.**, Eisenbahnstr. 36 b. **Fischer**, Forststr. 4. **Salz-**
mann, Frankfurter Allee 143. **Volle**, Gerichtstr. 72. **Degen**, Gubenerstr. 10.
Hersford, Heinersdorfer Weg 3. **C. Meyer (Friedrichsberg)**, Jungstr. 49.
Hebeck, Königsbergerstr. 4. **Scheffler**, Langestr. 70. **Werner**, Langestr. 81.
Rose, Manteuffelstr. 57. **Antun**, Raibacherstr. 3. **Laborenz (Mißdorf)**,
Kreischbedstr. 3. **Jigen (Weihensee)**, Prenzlauer Allee 12. **P. Hyan**, Heiders-
dorfstr. 47. **Stengel**, Ruppinerstr. 5. **Staff**, Reichenbergerstr. 135. **Baumgart**,
(Weihensee), Charlottenstr. 81. **Höfener**, Weinstr. 6. **Berendt**, Wienerstr. 51.
Kienow, Wollmerstr. 27 a. **Görschur**, Wienerstr. 44. **Seibel**, Wienerstr. 57 a.
Wihl, Pfl. Friedrichsbergerstr. 23. **Fischer**, Gr. Frankfurterstr. 128. **Regel**,
Griebenowstr. 22. **Bötel**, Königsbergerstr. 30. **Anders**, Königsbergerstr. 29.
Tirol, Langestr. 35. **Schoy**, Mariannenstr. 31/32. **Köhler**, Mariannenstr. 35.
Schneider, Reichenbergerstr. 125. **Cochi**, Bagdadstr. 6. **Schönhauser**
Allee 78. **Feuerstein (Weihensee)**, Königs-Chaussee 65. **Machleit**, Weberstr. 3.
Friser u. Hoffmann, Staligerstr. 134/135.

Die Kollegen werden ersucht, obige Werkstätten zu beachten!

Morgen, Montag, abends 8 Uhr, bei **Keller**, Koppenstr. 29:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um den Streik siegreich zu Ende
zu führen? 2. Bericht des Vertrauensmannes und Wahl desselben. 3. Wie
stellen sich die Kollegen zur Annahme des Gewerbegerichts als Einigungsausschuss?
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kollegen, welche gestern den Streikfonds vergessen
haben, können die Sache morgen (Montag) erledigen.

Die Kommission.

Die Kollegen werden nochmals ersucht, Werkstätten, welche sich an der
Bemegung absolut nicht betheiligen haben oder Kollegen, welche in gesperrten
Werkstätten arbeiten, sofort der Kommission zu melden.

Verlag von **Hans Baake**, Berlin S., City-Passage.
Soeben ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen u. Kolporteurs
zu beziehen:
Die Röntgen'sche Entdeckung
in gemeinverständlicher Darstellung.
64 Seiten mit 10 Illustrationen u. einer nach dem Röntgen'schen Ver-
fahren aufgenommenen Photographie, von Dr. B. Borchardt.
Preis: 30 Pfennige.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner
zu Berlin.
Dienstag, den 3. März 1896, abends 8 Uhr,
im „**Louisenstädtischen Konzerthaus**“, Alte Jakobstr. 37:
Großer Experimental-Vortrag
über Photographie mit Röntgen'schen X-Strahlen. (Aufnahmen mit
X-Strahlen vor den Augen des Publikums.)
Karten à 40 Pf. in den Restaurants von Schöning, Stallstraße-
strasse 29; Sof. Markgrafenstr. 102; Knudsen, Oranienstr. 108, und in der
Cigarrenhandlung von Knudt, Alexandriner- und Kommandantenstrassen-Ecke,
sowie abends an der Kasse. (Siehe Anschlagtafel Montag.)
35/6 Der Vorstand.

Ganz unglaublich klingt es,

unten angeführte ganz fehlerfreie Waaren für den angeführten Preis zu erstehen.

Ueberzeugung macht wahr,

und ist es hauptsächlich mein Wunsch, daß namentlich meine verehrte Kund-
schaft, die durch den häufigen Besuch meiner Lokalitäten mich darin bestärkt,
immer wieder gediegene, fehlerfreie Waaren außergewöhnlich preiswerth zu
erstehen, diese heute veröffentlichte Gelegenheit sich nur nicht entgehen läßt, da
ein derartig ins Auge springendes Beispiel alles bisher Dagewesene übertrifft.

Es kommen diese Woche hauptsächlich zum Verkauf:

- 500 Stück vom besten Renforcé u. Dementuch, zu Leib- u. Bettwäsche geeignet,
dauerhaftes Gewebe, Stücklänge 20 Meter, ganzes Stück M. 6.90.
- 800 Duzend weiße grobe reinleincene Taschentücher, gesäumt Duzend M. 1.95.
- 750 Duzend weiße sehr feine Louisiana-Taschentücher, gesäumt Duzend M. 2.65.
- 950 Duzend weiße sehr feine Louisiana-Taschentücher, gesäumt u. breite Kante Duzend M. 2.90.
- 1 großer Posten 50 cm breite Damast-Stubenhandtücher in den schönsten Dessins Duz. M. 4.20.
- 1 großer Posten Gerstenkörn-Rüchen-Handtücher das ganze Duzend M. 1.75.
- 1 großer Posten Rolltücher, schöne kräftige Waare Stück 49 Pf.
- 1 großer Posten Wischtücher und Gläsertücher Duzend 90 Pf.
- 1 großer Posten schwarz reinwollene Stoffe, glatt und gemustert, doppeltbreit Meter 72 Pf.
- 1 großer Posten foulente Kleiderstoffe, doppeltbreit, alle Farben Meter 59 Pf.
- 1 großer Posten englische Neuheiten in den schönsten Dessins, doppeltbreit Meter 54 Pf.
- 1 großer Posten schwarz seidener Merveilleg Meter M. 1.10.
- 1 großer Posten schwarz seidener Damast in den schönsten Dessins Meter M. 1.70.
- 1 großer Posten Mousseline de lain, beste Qualität Meter 45 Pf.
- 1 großer Posten waschbarer Levantine in 250 Dessins Meter 28 Pf.
- Ball-Matrasse in allen Farben Meter 42 Pf.
- 1 großer Posten glatter Seiden-Changéant zu Blousen und Kleidern geeignet Meter 88 Pf.
- 1 großer Posten englische Mohairs, in schwarz und marine, doppeltbreit Meter M. 1.28.
- 1 großer Posten echter Kleider-Sammet in allen Farben Meter M. 1.35.
- 1 großer Posten echter Plüsch in allen Farben Meter 99 Pf.
- 1 großer Posten Patent-Sammet in allen Farben Meter 78 Pf.

Große Unterröcke Stück M. 1.65.

Um sich aber von den außergewöhnlichen Preisen zu überzeugen, werden von
angeführten Stoffen Proben gern verabfolgt, und bitte, davon den aus-
giebigsten Gebrauch zu machen.

Central-Haus D. Kirschner,

Berlin SW., Belle-Alliancestrasse 101.

Verband der Damen-Konfektions-Arbeiter und -Arbeiterinnen Berlins u. Umgegend.

Sonnabend, den 14. März:

Gr. Wiener Maskenball

in **Nieff's Festsälen**, Weberstr. 17.

Am 12 Uhr: Demaskierung mit großer Ueberraschung. Um 1 Uhr: Kaffeepause,
während derselben: Ausführung lobender Bilder.

Anfang 9 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Alle Kolleginnen und Kollegen, sowie Freunde und Gönner ladet
freundlichst ein.

Sillets sind in folgenden Filialen zu haben: **Gräf**, Moabit, Stephan-
strasse 53. **Volgt**, Fehrbellinerstr. 54. **Kulla**, Gr. Frankfurterstr. 77. **Raumann**,
Blücherstr. 42. **Leichnitz**, Frankfurter Allee 163. **Hensel**, Manteuffelstr. 24.
Hilpert, Higdorf, Karlsplatzstr. 1.

Sonnabend, den 7. März, in Köhler's Festsälen, Teltowerstr. 38:

Grosser Wiener Maskenball

veranstaltet von Mitgliedern der „Zentral-Krankenkasse
der Tischler“. (Filiale C.)

Zum Festen der Invaliden der Kasse.
Während der Kaffeepause humoristische Vorträge.
Sillets sind in den Filialen und bei den Komiteemitgliedern: **Fritsch**,
Mittenwalderstr. 43 v. 1; **Kolbin**, Wörslebenstr. 19 v. II. zu haben. 182/7
Anfang 8 Uhr. Das Komitee.

Grosser Wiener Maskenball

Gesangverein „Freie Liedertafel“

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
Sonnabend, den 7. März, im Schützenhause,
Linienstrasse 5.

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 50 Pfennig.
Sillets sind bei den Mitgliedern und an den bekannten Stellen
zu haben.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht
Das Komitee.

Kur-Bade-Anstalt und Massage von H. Mania, Brunnenstr. 16.

Dampf- und Heißluft-Badenbäder, Wannen- und medizinische Bäder.
Fah-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder
ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Lieferung und Massage sämtlicher
Orth-Krankheiten und freien Hülfsstellen. 42048
Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen.
Die Filiale nur für Massage ist Lohmstrasse 46, 4 bis 5 1/2 Uhr.

Tourenmaschinen Markt
leicht laufend, aus bestem Material
hergestellt, liefern
Glombitza & Müller, 200
Berlin SW., Krausenstr. 30, Filiale u. Lehrschule:
am Dönhofsplatz. Kurfürstendamm, (Ecke
Rauhenstrasse).

Unben. Musikinstr. „K.“ Postamt 79.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Umzug **Oranien-Strasse 73, Hof 1**,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 8 Stagen großen
Möbelspeicher, alles hell und überflüssig, fein
haben, sollen sofort ca. 300 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Korridore versehen grosser zum Teil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilzahlung gestattet. Kleiderständer,
Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspinnd, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Bettstellen
mit Federmatrasse und Kissen 18 Mark,
elegante Kuchenschrank und Wascht-
spinde 30 Mark, Kuchenspinde 40 Mark,
Säulen Kleiderständer und Verkleidung, hoch-
elegante 40 Mark, Trümmel mit Stufe 35 Mark,
Waldgarnituren 30 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Paneele 30 Mark, Kuchens-
garnituren, Chaiselongue, Schlafsofa, Schreib-
tische, Konfliktische, Buffet, Schreibsekretäre,
Tische, Spiegel u., alles fein und billig, sowie
fertig decorierte Salons, Spiegle- und Schlaf-
zimmer. Beschädigung erbeten ohne Kaufmann.
Gefasste Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportiert und aufgestellt. 4233 L.

Neu aufgenommen!

Damen- u. Kinder- Hüte.

4469L
Elegante Ausführung!
Große Auswahl!
Billigste Preise!
Carl Schloss,
Warenhaus „Süd-Ost“,
22. Wiener-Strasse 22,
Grünauerstr. 1, am Götlicher Bahnhof.

1734

Sehr alter Kornbranntwein,
Marke:
G. S. Magerleisch, Wismar
a. d. Ostsee.
Pro Originalkrug 1 Mark.
Mit vielen goldenen Medaillen
prämiiert, a. Qualität unübertroffen.
Ist zu haben in zahlreichen Hotels,
Restaurants und in allen besseren
Kolonialwaaren- und Delikatessen-
Handlungen. 4402L
Generalvertretung u. Muster-
Lager für Berlin u. Umgegend.
Wilh. Blumenthal,
S., Dieffenbachstrasse 75.
Telephon-Num IV Nr. 194.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Montag, den 2. März, 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schöning, Stallschreiberstraße 29:

Versammlung der Parquetbodenleger-Branche

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zu dem von der Kommission und den Vertrauensmännern ausgearbeiteten Tarif. 2. Der geeignete Zeitpunkt zur Einführung desselben.

Ganz besonders eingeladen sind die Kollegen der Firmen Seibe u. Co., Ende u. Mittag.

Zur Beachtung! Vom Montag, den 2. März ab, werden alle auf den Streik bezüglichen Angelegenheiten in unserem Arbeitsnachweis-Bureau, Annenstraße 39, erledigt (nicht wie gestern angegeben Sebastianstraße).

Die noch streikenden Kollegen haben sich daselbst täglich durch ihren Vertrauensmann die Karten abstempern zu lassen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter!

Folgende Werkstellen haben bis gestern, nachmittags 5 Uhr, nicht bewilligt:

Kaustumöbel und Büffets: Krenow, Dollinerstr. 27a. Girs, Bildenowstr. 4. Jung, Rheinsbergerstr. 56. Nhl, Schützenstr. 68. Tegen, Gubenstr. 10. Stoppert, Prenzlauerstraße 26. Grams, Koloniestraße 5. Hagenow, Waldemarstraße 28. Meier, Palfisadenstr. 47. Ediger, Friedrichsberg, Mummelsburgerstraße 70. Krüger, Fischerbrücke 11. Meier, Friedrichsberg, Jungstr. 48. Edert, Ruppinerstr. 9.

Bauarbeit: Krehmann, Sebastianstr. 36. Herrgesehl, Wilhelmshafenstraße 28. Wagenknecht, Mummelsburg.

Schreibische, Tische und Nähtische: Dreufe, Anklamerstr. 25. Einicke, Mantuffelstr. 76. Siebert, Rüdersdorferstr. 26. Böhm, Weberstr. 52. Trompler, Rüdersdorferstr. 7.

Ladeneinrichtung und ähnliche Arbeit: Meier, Lichtenbergerstr. 17. Loth, Pappel-Allee 5. Keutel, Stralauerstr. 35. Mühlbauer, Andreasplatz 3. Dohse, Grüner Weg 2.

Nähmaschinen: Lulat u. Weisberg, Cuvyrstr. 46. Frister u. Rossmann, Staligerstr. 134/135.

Goldbleiben: Methlow u. Co., Köpnickestr. 109. Stieghahn, Waldemarstraße 14.

Zugsmöbel: Bab, Gitschinerstr. 75. Franz, Forsterstr. 7. Freitche, Oranienstr. 38. Rose, Mantuffelstr. 57.

Möbel nach Zeichnung und gute Bauarbeit: Jahnkow, Wasserthorstr. 9. Ferd. Voigt, Alte Jakobstraße.

Eismöbel: Braudt, Reichsbergerstr. 80.

Jalousien: Stern u. Schulze, Steinmehstr. 25.

Telephon: Trunple, Holzmarktstr. 48.

Orgelfabrik: Cocchi Grassingna u. Bacigalupo, Schönhauser Allee 78.

Mühlbau und Maschinenfabrik von Kappler, Prinzen Allee 75-76 und (Abth. Moabit), Alt-Moabit 86.

Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Zentrale Berlin I.

Montag, den 2. März, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Wilko, Andreasstraße 26.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Fr. Hoffmann über: Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. 2. Verbandangelegenheiten. 3. Gewerkschaftliches und Fragelasten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Achtung! Kürschner. Achtung!

Mittwoch, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr, 93/14

im Saale des alten Schützenhauses, Vinienstraße 5-6:

Große öffentliche Versammlung

aller in der Kürschnerbranche besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Wie stellen wir uns zur Gründung einer neuen Organisation? Referent: Genosse Jahn. 2. Diskussion. 3. Wahl eines provisorischen Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Der hochwichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen dringend erforderlich. Die Hüfner-Kommission.

Malerei.

Dienstag, den 3. März, 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Stramm, Bitterstraße 123: 128/13

Vertrauensmänner-Sitzung.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet Die Lohnkommission.

Arbeiter-Bildungsverein für Schöneberg.

Montag, den 2. März, abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Obst, Brunenwaldstraße Nr. 110:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dähne über: Das Unfallversicherungs-Gesetz in der Praxis und die Nothwendigkeit einer baldigen Abänderung. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Pankow. Achtung! Pankow.

Große öffentliche Versammlung

am Sonntag, 1. März, nachm. 2 1/2 Uhr, bei Stör, Mühlstr. 24.

Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehende Gemeinderathswahl. Referent Genosse Jacobey. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

NB. Die Genossen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer.

Achtung Genossen von Friedrichsberg, Lichtenberg, Wilhelmsberg

Dienstag, den 3. März, abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentliche Volksversammlung

in Spitzig's Salon, Frankfurter Allee Nr. 193.

Tages-Ordnung: Wie stellen wir uns zu der hier im März stattfindenden Gemeinderathswahl? Der Vertrauensmann.

Arbeiter-Vertreter-Verein

Berlin.

Dienstag, den 3. März, 1896, abends 8 1/2 Uhr,

bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44.

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung über Referat- und Revisions-Entscheidungen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Gäste haben Zutritt! Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung! Achtung! Lackierer

(Filiale IV) des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher u. verwandter Berufsgenossen Deutschl.

Dienstag, den 3. März, 1896, abends 8 1/2 Uhr

im Restaur. Pasch, Alte Jakobstr. 83:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Unsere Bewegung.

125/5

D. Perleberg

Berlin N.

nur

Chausseestraße 57,

Ecke Diefenstraße.

Neuheiten

der

Frühjahrs- u. Sommer-Saison

sind in größter Auswahl u.

d. geschmackvollsten Mustern

eingetroffen.

Reichfortirtes Lager in

fertigen Herren- und

Knaben-Anzügen,

Sommer-Paletots u.

Mänteln

zu billigsten,

aber streng festen Preisen.

Einsegnungs-

Anzüge

in allen Preislagen u. größter

Auswahl vorrätig.

Anschneiden

Müsel's Loh-

Tanninbäder

Balkstraße 70-71,

Neu-Cölln a. W. 6-8,

Ansbacherstraße 19,

Pankstr. 32, Berlin,

heilen sicher und radikal

Gicht, Ischias, Podagra,

Rheumatismus

veraltete Leiden, Folgen von

Quarantänen, Magen-,

Herzen-, Nieren- und Hieren-

leiden, sowie alle Haut-, Blut-,

Frauen- Krankheiten, täglich

für Damen und Herren bis abends

10 Uhr.

Jahaber dieser Annonce erhält

ein Probebad

für nur 1 Mf.

Lohbäder für

Frankenkassen.

Kanarienhähne

sowie Weibchen, verkauft billig

1315

Wegegeder, Köpnickestr. 9, 4 Et.

2. Wahlkreis.

Heute Abend 6 1/2 Uhr, bei Zubeil, Linden-Straße 106.

Öffentliche

Versammlung für Männer und Frauen.

Vortrag des Genossen Dr. Semmel.

211/9 Entree 10 Pf.

Nachdem: Gemüthliches Beisammensein.

Grosse sozialdemokrat. Versammlung

am Montag, den 2. März, abends 8 Uhr,

im Prater, Kastanien-Allee 7.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der am 11. Februar gewählten Kommission zur Ausarbeitung des Statuts. 2. Besprechung des Entwurfs. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl der Revisoren. 5. Aufnahme von Mitgliedern.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Die Kommission. 219/16

Männer! Frauen!

Volks-Versammlung

am Montag, den 2. März, abends 8 Uhr,

in Meyer's Kaffalen, Müllerstraße Nr. 7.

Tages-Ordnung: 1. Religionsfreiheit und der Austritt aus der Kirche. 2. Freie Diskussion.

206 J. H. E. Menzel.

Die Herrn Geistlichen der betreffenden Kirchen und Synagogen sind

brüderlich eingeladen. — Austrittserklärungen sind bei den Kommissions-

Mitgliedern zu haben und werden auf Wunsch ausgefüllt.

H. Engler, Palfisadenstr. 33. H. Jaensch, Weidenweg 77.

Ad. Hoffmann, Blumenstr. 14. E. Lindemann, Moritzstr. 9.

E. Menzel, Straßburgerstr. 25.

Achtung! 5. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 1. März, abends 7 Uhr, im Lokale des

Herrn Buske, Grenadierstraße 33: 217/9

Versammlung.

Vortrag des Genossen Millarg über: Fortschritt und Armuth.

Nachdem: Gemüthliches Beisammensein.

Entree 10 Pf. Der Einberufer.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zentralverband deutscher Brauer

und verw. Berufslogen. (Zweigverein Provinz Brandenburg.)

Sonntag, den 1. März, nachmittags 2 Uhr, bei Zubeil, Lindenstraße 106:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Berufskrankheiten, mit besonderer Berücksichtigung des Brauergewerbes“. 2. Kassenbericht. 3. Anträge des Vorstandes zur Lokalfasse. 4. Verschiedenes.

68/1 Kollegen, erscheint der wichtigen Tagesordnung wegen Mann für Mann. Der Vorstand.

Aufforderung.

Herr Arndt, Direktor des Münchener Brauhauses wird

hiermit aufgefordert, die Behauptungen betreffend den Arbeits-

nachweis der Brauer, gegen den Unterschriften zu beweisen!

Andernfalls ist denselben als einen Velleumder erklären müßte!

Joseph Wiedemann, Blumenstr. 38.

Grosse öffentliche Versammlung

aller Arbeiter und Arbeiterinnen

am Montag, den 2. März, abends 8 1/2 Uhr,

im „Kolberger Salon“, Kolbergerstraße Nr. 23.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: 25 Jahre Arbeiter-Beglückung im Deutschen Reich. Referent P. Jahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Arbeiter und Arbeiterinnen ist unbedingt notwendig. — Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt.

Vertrauensmann der Allgem. Arbeiter u. Arbeiterinnen aller Branchen: D. Schüler, Hochmeisterstr. 5. 19/7

Berein deutscher Schuhmacher.

Versammlungen

am Montag, den 2. März, 1896, abends 8 1/2 Uhr.

Zahlstelle I bei Feind, Weinstr. 11. Vortrag des Gen. Wagener

über: „Die Ursachen der Verbrechen.“

Zahlstelle II bei Buske, Grenadierstr. 33. Vorlesung des Kollegen

Scholz.

Zahlstelle III bei Müller, Johannistr. 20. Vortrag des Genossen

Kempff über: „Pestalozzi und die Volksschule.“ 168/5

Um zahlreiches Besuch bitten Die Bevollmächtigten.

NB. Sonntag, den 26. April, findet von seiten des Vereins ein Besuch

der Krana in der Taubenstraße statt.

Lederarbeiter (Porteseniller).

Große Vereins-Versammlung

am Montag, den 2. März, 1896, abends 8 Uhr,

bei Roll, Adalbertstraße Nr. 21.

Tages-Ordnung: 1. Wie verhält sich der Verein zu der Mahregelung des Kollegen

Chr. Schult von der Fabrik Emanuel Schreiber?

Die Kollegen von den Fabriken Göbler u. Materu und Edmund Schulze

sind speziell zu dieser Versammlung eingeladen. 406

„Alte Taverne“, Stralau, Dorfstr. 25.

Jeden Sonntag: 4093L

Grosser Ball bei freiem Entree. Chr. Schröder.

Die Verantwortlichkeit des verantwortlichen Redakteurs

hat in einer Reichsgerichts-Entscheidung in Sachen unseres Kollegen Dierl (Roland) eine genauere Präzisierung erfahren, die für die Rechtsverhältnisse der Presse von Wichtigkeit ist. Es handelte sich da um die Revision eines Urtheils, das am 5. Oktober 1895 von der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I unter dem Vorsitz des mittlerweile verstorbenen Landgerichts-Direktors Brausewetter gegen Dierl ergangen war. Der „Vorwärts“ hatte am 17. März 1895 eine Gerichtsverhandlung des Landgerichts Juidau gegen den Weber Pawera wegen Majestätsbeleidigung wiedergegeben. Trotzdem die angeblich beleidigenden Redewendungen, um jedweden Anstoß zu vermeiden, in abgeschwächter Form mitgeteilt waren, erhob die Staatsanwaltschaft in Berlin Anklage gegen unseren damaligen verantwortlichen Redakteur Dierl wegen — Majestätsbeleidigung, und die Brausewetter-Kammer verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Dieses Urtheil ist nun durch Reichsgerichts-Entscheidung vom 21. Januar 1896 kassirt und die Sache an die Vorinstanz zurückerwiesen worden, da nach Ansicht des zweiten Straffenats des Reichsgerichts die Brausewetter-Kammer bei ihrem Entscheid sich von einer rechts-irrtümlichen Auffassung von der Verantwortlichkeit des verantwortlichen Redakteurs hatte leiten lassen. Die Strafkammer hatte nämlich angenommen, daß dem verantwortlichen Redakteur nicht ein besonderer Dolus (strafbare Absicht) bei Veröffentlichung eines Artikels nachgewiesen zu werden brauche, sobald die Kammer zur eigenen Zufriedenheit eine strafbare Absicht des Verfassers jenes inkriminierten Artikels nachgewiesen hätte. Dies Verfahren hat das Reichsgericht als rechts-irrtümlich festgestellt. Die betreffenden Ausführungen des uns nunmehr vollständig zugegangenen Erkenntnisses lauten:

Durch das angefochtene Urtheil ist gegen den Angeklagten unter Anwendung des § 96 St.-G.-B. in Verbindung mit § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) auf Strafe erkannt, und zwar ist die strafbar erachtete Handlung in der Veröffentlichung eines Berichtes über eine Verurtheilung des Webers Pawera wegen Majestätsbeleidigung gefunden, welche in der 2. Beilage der vom Angeklagten als verantwortlichem Redakteur gezeichneten Nummer 60 der Zeitung „Vorwärts“ Berliner Volksblatt vom 17. März 1895 enthalten ist und die Äußerungen des Pawera, wenn auch mit Änderungen wiedergibt. Die Revision rügt Verletzung des angewandten Gesetzes, sowie des § 266 Straf-Prozessordnung und muß mit dieser Beschwerde durchdringen.

1. Unbegründet ist zwar die Klage, daß der Thatbestand der Majestätsbeleidigung nicht objektiv festgestellt worden sei. Die Urtheilsgründe enthalten sowohl die für strafbar erachteten Äußerungen, als die Erwägungen, weshalb in diesen Äußerungen eine Majestätsbeleidigung gefunden worden ist.

2. Dagegen ist die fernere Klage, daß der subjektive Thatbestand nicht ausreichend festgestellt worden sei, als berechtigt anzuerkennen. Nach der Urtheilsbegründung war der in Rede stehende Artikel nicht von dem Angeklagten verfaßt, aber in einer von ihm als verantwortlichem Redakteur gezeichneten Zeitungsnummer erschienen.

Mit Rücksicht hierauf durfte zwar das Gericht auf Grund des § 20 Absatz 2 des Pressgesetzes den Angeklagten als Thäter verantwortlich machen, wenn es nicht der Ansicht war, daß durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen sei; es dürfte aber in diesem Falle nicht anders, sondern lediglich dergestalt gegen ihn verfahren, als ob der Nachweis vorläge, daß er selbst den Artikel verfaßt und als sein eigenes Erzeugniß veröffentlicht hätte. Demgemäß dürfte das Gericht nur dann eine Verurtheilung aussprechen, wenn es den gesammten Thatbestand gegen ihn feststellen konnte. Hierzu gehörte aber im vorliegenden Falle eine besondere Feststellung des strafbaren Vorsatzes, da der Angeklagte, wie aus dem Sitzungsprotokoll und der Urtheilsbegründung hervorgeht, diesen Vorsatz ausdrücklich bestritten und geltend gemacht hatte, daß der Artikel nur veröffentlicht worden sei, um die Arbeiter zu warnen. Eine der-

artige Feststellung fehlt jedoch in den Urtheilsgründen. Es wird dort erörtert, welcher Willensrichtung der Verfasser des Artikels gewesen sei und es wird festgestellt, daß derselbe nicht bloß das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters, sondern auch die Absicht, von neuem zu beleidigen, gehobt habe. In Ansehung des Angeklagten selbst wird dagegen allerdings festgestellt, daß dieser — ebenso wie der Verfasser des Artikels — nicht darüber zweifelhaft gewesen sei, daß und weshalb das Landgericht in Juidau in den Äußerungen des Pawera eine Majestätsbeleidigung gefunden habe. Hieraus kann es indes, wie die Revision hervorhebt, nicht antommen, da in dem Artikel die Äußerungen des Pawera nicht unverändert wiedergegeben sind und der Angeklagte den Einwand erhob, daß gerade in der Vornahme dieser Änderungen ein Umstand zu finden sei, welcher das Bewußtsein und die Absicht der Beleidigung ausschliesse. In den Urtheilsgründen wird nun zwar allgemein ausgesprochen, daß das Gericht solche Umstände nicht zu finden vermocht habe; es wird dort ferner gesagt, daß, wenn der Angeklagte nur die Arbeiter habe warnen wollen, nicht im entferntesten abzusehen sei, weshalb es dazu nöthig war, gerade die beleidigenden Ausdrücke, in denen die Majestätsbeleidigung zu finden und gefunden sei, wiederzugeben; es wird indes die Feststellung, daß das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters (und, was zur Verurtheilung nicht erforderlich war, der Absicht, von neuem zu beleidigen) ausdrücklich nur in Ansehung des Verfassers getroffen und hieran die Bemerkung geknüpft:

„Nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 trägt der Angeklagte als damaliger Redakteur der Zeitung „Vorwärts“ die Verantwortung.“

Diese Urtheilsbegründung, wie insbesondere die ausführliche Erörterung über die Willensrichtung des Verfassers bezeugt, läßt sich nur dahin verstehen, daß das Gericht in § 20 Absatz 2 des Pressgesetzes die Bestimmung gefunden hat, daß der verantwortliche Redakteur einer Zeitung, wenn er das betreffende Blatt gezeichnet habe, die Verantwortung für fremde Schuld übernehmen müsse. Dies ist indessen rechtsirrtümlich. Der § 20 des Pressgesetzes enthält im Absatz 2 lediglich eine Beweisvermutung, kraft welcher das Gericht befugt ist, gegen den verantwortlichen Redakteur einer Zeitschrift, falls nicht besondere Umstände entgegen stehen, anzunehmen, daß derselbe die in der Zeitschrift enthaltenen Artikel mit Kenntniß und Verständniß ihres Inhalts veröffentlicht hat, daß er also der Urheber dieser Artikel ist. Die fernere Frage aber, mit welchem strafrechtlichen Vorsatz der Redakteur als „Thäter“ dieser Veröffentlichung gehandelt habe, wird hierdurch nicht berührt, vielmehr muß der Redakteur, wenn er als vermutheter Thäter in Anspruch genommen wird, ebenso wie in dem Falle, daß seine wirkliche Thäterschaft bewiesen ist, mit der etwaigen Einrede, ohne strafbaren Vorsatz gehandelt zu haben, gehört, und es muß gegen ihn, wenn es nach Lage der Sache darauf ankommt, der besondere Nachweis des bei ihm vorhandenen Dolus geführt werden (vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 22 Seite 65, besonders Seite 78 bis 81, auf Seite 221 auf Seite 223, Band 25 Seite 404). Daß im vorliegenden Falle diese Erwägungen für das Gericht leitend gewesen sein, geht aus dem Urtheile nicht hervor, vielmehr läßt sich die Klage der Revision, daß das Gericht davon ausgegangen sei, der Angeklagte trage die Verantwortung für das Bewußtsein und die Absicht des Verfassers des Artikels, aus der Begründung nicht widerlegen.

Tempemäßig hatte die Aufhebung des Urtheils behufs anderweitiger Verhandlung und Entscheidung zu erfolgen.

Eine furchtbare Anklage

gegen die heutige Gesellschaftsordnung bildet die Verhandlung, welche am letzten Donnerstag vor dem Schwurgericht in Panama geführt wurde.

Und wird geschrieben: Auf der Anklagebank saß der Ziegler Gustav Adolf Paulsen aus Rerfese. Derselbe, ein noch nicht 19 Jahre alter junger Mann, war vor wenigen Jahren hoffnungsfreudig in die Welt hinausgegangen. Am 13. September 1894 aber wurden alle seine Zukunftsstränge mit einem Schläge zerhört. Er war damals in Pirmaufens in Arbeit und erlitt dabei an seinem Tage einen Unfall, durch welchen er sich eine Verletzung seiner Wirbelsäule zuzog und dadurch ein kraftloser, fast ganz arbeitsunfähiger Krüppel geworden ist. Da stand er nun, ein 17-jähriger Junge, hilflos in der fremden Welt, eine Unfallrente erhielt er nicht (weil er, wurde leider nicht festgestellt), Geld besaß er nicht und verdienen

konnte er auch nicht; was blieb ihm da anders übrig, als bettelnd auf den Landstraßen herumzuirren? So wurde er ein „Bettler“, ein „Bagabund“, ein — „Lump“!

Er wollte, wie er angeht, nach Saarbrücken gehen, um dort zu sehen, ob er nicht eine Rente erlangen könne. Er wurde aber wegen Bettelns verhaftet und bestraft. Nach Verbüßung seiner Strafe befand er sich wieder genau in derselben elenden Lage wie vorher: er mußte betteln, wenn er nicht verhungern wollte. Die Folge hiervon war, daß er bald wieder und wieder wegen Bettelns vor dem Strafrichter stand. Im vorigen Jahre wurde gegen ihn, weil er bereits wiederholt bestraft war, nicht nur auf Haft, sondern auch auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Hierdurch erhielt die Polizei die Befugniß, ihn nach verbüßter Strafe „zu seiner Besserung“ bis auf 2 Jahre in einem Arbeitshaus unterzubringen.

Welch' ein Widerstand, diesen unglücklichen, kraftlosen Krüppel, der auch nicht die mindeste Anstrengung, nicht einmal das Sitzen vertragen kann, in einer Anstalt „bessern“ zu wollen, die für solche Leute berechnet ist, die arbeiten können, aber nicht wollen, und die daher durch äußere Mittel, durch Strafen, selbst durch schwere Strafen zur Arbeit gezwungen werden. „Ich bin bereit“, rief der Vertheidiger den Geschworenen zu, „meine rechte Hand ins Feuer zu legen dafür, daß der Strafrichter von der Ueberweisung ins Arbeitshaus abgesehen hätte, wenn er eine Ahnung von dem körperlichen Zustande des Verurtheilten gehabt.“ Unglücklicherweise hatte der Strafrichter diese Ahnung nicht, der Verurtheilte mußte wirklich 9 Monate ins Arbeitshaus.

Wie es ihm dort erging, kann man sich denken. Auf Einzelheiten wurde bei der Verhandlung gar nicht eingegangen, der Zustand des Angeklagten sprach zu laut. Jeder, der den Krüppel sah, mußte dem Vertheidiger zustimmen, als er sagte: „Ein Wunder ist es, daß der Angeklagte die Zeit im Arbeitshaus ausgehalten hat.“ Nachdem der Mann endlich entlassen war, brachte er mehrere Wochen, bis zum 2. Februar, im Krankenhaus zu. Am 3. Februar sah er bereits wieder wegen Bettelns hinter Schloß und Riegel, diesmal in Gelnhausen. Das Urtheil lautete auf Haft und — Arbeitshaus. Also auch dieser Richter hatte keine Ahnung von dem körperlichen Zustande dessen, den er verurtheilte.

Das brachte den Verurtheilten anher sich. Schon als er aus dem Gerichtszimmer abgeführt wurde und dann die folgenden Tage hindurch weinte und jammerte er, er könne nicht ins Arbeitshaus gehen, er ertrage es nicht, lieber mache er seinem Leben ein Ende, oder stecke das Gefängniß an, damit er ins Zuchthaus komme.

Daß dies dem unglücklichen Manne bitter ernst war, zeigte sich sehr bald. Am Morgen des dritten Tages nach seiner Verurtheilung brach in seiner Zelle Feuer aus, das freilich bald erlosch und gelöscht wurde.

Wegen dieser That sollte das Schwurgericht sein Urtheil sprechen. Der Angeklagte gab zu, das Feuer angelegt zu haben, um entweder sich das Leben zu nehmen oder wenigstens ins Zuchthaus zu kommen und dadurch, wie er glaubte, dem Arbeitshaus zu entgehen. Denn dort könne er es nicht aushalten, dort würde er in einem Monat „schon längst todt sein“. Der Staatsanwalt, Herr von Jbell, bewies, gestützt auf juristische Gründe, haarscharf, daß der Angeklagte wegen vorfälliger Brandstiftung ins Zuchthaus müsse.

Hieraus antwortete der Vertheidiger: Aus der Verhandlung habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß der Angeklagte nicht ins Zuchthaus gehöre, sondern in eine Anstalt, in der ihm Hilfe zu theil werde. Deshalb sei es im höchsten Grade erstaunlich, daß der Staatsanwalt mit keinem Worte auf die traurigen Lebensverhältnisse des Angeklagten eingegangen sei. Die volle Würdigung derselben sei zu einem richtigen Bilde von der That und damit auch zu einer gerechten Verurtheilung derselben unerlässlich. Hierauf ging der Vertheidiger auf alle diese Momente ein und kam zu dem Schluß, daß von einer vorfälligen Brandstiftung nicht die Rede sein kann. Aus juristischen Gründen liege auch eine fahrlässige Brandstiftung nicht vor, sondern höchstens eine Sachbeschädigung. Dem schlossen sich die Geschworenen an, und das Gericht setzte die Strafe auf 4 Monate Gefängniß fest.

Aus dem Gefängniß kommt der Mann „selbstverständlich“ ins Arbeitshaus, diese Strafe ist rechtskräftig und wird durch keine andere Strafe, auch nicht durch Zuchthaus, aufgehoben. Er muß ins Arbeitshaus, sofern er nicht vorher in einem Ge-

Proudhon's und Bastiat's Polemik über den Zins.

Liebe macht blind. Wäre das nicht, so bliebe es ganz unbegreiflich, wie Herr Mühlberger, der begeisterte Prophet Proudhon's, die Polemik, welche sein geliebter Meister nach der Februarrevolution mit Bastiat geführt hat, ausgraben und sie in einer Uebersetzung als epochenmachendes Werk dem deutschen Publikum repräsentiren konnte. Er wollte das Ansehen Proudhon's vermehren und er hat es, vorausgesetzt, daß sein Buch Leser und einigermaßen urtheilsfähige Leser finden wird, in weite Kreise übel kompromittirt. Proudhon's Ruhm, der in dankbarer Erinnerung an des „großen Denkers“ antikommunistische Deklamationen von gewissen Sozialistenidioten ebenso wie in Kreisen des theoretischen Anarchismus noch heute gern gepflegt wird, sieht um so sicherer, je weniger seine Schriften gelesen werden. Im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ wird dieser Erzeugniß sogar von Herrn Professor Adler als ein Vertreter des „wissenschaftlichen Sozialismus“ angeführt. Kein besseres Gegenstück gegen solche Verdrehungen ließe sich finden, als Mühlberger's Uebersetzung, die wir in diesem Sinne gerne willkommen heißen.

„Proudhon“, so schrieb Marx bereits 1847 im „Glend der Philosophie“, „will als Mann der Wissenschaft über Bourgeois und Proletarier schreiben, er ist nur der Kleinbürger, der beständig zwischen dem Kapital und der Arbeit, zwischen der politischen Oekonomie und dem Kommunismus hin- und hergeworfen wird.“

Durch die Proudhon'sche Polemik gegen Bastiat wird die Marx'sche epigrammatisch-treffende Charakteristik Wort für Wort bestätigt. Es ist ein zugleich lehrreiches und amüsantes Vergnügen, diese beiden Männer, die bei allem Gegensatz durch eine geheime Wohlverwandtschaft zu einander hingezogen werden, polemisch miteinander ringen zu sehen. Bastiat wie Proudhon sind von der ewigen Nothwendigkeit und Harmonie des freien Waarenaustausches aufs tiefste überzeugt, und ohne Einbild in das innere Wesen und die Konsequenzen dieses Austausches verklären beide ihn zu einem kleinbürgerlichen Idealszustande, in dem es keine kapitalistische

Ausbeutung und keinen Klassegegensatz zu geben braucht, in dem freie Privatproduzenten, Leistung und Gegenleistung nach gerechtem Maßstabe auswechselnd, einander in der angenehmsten Weise fördern.

Eine Rose ohne Dornen, ein widersinnig-unmögliches Ideal, das aber dem Handwerker und kleinen Manne, der vor der kommunistischen Anektion der Produktionsmittel noch zurück-schreckt, gar lieblich in die Augen schießt.

Der schon von Bastiat gekennzeichnete Bastiat ist gewissermaßen der geistige Repräsentant des zufriedenen sozial-konservativen Kleinbürgers, der durch seiner Hände Arbeit, einige Spekulationen und Glückszufälle ein kleines Kapitalchen bei Seite gebracht hat und nun „aus eigener Erfahrung weiß“, daß die von bösen und arbeitsflehenden Subjekten verlastete Konkurrenz im Grunde nichts als eine Art göttlicher Vorsehung ist, um die Faulen zu bessern und alle Tugendhaften, Fleißigen und Sparfamen gebührend zu belohnen. Der wirkliche Austausch entspricht dem Ideal des freien Austausches und ist jedem nach Verdienst die irdischen Güter zu, so denkt Herr Müller und Schulze dankbaren Gemüthes, wenn er die Thaler seines Kapitalchens überzählt und als gemachter Mann sich gerührt erinnert, mit wie wenig Groschen er begonnen und wie die Harmonie des Austausches dieses Nichts so nach und nach doch in ein ganz erkleckliches Etwas verwanbelt hat.

So denkt auch Herr Bastiat, der ökonomische Prophet dieser Müller und Schulze's: Jeder trägt das große Kapital-Portemonnaie unsichtbar in seiner Tasche herum, just wie der französische Soldat Napoleons den Marschallstab im Tornister hat. Freilich nicht alle unsichtbaren Reine reizen, und viele, die als arme Teufel geboren wurden, bringen es in der That nicht zum Rentier. Doch daran ist menschliche Schwäche schuld. Jedenfalls sind alle, alle Kapitalisten wie die braven Herren Müller und Schulze nur besonders hervorragende und geschickte Arbeiter, die man verehrt, aber nicht beneidet oder gar hasst soll. Gibt es doch nichts, das volksthümlicher und menschenfreundlicher wäre als das liebe Kapital, von dessen belebender Kraft nicht nur der Eigenthümer, sondern schließlich alle Welt profitirt. Das ist Glaubenssage bei Bastiat, Paul und Peter, zwei traktable Leute, die sich auf ihren Vortheil gut verstehen, sind ihm die Uretzer des Kapitalismus und begründen denselben in der gemüthlichen Weise. Peter braucht Bretter, und hat zwar Baumstämme genug, aber nicht Säge und Hobel, er „leiht“ sie von Paul. Da er sonst sich überhaupt keine Bretter schneiden könnte, so ist die Transaktion offenbar von großem Vortheil für ihn und er wird gern bereit sein, dem hilfsbereiten Paul für die Benutzung von Säge und Hobel ein Entgelt zu geben. Kennen wir die Säge „Kapital“, den Entgelt „Zins“ und Ursprung, Wesen, wie Nath-

wendigkeit und Gerechtigkeit des Kapital-zinses ist mit einem Schläge erwiesen. Zins und Profit der Kapitalisten basiren keineswegs auf einer Ausbeutung des Arbeiters, denn wie könnten die armen Peter produziren, wenn ihnen nicht die reichen Pauls, die außer Säge und Hobel nun auch alle anderen Werkzeuge, Maschinen, Boden und Geld besäßen, aus ihrem Reichthum gütig das Nothwendige leihen würden. Die Harmonie von Leistung und Gegenleistung wird also, weit entfernt durch den Kapitalzins Störung zu erleiden, vielmehr durch ihn befestigt; und jedermann kann sich in dieser besten aller ökonomischen Welten vergnügt die Hände reiben. Das ist der tief sinnige Standpunkt, von dem Bastiat in seiner Polemik gegen Proudhon den Zins mit bürgerlichem Biedermannssinn vertheidigt.

Auf einen Herrn Müller oder Schulze, der es in der ökonomischen Welt zu etwas gebracht hat und in der Bastiat'schen Philosophie seine eigene Apotheose beklatscht, kommen aber immer hundert, die von den Austauschharmonien der Wirklichkeit beim besten Willen außerordentlich wenig merken. Handwerk und Kleinram wollen unter dem Druck der kapitalistischen Konkurrenz, der Abkassationen, der Zinsen und Hausmieten ihren Mann nicht mehr erziehen. Zu trau ist der Widerspruch zwischen dem idealen Austauschbilde, in dem doch jede Arbeit ihren gerechten Entgelt sicher erhalten sollte, und dem Wirrwarr der Wirklichkeit, welcher der Masse der Kleinbürger so übel mißfällt. Was liegt dem Mißnomen des unzufriedenen Kleinbürgers, der an der ewigen Nothwendigkeit des Handwerker- und Detailistenthums also auch des Waarenaustausches mit infinitivem Glauben schließt, da näher als der Gedanke, daß der wirkliche Austausch nicht der richtige sei, daß aber eine Möglichkeit bestehe, die vorläufig noch fehlenden Harmonien durch irgend welche sozialen Res-formen in den wirklichen Austausch herein-zubringen.

Proudhon ist nur einer der Wunderdoktoren, der sich dem unzufriedenen Kleinbürgertum zur Vornahme dieser Kur empfiehlt. Durch ein höchst einfaches Naturheilverfahren verpricht er, alle kapitalistischen Fremdstoffe dem Austausch auszureiben, bis eitel Harmonie und Gerechtigkeit zurückbleibt. Wie Bastiat ist ihm eine sozialistische Vergeßlichkeit der Produktionsmittel, die allerdings für das Kleinbürgertum keinen Mann mehr übrig lassen würde, ein bloßer Popanz; wie Bastiat tritt er für „die Freiheit aller Transaktionen“ und für die Ewigkeit und Harmonie des Waarenaustausches ein; aber während der gemüthliche Musterbürger Bastiat die Austauschwirklichkeit bereits als vernünftig feiert, erklärt Proudhon die Vernünftigkeit des Austausches als ein erst zu realisirendes Ziel, die Austausch-

*) Kapital und Zins, die Polemik zwischen Bastiat und Proudhon. Mit Einleitung und in Uebersetzung herausgegeben von Dr. A. Mühlberger. Im Verlag von G. Fischer in Jena. 232 Seiten.

fänglich oder Zuchthaus zu grunde geht. Gefängnis, Zuchthaus und Arbeitshaus, das ist das Boos, welches diesem Unglücklichen beschieden ist. Solcher Opfer giebt es noch viele, und das praktische Christenthum könnte hier seine eigentliche Mission erfüllen.

Gerihts-Zeitung.

Unser Parteigenosse Hermann Rohlfack war am 26. Oktober v. J. wegen einer am 18. März gehaltenen Rede, in der ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung gefunden wurde, vom hiesigen Landgericht II zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die gegen die Verurtheilung eingelegte Revision ist am Freitag vom Reichsgericht verworfen worden.

Eine fahrlässige Körperverletzung im Zirkus Reng beschäftigte am Freitag den vierten Strafsenat des Reichsgerichts. Vom Landgericht Breslau ist am 12. November v. J. der Kommissionsrath Franz Reng aus Berlin wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Der Sachverhalt war folgender: Im Zirkus Reng in Breslau wurde am 27. April v. J. ein chinesisches Fest aufgeführt. Ein Artist Remson, der hierbei mitwirkten hatte, balancierte eine schwere Stange, die in einer an seinem Gürtel befestigten Ledertasche ruhte und auf deren Spitze hoch oben ein anderer Artist seine Evolutionen ausführte. Obwohl Remson diese Arbeit schon seit 14 Jahren ausführte, so war er doch an jenem Abend seiner Aufgabe nicht gewachsen. Es überkam ihn ein leichter Schwindel und die Stange kippte etwas nach vorwärts. Er ließ nun instinktmäßig rasch nach vorwärts, um das gefährliche Gleichgewicht wieder herzustellen, aber dies gelang ihm nicht. Der Artist flog von der Stange herab in die zweite Sitzreihe des Zirkus und die Stange schlug über die Mönche hinweg. Dort traf sie den Kaufmann S. aus Briesg und verletzte ihn berartig am Kopfe, daß derselbe stark blutete. Außerdem wurde die Schwägerin des Herrn S., eine Frau H. aus Breslau, am linken Bein berartig verletzt, daß dasselbe mit Blut unterlief und ein schwarzblaues Ansehen bekam. Das Gericht hat die Schuld an diesem Unfall dem Angeklagten beigemessen, der die erwähnte Produktion zugelassen, obwohl er wußte, daß der Zwischenraum zwischen den agierenden Künstlern und dem Publikum nur ein geringer war und obwohl er sich sagen mußte, daß die Produktion einmal mißlingen und dabei irgend jemand beschädigt werden könne. — Die vom Angeklagten gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, da nicht nur die Voraussetzungen, sondern auch der Kausalzusammenhang zwischen dem schuldhaften Verhalten des Angeklagten und dem eingetretenen Unglücksfalle einwandfrei festgestellt seien.

Wie sich der Herr Gemeindevorsteher und Kriegervereins-Vorsitzende Respekt verschafft. Ein grober Verstoß gegen die Kameradschaftlichkeit, wie dieselbe in Kriegervereinen gepflegt werden soll, beschuldigte am 28. Februar die dritte Strafkammer am Landgericht II in der Berufungssitzung. Im Vorjahre Febr. wurde bei Josten wurde am 2. September die 25. Wiederkehr des Sedanfestes durch einen Ball im Dorfstrasse gefeiert. Im Laufe des Festes wurde von einigen Kameraden die Frage aufgeworfen, ob die Musik aus der Vereinskasse bezahlt würde, oder ob die Festgenossen die Kosten aufbringen müßten. Der Wähler Pies war entschlossen, den Vereinsvorsitzenden, Gemeindevorsteher Spruch darum zu befragen. Letzterer legte der Frage eine ganz falsche Bedeutung unter und erwiderte: „Wenn Du immer trästest (trätest) wüßst, können wir Dich im Verein nicht gebrauchen!“ Als Pies darauf replizierte: „Da können wir Dich auch nicht gebrauchen!“ gab ihm der Vorsitzende einen Schlag ins Gesicht. Die Streitenden wurden zwar sofort getrennt, sie riefen aber die Hilfe des Gerichtes an, Pies, weil er geschlagen worden war, der Gemeindevorsteher, weil er von jenem, der früher bei ihm gedient hatte, mit „Du“ angeredet worden war, worin er eine schwere Beleidigung erblickte. Das Schöffengericht in Josten hielt beide Parteien für schuldig der wechselseitigen Beleidigung, doch wurden die Beleidigungen kompensirt und dem Gemeindevorsteher $\frac{1}{2}$ der Kosten, dem Pies $\frac{1}{2}$ angesetzt. Hiergegen legten beide Theile Berufung ein. Amsonst verurtheilte der Vorsitzende, einen Vergleich anzubahnen. Pies war dazu bereit, wenn der Gegner sämtliche Kosten übernehmen würde. Der Gemeindevorsteher lehnte aber jeden Vergleich ab und beantragte seine völlige Freisprechung, denn — so meinte er — wo sollte der Respekt bleiben, wenn all und jeder den Gemeindevorsteher mit „Du“ anreden wolle. Vorsitzender: „Na, Sie haben Ihren Gegner doch zuerst mit „Du“ angeredet und ihm damit das Recht gegeben, Sie ebenso anzureden. Im Kriegerverein ist doch das kameradschaftliche „Du“ allgemein üblich und auch am Plage, drum seien Sie klug, der Gerichtshof könnte die Sache leicht ganz anders auffassen, als wie der erste Richter!“ — Vergeblich, der Gemeindevorsteher und Kriegervereins-Vorsitzende war allen guten Rathschlägen unzugänglich, das Urtheil lautete daher dahin, daß das erste Urtheil aufzuheben und der Gemeindevorsteher zu 10 M. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten zu

verurtheilt sei. Zu kompensiren ist nur die gegenseitige Rede mit „Du“, was darüber hinausging, nämlich die thätliche Beleidigung sei nicht kompensirt. Zu den Gerichtskosten gesellen sich nun noch die Kosten zweier Verteidiger.

Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich am Freitag der Handelsmann Berthold Schlicht aus Kleinandorf vor dem Nirdorfer Schöffengericht zu verantworten. Die 2. Strafkammer des Landgerichts II hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, der hiergegen erhobenen Beschwerde der Staatsanwaltschaft beschloß das Kammergericht jedoch statzugeben. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu grunde: Schlicht hat auf dem Nirdorfer Wochenmarkt einen Stand inne, wo er Butter und Margarine unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verkauft. Am 27. August v. J. kaufte der Nachwächter Lutter im Auftrage der Polizei bei dem Angeklagten ein Viertelpfund Butter zum Preise von 25 Pf. Schlicht verpackte Margarine und wickelte dieselbe in Papier, welches die Aufschrift „Margarine“ trug, und war der Meinung, daß er damit seine Schuldigkeit gethan habe, da das große Publikum auch die Margarine mit dem Namen „Butter“ zu bezeichnen pflegt, ein Irrthum nach seiner Ansicht auch nicht vorzukommen konnte, da sowohl der Käbel, aus welchem die Waare entnommen wurde, als auch das Einwickelpapier die vorgeschriebenen Aufschriften trug. Ebenso hatte Schlicht dem kurz nach Lutter an den Stand herantretenden Gendarm Kamenich erklärt, daß Lutter Margarine erhalten habe. Junge Lutter gab an, weder die Aufschrift am Käbel, noch auf dem Einwickelpapier, noch auch das Schild am Verkaufstand gesehen zu haben, sondern will der Meinung gewesen sein, daß er Butter erhalte. Der Amtsanwalt beantragte daher gegen den Angeklagten 100 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 20 M. Geldstrafe eventuell 4 Tage Gefängnis. Nach Ansicht des Gerichtshofes hätte der Angeklagte die Pflicht gehabt, den Käufer auch mündlich darauf aufmerksam zu machen, daß er Margarine bekomme.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen wurde am Freitag in Hannover der Opernsänger Cordes zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend den Zustand der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins, hat das Gewerbegericht zu Berlin als Einigungsamt in seiner Sitzung vom 20. Februar 1896, an welcher theilgenommen haben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Magistrats-Ressor Cuno, als Vorsitzender, | } als Vorsitz. |
| 2. Fabrikant Weigert, } Arbeitgeber, | |
| 3. Hofschreiber Licht, } als Beiz. | |
| 4. Holzarbeiter Alb. Fischer, } Arbeitnehmer, | |
| 5. Tischler Millarg, } Arbeitnehmer, | |

folgenden Schiedsspruch erlassen:
Die Herabsetzung der Arbeitszeit in Betrieben mit Holzbearbeitungsmaschinen (Fräseereien) auf $9\frac{1}{2}$ Stunden täglich unter Beibehaltung des bisherigen Lohnsatzes für 10 Stunden mit der Maßgabe, daß Sonnabends die Arbeitszeit auf 9 Stunden beschränkt wird, wird als mit der Lage des Industriezweiges verträglich und gerechtfertigt erachtet.

Die weitere Forderung der Arbeiter, die Arbeitszeit durchweg auf 9 Stunden herabzusetzen, wird mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter welchen die Inhaber der Betriebe überwiegend arbeiten, als nicht erfüllbar erachtet.

Es wird für angemessen erachtet, daß Ueberstunden mit einem Zuschlag von 10 Pfg. für die Stunde bezahlt werden. Beiden Theilen wird empfohlen, über Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises unter gemeinsamer Leitung beziehungsweise Kontrolle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verhandlung zu treten.

Die Forderung der Arbeiter auf prozentuale Lohnerhöhung wird mit Rücksicht auf die Feststellung der wirklich gezahlten Löhne nicht für begründet erachtet.

Die Forderung der Freigabe des 1. Mai wird zurückgewiesen.

gez. Cuno, gez. Weigert, gez. O. Licht,
gez. A. Millarg, gez. A. Fischer.

Vorsitzender des Schiedsspruch wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß der Vertreter der Arbeitgeber die Unterwerfung unter den Schiedsspruch erklärt, daß dagegen die Arbeitnehmer innerhalb der gestellten Frist von 3 Tagen eine Erklärung, daß sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen, nicht abgegeben haben, mithin gemäß § 77 des Ortsstatuts für das Gewerbegericht die Unterwerfung unter den Schiedsspruch als abgelehnt gilt.

Gewerbegericht zu Berlin.

gez. Cuno.

Bekanntmachung.

Wichtig, Gerichtsschreiber.

Wie unsere Leser aus den in den Nummern 48 und 51 des „Vorwärts“ veröffentlichten Mittheilungen der Kommission der

Streikenden wissen, haben die an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Berlins sich inzwischen mit den Unternehmern bis auf wenige Punkte auf der Grundlage der neu aufgestellten Arbeitszeit geeinigt, die Hauptforderung ihres Anstandes also doch noch durchgesetzt. Da mittlerweile der Neunfundentag fast in sämtlichen Tischlereien Berlins und Umgebend und zwar vorwiegend auf gütlichem Wege, unter direkter Billigung vieler Tischlermeister, eingeführt ist, was von den Arbeitern dankbar anerkannt wird, so darf man wohl hoffen, daß die Inhaber der Fabriken für Holzbearbeitung hinter diesem schönen Beispiele sozialpolitischer Einsicht der Mehrheit der Tischlermeister nicht zurückbleiben, sondern die neue Ordnung der Dinge in der Holzindustrie auch dauernd anerkennen werden. Daß der Neunfundentag mit der Lage ihres Industriezweiges verträglich ist, ist scheinlich schon dadurch erwiesen, daß fast alle von ihnen ihn zwar spät, aber doch noch bewilligten.

Achtung, Sattler Berlins! Die neugewählte Lohn- und Agitations-Kommission hat sich konstituirte und den Unterzeichneten zum Vorsitzenden gewählt. Alle Mittheilungen, Anregungen u. sind an diesen zu richten. Die Lohn- und Agitations-Kommission. J. A. Bruno Bösch, Stahlstr. 141a IV.

Achtung, Kürschner Berlins! Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat sich leider infolge allzu geringer Beteiligung der Kollegenschaft, hauptsächlich der auswärtigen, auflösen müssen. Die unterzeichnete Kommission ist in der letzten Mitgliederversammlung dieser Kollegen beauftragt worden, eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Kollegen und Kolleginnen! Wenn Ihr nicht wollt, daß das Unternehmertum die schon so traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch mehr verschlechtert, so ist es Eure heilige Pflicht, Euch fest zusammenzuscharen und eine neue, bessere Organisation zu gründen. Zu diesem Zwecke wird am Mittwoch, den 4. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale des alten Schützenhauses, Linienstr. 5-6, eine öffentliche Versammlung abgehalten. (Näheres siehe Inserat.) Wir erwarten von Euch, daß Ihr alle, Mann für Mann, aber auch pünktlich, in dieser Versammlung erscheint. Die Fünfer-Kommission. In Auftrage: Paul Wittig, Liechmannstr. 3, v. I.

Eine Lohnbewegung der Schuhmacher Altona's dürfte, falls die Arbeitgeber nicht nachgeben, in nächster Zukunft zu Ausbruch kommen. Es wurde in einer Versammlung der Arbeiter festgestellt, daß heute die Arbeitslöhne für ein Paar Schuhe um 30 bis 60 Pfennige niedriger sind, als nach dem im Jahre 1890 vereinbarten Tarif. Diesen alten Tarif wollen die Arbeiter unbedingt wieder zur Geltung bringen. Eine Lohnkommission ist bereits gewählt.

Die Dresdener Zimmerleute beschloßen in einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung, in diesem Baujahre die gewöhnliche Arbeitszeit pro Tag entschieden einzuführen, und zwar so, daß von früh 6 bis abends 6 Uhr mit Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause gearbeitet wird. Dies gilt auch für den Sonnabend, jedoch mit der Ausnahme, daß nur bis 4 Uhr gearbeitet wird. Ferner wird ein Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde gefordert. Etwas in Nothfällen unvermeidliche Ueberstunden sollen mit 10 Pf. Zuschlag vergütet, im übrigen aber die Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeit prinzipiell vermieden werden.

In der Eichbaum'schen Schuhfabrik in Mainz, wo selbst erst vor kurzem die Lohnhöhen mit den Stepperrinnen beigelegt wurden, sind neuerdings Differenzen mit den 3000 Arbeitern entstanden. In einer Versammlung, welcher sämtliche Arbeiter der Firma Eichbaum u. Co. bewohnten, wurde beschlossen, energisch für die in den Offenbacher Schuhfabriken üblichen Löhne einzutreten und deren Bezahlung auch hier zu verlangen.

Die Kammacher Erlangens sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Lohnbewegung in der Schweiz. Aus Zürich wird uns geschrieben: Die Zabal- und Zigarenfabrikanten im Wynen- und Seetal (Kanton Aargau) haben die beschiedenen Lohnforderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt und ihnen den billigen Rath gegeben, ihren Lohn durch bessere Anordnung der elstündigen Arbeitszeit zu erhöhen. Die Generalversammlung der Arbeiter beschloß gegenüber dieser Ablehnung festhalten an den gestellten Lohnforderungen und Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Fabrikanten. — In der Mädeli-fabrik von Bollart Sohn in Zürich haben sämtliche Schreiner die Arbeit eingestellt wegen Abweisung ihrer Wünsche betreffend die Arbeitsordnung. — Ebenfalls in Zürich haben die Bildhauer bei der Firma Schmidt u. Schmidweber (Marmorgeschäft) wegen Nichtbewilligung einer verlangten Lohnerhöhung gestreikt und nach kurzer Dauer die Forderung bewilligt erhalten.

wirklichkeit aber als schlecht und unvernünftig. Das Bewußtsein der bei allem Gegensatz doch gemeinsamen Grundlage bricht an mehr als einer Stelle der Polemik deutlich hervor.

Die Erhebung des Austausch zu einer vernünftigen, die Klassenegensätze in Harmonie auflösenden Institution will Proudhon durch eine Organisation des Kredits, durch welche das Geld überflüssig und der Zins beseitigt werden soll, zu Stande bringen. Das für den Kleinbürger Fatalis in der Wirklich für den Austausch produzierenden Gesellschaft ist offenbar einerseits das feste Risiko und die Existenzunsicherheit, die durch die Absatzfluktuationen auf dem Waarenmarkt herbeigeführt wird, andererseits die Ausbeutung der Vermerken durch die Besitzenden. Herr Proudhon ist von jeder ökonomischen Analyse so weit entfernt, daß er den Grund der Absatzfluktuation nicht in der Anarchie und Anarchie einer regellos für den Austausch darauf los produzierenden privaten Industrie, sondern ganz äußerlich in dem die Austausch-Transaktionen vermittelnden Metallgelde sucht.

So bohrt er sich in die lächerliche Illusion ein, daß der Ersatz des Metallgelbes durch eine Art Papiergeld, welches von organisierten Tauschbanken den Produzenten nach Maßgabe des von ihnen produzierten Waarenwertes vorzustrecken hätten, genügen würde, um jene im innersten Wesen jedes entwickelten Waarenaustausches liegende Fatalität zu überwinden. Gerade als ob die Ausgabe eines solchen Papiergeldes eine kaufkräftige Nachfrage nach allen produzierten Waaren gleichmäßig garantierte! Es ist der Traum, daß man die Anarchie der privaten Waarenproduktion beseitigen lassen, aber die Verunsicherung dieser Anarchie in den Werthschwankungen und Absatzfluktuationen des Waarenmarktes unterdrücken könne. Schon Marx hat diese Thorheit mit beider Schärfe aufgedeckt. Der äußerliche Ableitung der Absatzfluktuationen aus dem Gelde entspricht die äußerliche Ableitung der kapitalistischen Ausbeutung aus Zinsforderungen des Leihkapitals. Proudhon träumt von einer Unentgeltlichkeit des Kredits; wie die Aufhebung des Metallgelbes die Absatzfluktuationen, so soll die Aufhebung des Zinsfußes die Ausbeutung beseitigen. Beide einander greifende Maßregeln bilden das Rezept, nach dem sich alle Noth der Gesellschaft kuriren und der Austausch dem Kleinbürgerlichen Ideal gemäß gestalten läßt.

Das ist der tiefstnigige Standpunkt, von dem Proudhon in der Polemik gegen Bastiat den Zins angreift.

Angriff und Verteidigung haben sich an Oberflächlichkeit gegenseitig nichts vorzumerken. — Proudhon schrieb seine polemischen Artikel für die „Voix du Peuple“ vom Gefängnis aus, in das die siegreiche Reaktion,

ergrimmte über sein muthiges Auftreten in der Nationalversammlung, ihn 1849 geworfen hatte. Seine Inhaftierung machte auch die Gründung der von ihm projektierten „Tauschbank“, für welche er in den ersten Monaten des Jahres 49 bereits eine große Menge von Theilnehmern gefunden hatte, unmöglich; ein Blick für Proudhon's Remonens, da das Unternehmen unheilbar mit einem großen Bankrott hätte enden müssen. Seit dem 31. Juli (d. h. seit dem Tage, an welchem Proudhon's Antrag auf Einführung der progressiven Einkommensteuer in der entrüsteten Kammer zur Debatte kam), wurde ich, schreibt Proudhon, nach dem Ausdruck eines Journalisten der Schreckensmann. Man predigte gegen mich, brachte mich auf die Bühne, Schmähchriften wurden gegen mich angeschlagen. Ich wurde der Betrachtung und dem Haffe preisgegeben, von meinen Kollegen der Justiz überliefert, angeklagt, vor Gericht gestellt, verurtheilt von denen selbst, die mir das Mandat gegeben hatten. Und doch war dieser Schreckensmann im Grunde seiner Anschauungen ein friedfertiger Schwärmer, der nur durch paradoxe Einfälle ärgern und erschrecken mochte, aber von einer wirklich revolutionären Taktik, vom Klassenkampf und von sozialistischer Eroberung und Ausübung der Staatsgewalt durchaus nichts wissen wollte.

Den Wählern seiner Heimath, die ihn als Kandidaten aufstellen wollten, hatte er schon bei den Aprilwahlen des Jahres 48 zugerufen: „Die soziale Frage ist gestellt. Ihr werdet ihr nicht entgehen. Es sind Männer nöthig, die mit dem radikalsten Geist den Ionieraktivisten verbinden. Arbeiter, reich Eueren Arbeitgebern die Hand, und Ihr Arbeitgeber spott nicht das Entgegenkommen derjenigen zurück, welche Eure Arbeiter waren.“ Und in seinen „Confessions d'un Révolutionnaire“ apostrophirt er die Freunde des Fortschritts mit fast Bastiat'schen Worten: „Nehmt jene Gesammthätigkeit an, ohne welche die Lage des Volkes unglücklich und seine Anstrengungen ohnmächtig sein werden. Statt nach der Staatsgewalt gierig zu streben, bittet sie einzig und allein, sich in nichts mehr zu mischen und lehrt das Volk, sich Reichthum und Ordnung ohne Beihilfe des Staates zu verschaffen. So habe ich immer den Sozialismus verstanden. Dies vor allem hat mich von den anderen Schulen getrennt. Dies habe ich vor dem Februar gewollt und nach dem Februar zu realisiren gesucht.“

Den Anlaß zu der Proudhon-Bastiat'schen Polemik in der bereits erwähnten, von Proudhon aus dem Gefängnis geleiteten „Voix du Peuple“, gab im Herbst 1849

ein Artikel dieses Blattes gegen Bastiat, dessen Broschüre „Capital et Rente“ den sozialistischen Arbeitern die Harmonie des Kapitalismus hatte beibringen sollen. Der Artikel war von Chevé, einem Anhänger Proudhon's und Mitredakteur des Blattes verfaßt und bezeugt die größte Sympathie für den allgemeinen Standpunkt Bastiat's, der ja auch für die Freiheit, Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit des Austausches eingetreten sei. Aber der Zins — so folgert Chevé auf Grund einer höchst verworrenen und scholastischen Beweisführung — widerspreche diesem Bastiat'schen Gegenseitigkeitsprinzip. „Darum“, heißt es in dem Artikel höchst naiv, „benutzte ich Ihnen, mein Herr, den Kapitalismus als einen Gegenstand für Ihre Angriffe, überzeugt, daß Sie, wenn Sie ihn auf's neue ins Auge faßen und in seiner häßlichen Unbilligkeit aufzuehen, keine edlere Aufgabe finden werden, als Ihr . . . ausgezeichnetes Talent der Bekämpfung dieser Geißel zu widmen, diesem Uebel all des unbeschreiblichen Elends, dem jedermann als Beute anheim fällt.“

Der Angriff zeigte solche Blößen, daß Bastiat sicher mit Freude die Gelegenheit zu einer Entgegnung ergriffen haben würde. Die Antwort war bei der famosen Bastiat'schen Kapitaltheorie, die wir oben skizzirt haben, von vorne herein gegeben. Das Prinzip der Gegenseitigkeit der Leistungen, welches im Austausch herrscht, wird, so führt er in seinem ersten Briefe an die „Voix du Peuple“ aus, durch die Thatsache des Kapitalzinses in keiner Weise verletzt. Denn die Kapitalisten sind wesentlich Produktionsmittel, durch welche die Produktivkraft des einfachen Arbeiters mächtig gesteigert wird; man denke an den Peter, welcher Bretter braucht, und zu dem Zwecke von dem Paul die Säge leihen muß! Der Arbeiter erhält also von dem lebenden Kapitalisten eine Leistung, die nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit vergolten werden muß und thatsächlich nur in der Form vergolten werden kann, daß der Arbeiter von seinem durch die gleichartigen Produktionsmittel gesteigerten Arbeitsvermögen einen Theil dem Kapitalisten bergibt. Und dies Verhältniß sollte eine Ungerechtigkeit einschließen?! Nein, nein! — ruft Bastiat, dem der Glaube an die moralischen Schönheiten des Kapitalismus ein theologisches Gemüthsbedürfnis ist, mit thranenerfüllter Stimme dem verurtheilten Bruder Chevé zu — das kann nicht sein. Ihre Theorie wiederreitet eben so sehr der Gerechtigkeit, dem allgemeinen Vortheil, dem Interesse des Arbeiters selbst, wie der Praxis aller Zeiten und aller Orte. Erlauben Sie mir, hinzuzufügen, daß Sie nicht weniger der Annäherung der Massen widerreitet, der Vereinigung der Gemüther, der Vermittlung der menschlichen Brüderlichkeit, welche höher steht als die Gerechtigkeit, aber die Gerechtigkeit nicht entbehren kann.“ Amen!

Lezte spottbillige Ausverkaufs-Offerte vor meinem Umzuge!

Schuhwaaren zu bei mir noch nie dagewesenen billigen Preisen unter sicherster Garantie für beste Haltbarkeit durch Garantiescheine, die Jedermann beim Einkauf erhält.

Beim Versandt von Schuhwaaren,

der gegen Nachnahme oder vorherige Einkündung des Betrages geschieht, ist Verpackung aufgeschloffen, von 15 Mark an verbindlich losfalls mit meine Rollen, Nichtkonvertierendes nehme im Originalzustand zurück, jedoch tritt letzterer Fall deshalb nicht ein, weil jeder Käufer, welcher der Stelle anständig wird, dieselben auch mit gutem Willen dankbar bedient. — Das Nach Bitte durch Versenden eines genau passenden Stabes in den entsprechenden Stiel zu erhalten und in Centimeter angegeben und ob Stamm hoch oder niedrig. Für Gummischuhe, obgleich zu den besten Fabrikaten gehörend, übernehme keine Garantie

Herren-Fußbekleidung!

- Glatte Rofleder-Halbshuhe mit zwei Seiten-Gummizügen, kräftige durchgehende Sohlen, mit Reil, Lederlapp, Lederbrantsohle, Lederlutter, sowohl als Dams-, Lamm- und Strohschuh geeignet. **Mr. 3,40.**
- Belag-Halbshuhe, von Rofleder mit Gummizug, zierlicher Knopf, Belag und Gerdelfläppl, herber Stradastrick mit toller gerogeliter Sohle, oben oder niedriger Absatz. **Mr. 4,50.**
- Dieselbe Ausführung zum Schützen oder mit Gummizug, nur leichter und schilliger, mit gerogeliter Sohle und markiertem gelben Rand, unter Garantie für beste Haltbarkeit. **Mr. 5,--**
- Belag-Halbshuhe, von feinem prima Rofleder zum Schützen oder mit Gummizug mit durchgehender Stradastrick u. Knopfbelag, sauber auf Rand gen., taubelstem St. **Mr. 6,50.**

- Prima Kalbleder-Besatz-Zugstiefel mit weitem Kalb-Blacé Einlage, aufschlitzbar, durchgehender Querschnit, taubelste Handarbeit, in verschiedenen Formen. **Mr. 9,50.**
- In Karibader Kalbleder-Zugstiefel mit hochgehender Doppelsohle, vornehmliche Fugen, Handarbeit, höchlichst bekanntes Fabrikat. **Mr. 11,25.**
- Lederpantoffeln mit Abblatzt, durchgehende Lederlapp, **Mr. 2,40.**
- Schwarze Filzpantoffeln mit doppeltm. Belag, durchgehender Filzsohle. **55 Pf.**
- Dieselben mit Filz- und Lederlapp. **95 Pf.**
- Gord-Pantoffeln mit Filzsohle. **60 Pf.**
- Plüschpantoffeln in durchgehender Lederlapp u. Abblatzt. **Mr. 1,10.**

- Edin Kalbleder-Zugstiefel in vornehmlicher Ausführung, elegant, schneidlich, sorten und dabei durchaus dauerhafte Oberleder. **Mr. 7,25.**
- Extra prima satinierte Kalbleder-Zugstiefel,
- Edin Kalbleder-Zugstiefel mit edlem Sechsbündel oder Nadelstichblatt und amariertes höchstesanter Fellelapp. — Dieser Stiefel besitzt nicht nur äußerlich der Dauerhaftigkeit, sondern auch in Bezug auf vornehmliche Eleganz die höchste Vollkommenheit. **Mr. 9,50.**
- Blacé-Zugstiefel (für ältere Damen), vornehmliche Form für breite Fellelapp, niedrig im Zuge, sammetweich. **Mr. 9,50.**
- Knopfstiefel von prima satiniertem Kalbleder, elegant, oben mit Belag von gleichem Leder, innen mit Sechsbündel, in feinsten Ausführung wie man sie von einem hochgelegenen Stiefel erwartet. **Mr. 10,25.**
- Gord-Pantoffeln mit Filzsohle. **40 Pf.**
- Schwarze Filzpantoffeln mit Filzsohle. **45 Pf.**
- Dieselben mit Filz- und Lederlapp. **85 Pf.**
- Plüschpantoffeln mit durchgehender Lederlapp und Abblatzt. **90 Pf.**

- Glatte Rofleder-Zugstiefel mit weitem Lederzügen, feine, solide amarierte Sohlen, niedrige oder hohe Wölbe. **Mr. 5,--**
- Dieselben in noch eleganterer Ausführung mit Belag, Gerdelfläppl und Knopfbelag. **Mr. 5,25**
- Dieselben mit glattem Oberleder, leichter Ausführung, mit gerogeliter Sohle und markiertem gelben Rand, beste Haltbarkeit. **Mr. 5,50**
- Dieselben mit Belag, Gerdelfläppl, Knopfbelag, in leichter Ausführung mit gerogeliter Sohle und markiertem gelben Rand, sowohl als Stradastrickstiefel, wie als Semantistiefel zu empfehlen. **Mr. 5,75**

Damen-Fußbekleidung!

- Rofleder-Hausshuhe, aufschlitzbar, Lederlutter, Lederlapp, Lederbrantsohle, mit durchgehender Sohle und Lederlapp. **Mr. 2,90**
- Lasting-Promenaden-Schuhe mit Gummizug und Schließen auf dem Blatte, durchgehende Lederlapp und Lederlapp. **Mr. 1,80**
- Gerdelfläppl-Schuhe, aufschlitzbar, leichte Handarbeit, Lederlutter und Lederlapp, vornehmliche Form, mit ledernen Knopfbündeln besetzt, sowohl als Hausshuh wie als Promenadenschuh bestens geeignet. **Mr. 2,75**
- Kalbblacé-Salonschuhe, das Vollkommenste an Eleganz, fein Werk, oder Lederlapp — in den besten Ausführung. **Mr. 3,25**
- Dieselben Schuhe in leichter Ausführung u. rein Lederlapp. **Mr. 3,85**
- Kochmal bewirkt sich auf den unvollständigen Unterschied zwischen diesen Rofleder-Hausshuh und solchen, die von Absatz- und Lederlapp aus gefertigt, vielfach als Kaufschuh verkauft werden.
- Edin Kalbleder-Halbshuhe zum Schützen oder zum Knopfen, auch mit Kalbblacé, auf Rand genährt, reinlichst sauber gearbeitet, in allen Ausführungen zum gleichen Preise von **Mr. 6,25**
- Zugstiefel von 60er Lasting, 13 cm. hoch im Gummizug, mit Vorderleder, Lederlapp und durchgehender Sohle. **Mr. 3,35**
- Dieselben mit eleganten Perle-Sohle. **Mr. 3,60**

- Rofleder-Zuruschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgehender Lederlapp, reine Lederzügen, bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 2,25, 22 cm. Mr. 2,75, 27 cm. Mr. 3,--**
- Rofleder Zug- und Schnürschuhe, elegante Handarbeit, elegant Stradastrick bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 2,50 bis 22 cm. Mr. 3,25**
- Rofleder Zugshuhe, einbändig gearbeitet, für erwachsene Knaben, von 22-26 cm. innerer Länge. **Mr. 4,--**
- Rofleder Knopf- und Schnürstiefel, Handarbeit, elegant, herber Stradastrick bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 3,25, bis 22 cm. Mr. 4,25**
- Knaben-Schnürstiefel, von Rofleder mit Belag, einbändig gearbeitet bis zur inneren Länge von 22 cm. bis 26 cm. **Mr. 5,50**
- Russische Kalbleder Schnür- und Knopfstiefel, elegant, durchgehender Lederlapp, elegante Sohle bis 18 cm. innerer Länge. **Mr. 5,50, bis 22 cm. Mr. 6,--**
- Schnürstiefel, von prima Wildleder mit gerogeliter Sohle und markiertem Rand, einbändig, von 22-26 cm. **Mr. 6,50**
- Russische Kalbleder-Schnürstiefel mit acht französischen Nägeln, Belag auch in Ausführung wie der vorherige, von 22-26 cm. **Mr. 7,25.**

Renommir-Stiefel

- mit Gummizug, von edelmännigen, prima satiniertem Rofleder auf Rand genährt, über mit Knopfbelag viel Angenehmkeiten hatte, wird erkannt sein über die außerordentlich bekannte und elegantie elegante Vollform dieses Stiefel. **Mr. 6,75.**
- Zugstiefel in satiniertem Rofleder, mild, weich, taubelste Handarbeit, hervorzuheben leicht im Tragen. **Mr. 7,90.**
- Schnürstiefel aus gleichem Leder, mit feinsten französischen Nägeln, Belag und elegantie, aufschlitzbar, Querschnit in beliebiger, edlerer Casualform, beste Handarbeit. **Mr. 9,--**

- Rofleder-Zugstiefel, solid und dauerhaft mit Doppelblatt, 13 cm hoch im Zuge, elegantie, Lederlapp und Lederlapp, überhaupt mit reinen Lederzügen elegantie. **Mr. 3,90**
- Dieselben 15 cm hoch im Zuge, gerogeliter Sohle mit markiertem Rand. **Mr. 4,75**
- Rofleder-Zugstiefel, sehr hoch im Zuge, mit Perleblatt oder Lederlapp und Knopfbelag, auf Rand genährt, in den besten Ausführung. **Mr. 5,75**

Für Mädchen und Knaben!

- Rofleder-Zuruschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgehender Lederlapp, reine Lederzügen, bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 2,25, 22 cm. Mr. 2,75, 27 cm. Mr. 3,--**
- Rofleder Zug- und Schnürschuhe, elegante Handarbeit, elegant Stradastrick bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 2,50 bis 22 cm. Mr. 3,25**
- Rofleder Zugshuhe, einbändig gearbeitet, für erwachsene Knaben, von 22-26 cm. innerer Länge. **Mr. 4,--**
- Rofleder Knopf- und Schnürstiefel, Handarbeit, elegant, herber Stradastrick bis zur inneren Länge von 18 cm. **Mr. 3,25, bis 22 cm. Mr. 4,25**
- Knaben-Schnürstiefel, von Rofleder mit Belag, einbändig gearbeitet bis zur inneren Länge von 22 cm. bis 26 cm. **Mr. 5,50**
- Russische Kalbleder Schnür- und Knopfstiefel, elegant, durchgehender Lederlapp, elegante Sohle bis 18 cm. innerer Länge. **Mr. 5,50, bis 22 cm. Mr. 6,--**
- Schnürstiefel, von prima Wildleder mit gerogeliter Sohle und markiertem Rand, einbändig, von 22-26 cm. **Mr. 6,50**
- Russische Kalbleder-Schnürstiefel mit acht französischen Nägeln, Belag auch in Ausführung wie der vorherige, von 22-26 cm. **Mr. 7,25.**

Prima Kalbleder-Zugstiefel, aus dem Kern geschnitten, nicht zu vergleichen mit vielfach offerirten Kalbleder-Zugstiefeln, die aus abfälligen Theilen der Haut herrühren. Sauberste Handarbeit, sammetweich, das angenehmste, leichteste Tragen für empfindliche Füße. **Mr. 9,25.**

Rofleder Knopfstiefel, 11 Knopf hoch, reine Lederzügen, elegantie, elegantie, durchgehender Lederlapp. **Mr. 5,75**

- Zugstiefel von feinem Wildleder, elegantie, elegantie, wasserabweisend, sehr hoch im Zuge, mit Doppelblatt oder Lederlapp und Knopfbelag. **Mr. 6,90**

Hygienische Fußbekleidung!

D. R. M. S. Dr. Thomalla's Gesundheitschuhe: Eleganteste u. Praktischste der Neuzeit. Aus lauterem, polierbarem Stoff; das angenehmste Tragen und Ausprobieren verleiht in sanitärer Beziehung. Während im Sommer 1894 hat den Professor v. F. F. Professor Leyden, Professor Gussow u. anderen Autoritäten auf dem Gebiete der Medizin beantragt, geben „Zeitschrift für Krankheitspflege“. Für Herren: Zugstiefel Mr. 10,50, Schnürstiefel Mr. 11,-- , Halbshuhe Mr. 8,75. — Für Damen: Halbshuhe Mr. 8,25, Zugstiefel Mr. 9,50, Knopfstiefel Mr. 11,--.

ca. 2 1/2 Millionen Cigarren zu Spottpreisen.

Havana, Felix,
La Cruz des Almas und Chindichis Cigarren. — Diese Cigarren sind durchaus nur vornehmlich, aufschlitzbar, edelmännigen Preis für sich selbst in jeder beliebigen Menge. Die mit „besonderen Marken sind meine eigenen Fabrikate. Gerdelfläppl, Mr. Felix-Cigarren“ ca. 11 cm lang, 100 Stk. 5 Mr., eine Röhre 250 Stk. für 12 Mr. — Marks Dell H.A. mit Havana- und Felix-Einlage, 9 1/2 cm lang, per 100 Stk. Mr. 5.

1891er Havana-Cigarren, prachtvoll im Stande, locker im Tragen, ca. 10 1/2 cm lang, 100 Stk. Mr. 5,25. — Marks Torpedo“ ca. 12 1/2 cm lang, Regalia Import-Briefmarken aus durchaus edlen, milden Tabakensamensorten, per 100 Stk. Mr. 5,50. — 2 Marken 1 A prima Havana-Cigarren“ ca. 9 1/2 cm lang, 100 Stk. Mr. 6. — dieselbe in edelmännigen Briefmarken, per 100 Stk. Mr. 7. — Alfonso“ ca. 10 1/2 cm lang, eine Zusammenstellung verschiedener Havana- und La Cruz des Almas-Tabake, per 100 Stk. Mr. 8,50. — Reine Sand-arbeit-Cigarren“ ca. 12 cm lang, überaus edel aus vornehmlichen, sorten Havana- und Felix-Tabakensamensorten, welche von meinen Händen überaus milden und wohlriechenden Eigenschaften besaßen edlen Import-Cigarren vorgelesen wird, per 100 Stk. 11 Mark.

Für raffinierte Raucher und Kenner von Qualitäts-Cigarren, und zwar:
Sumatra-Cigarren,

Ein Posten Regie-Cigarren, 1891er, höchst wohlriechend und würzig, Substantielles Fabrikat, nur rein aus Tabak, nicht mit Papier, drei verschiedenen Marken in drei verschiedenen Größen, gut brennend und lieblich.
Nr. 1, ca. 8 1/2 Cm. lang, 100 Stk. 1 Mr., Nr. 2, ca. 9 Cm. lang, 100 Stk. 1,25 Mr., Nr. 3, ca. 10 1/2 Cm. lang, 100 Stk. 1,50 Mr.

Eröffnung meines Hauptgeschäfts in Spandauer Brücke 2 den 7. dieses Monats, meinem eigenen Hause
Auf mein rühmlichst bekanntes Lager in Herren- und Knaben-Garderobe, welches ich des Umzugs wegen im Preise nochmals herabgesetzt habe, mache ich die geehrten Leser aufmerksam.

Jacques Raphaëli, Berlin C.,

Neue Promenade 8, gegenüber Stadt-bahnhof „Borsig“ vom 7. März ab Hauptgeschäft Spandauer Brücke 2.

Sämmtliche Abtheilungen meines Establishments sind Sonntag während der polizeilicherseits erlaubten Stunden geöffnet!

14. Brunnen-Strasse 14.
Billigste Bezugsquelle
für
Mehl, Mühlenfabrikate, Süßensrüchte u. Kolonialwaaren
im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**
14. Brunnen-Strasse 14.
Berlin N. 41918
Bei Bestellungen von 3 Mr. an franco Versand, auch nach den Vororten. Nach aussenhalb franco Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

Echt chinesische
Mandarinendannen
das Pfund Mr. 2,85
überaus in Haltbarkeit und großer Kraft als würdevollen Genuss, in Farbe ähnlich den Eibergdannen, garantiert rein und ohne Geringste Beimengung von Zucker, enthält ein wenig Citronsaft, welche von hervorragender Qualität, Verpackung mit nicht löslichem Papier (nicht mehr als Pfund) gegen Nachnahme von besten Deutschenfabrik mit elektrischem Verschluss.
Gefragt Kurtig, Berlin S.
Pringsheimstr. 66.

Glühwein-Extrakt,
hochrein, 5 Literflasche 1,80 Mr., 5 Literflaschen 6 Mr. inkl.
Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt, 5 Liter, 1,60 Mr., 5 Liter, 7,50 Mr.
Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch, 5 Liter, 3,50 Mr.
Cognac fine Champagne, Orig. 1/2 Liter, 3,50, 4,50, 5,50 Mr.
Echt Jamaica-Rum und Verschnitt, 5 Liter, 2,10, 2,50, 3,10 Mr.
Rum No. 3, Junitation, 5 Liter, 1,10 Mr., 5 Liter, 5 Mr. inkl. (4187)*
Medicin, Ungarwein, 1/2 Liter, beste Qualität, Preis, 3,10, 5 Pf., 9 Pf.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, ganz vorzüglich, 5 Liter, 1,80 Mr.
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: Potsdam, Waisenstr. 27

Alle Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgedrückt.

Alle Frühjahrs-Neuheiten

Unsere Angestellten sind angewiesen, sich über Beschaffenheit und Ursprung der Waaren streng wahrheitsgemäß zu äußern.

in Herren- und Knaben-Bekleidung sind eingetroffen. Unsere Auswahl ist eine so enorme wie nie zuvor und dürfte wohl die reichhaltigste sein, welche je geboten ist. **Alleerste Fabrikhäuser** haben uns ihre besten, edelsten Erzeugnisse geliefert und infolge der kolossalen Abschlässe Preise ermöglicht, daß wir jedem Wettbewerber überlegen sind. Unsere **eigene Fabrikation** ist mit Rücksicht auf den vergrößerten Umsatz verdoppelt worden und können wir uns mit recht in die **erste Reihe deutscher Bekleidungs-Fabrikanten** stellen.

Geschäfts-Häuser Baer Sohn

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.

24a. Chauseestr. 24a.

11. Brückenstr. 11.

16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Zw. Invalidenstr. u. Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Ecke Rungestr. mit 10 Schaufenstern.

Schrägüber dem National-Theater.

Wir offeriren als besonders wohlfeil:

Einsegnungs-Anzüge	Frühjahrs-Paletots	Frühjahrs-Anzüge	Festtags-Anzüge	Festtags-Hosen	Knaben-Anzüge	Hosen nach Maass	Anzüge nach Maass	Paletots nach Maass
30.- 25.- 20.- 18.- 14.- 12.- 9 Mr.	36.- 30.- 24.- 20.- 18.- 15.- 10 Mr.	40.- 36.- 30.- 27.- 20.- 15.- 10 Mr.	50.- 40.- 36.- 30.- 25.- 20.- 12,50 Mr.	14.- 12.- 10.- 8.- 7.- 6.- 5 Mr.	14.- 10.- 8.- 6.- 5.- 4.- 3 Mr.	18.- 16.- 15.- 14.- 12.- 10.- 9 Mr.	70.- 60.- 50.- 40.- 36.- 30.- 27 Mr.	50.- 45.- 40.- 36.- 33.- 30.- 27 Mr.

Möbel-Magazin.
Eigene Tischlerei.

Fr. Janitzkow,
NW., Thurmstr. 45.

Polsterwaaren.
Eigene Werkstatt.

4188L

Sicherer Weg zum Reichthum!

Punkte, betr. die Geschichte der magischen Taschen-Sparbank.

Anfang 1893 erschien in den Vereinigten Staaten ein kleiner Artikel, welcher, wie keine andere amerikanische Erfindung dazu bestimmt war, ein Faktor in finanziellen, gesellschaftlichen und sogar in religiösen Kreisen zu werden. Es bestand aus einer kleinen Metalldose, welche auf dem einen Ende eine Öffnung zum Hineinstecken der Geldmünzen hat, während das andere Ende geschlossen ist und nur dann geöffnet werden kann, wenn die Dose eine gewisse Anzahl von Geldmünzen enthält, und ist die Dose nach Entleerung wieder verschließbar.

Warum denn, wird man fragen, sollte solch ein Spielzeug solche Resultate erzielen? Einfach weil 999 Menschen von jedem Tausend darauf bedacht sind „Geld zu sparen“, und weil diese praktische Neugier der „größte Antrieb ist, Geld zu sparen“.

Als Beweis für die Beliebtheit, mit welcher diese Sparbank aufgenommen sind, können wir nur sagen, daß über 7.000.000 Taschen-Sparbanken innerhalb sechs Monate in den Vereinigten Staaten verkauft sind.

Aber wer braucht diese Banken? fragt der Skeptiker. Die Antwort ist einfach: „Jede Frau und jeder Mann“.

Der Schulknabe entsagt seinen kleinen Freunden und hat sein Vergnügen daran, zu sehen, wie sein Bankkonto sich von Tag zu Tag vergrößert.

Der junge Mann deponirt seine 50 Pf., anstatt sie für geistige Getränke oder Tabak auszugeben.

Die sparsame Hausfrau läßt manchmal eine Geldmünze in den verführerischen Apparat gleiten, besonders wenn sie einige Lieblinge bekriegen will.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden 50 Pf. hier und 50 Pf. da in die Sparbank legend, sind erstaunt zu sehen, wie schnell ein 20-Markstück gesichert ist.

Und dann welche bessere Gelegenheit zum Sammeln von Geldstücken für wohlthätige und religiöse Zwecke giebt es als diese kleine Taschen-Sparbank?

„Große Eichen entstehen aus großen Eichen“ und frühzeitiges Sparen ist oft die Grundlage großer Vermögen.

„Hütet die Pfennige, und die Thaler werden von selbst kommen“ und das ist es, was die kleine Taschen-Sparbank bewirkt. Sie hütet die Pfennige besser, als man es selbst vermag und ist ferner eine beständige Erinnerung, daß der einzige Weg zum Reichthum im

Sparen! Sparen! Sparen!

Preis einer Sparbank zum Sparen von M. 20.- in 50 Pfennigstücken nur 50 Pf. (ohne Porto), bei 3 Stück 10 pCt., bei 6 Stück 20 pCt. Nur zu beziehen von

Herm. Hurwitz u. Co., Klosterstr. 49.



4222L* Gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.
Loh-Tannin-, Heisstrockenluft- u. Dampfkastenbäder m. Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
18, Ritterstr. 18, (Ecke Prinzenstr.) 136, Gr. Frankfurterstr. 136.
Bäderlieferung für sämtliche Krankenkassen Berlins u. Umgeg.



Kalläne & Meiling Berlin SW., Beuthstr. 9.

Kunstfärberei und chem. Waschanstalt

Garderoben-Reinigung und Reparatur.

Spezialität: Gardinenwäsche.

Beiförderung kostenfrei. — Postsendung prompt. — Preisliste franco. NW, Wilsnackerstrasse 45.

W. Französischestrasse 55.
W. Potsdamerstrasse 51.
W. Kurfürstendamm 119.
SW. Blücherstrasse 69.
O. Blumenstrasse 70.
NO. Neue Königstrasse 42.
N. Schönhauser-Allee 173.
N. Invalidenstrasse 139.
NW., Alt-Moabit 129. 105/4
NW. Wilsnackerstrasse 45.

Roh-Tabak J. Fränkel,
Berlin C., Klosterstrasse No. 72.

Rohtabak Karl Roland, Mariannenstr. 23.

Rohtabak Rob. Kessler, Mariannen-Str. 37.

Rohtabak (sehr preisw. Sumatra's) Rud. Völcker & Sohn, Köpnickstr. 45.

Rohtabak Das reichste Lager in allen in und ausländischen Rohtabaken und in allen Preislagen empfiehlt 4215L* W. Lindenstädt, 179 Brunnen-Strasse 179-48 Landberger-Strasse 48.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. Seb. Gröbel, 11 Brunnen-Strasse Nr. 11.

Rohtabak en gros en detail Zeun & Ellrich, Rheinbergerstr. 67.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Heberzeugung macht wahr! Roh-Tabak

Wickelformen, Pressen, blau, roth, braun Papier, billig. Preisse, bei L. Cohn & Co., Georgenkirch-Strasse 64. Stadt- od. Pferdebahngeld wirdvergütet!

Größte Auswahl. Billige Preise. Billig im Norden Brunnenstr. 182.

Billig im Osten: Köppenstr. 9 3 Minuten vom Schleifischen Bahnhof

Garant. Stetten u. sicheren Brand.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak Größte Auswahl. Billigste Preise. 4224L* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Rohtabak. Größte Auswahl! Billigste Preise. Sämmtliche Fabrikations-Mittel.

Heinrich Franck, Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Zurückgelegte (wenig fehlerhafte) Teppiche!!

Portièren!!

Gardinen!!

Steppdecken!!

erstaunlich billig in der Fabrik von Berlin S., Oranienstr. 158.

Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Prachtkatalog

mit buntfarbigen Teppich-Illustrationen, sowie circa 200 Gardinen- und Portièren-Abbildungen in künstlerischer Ausführung auf Wunsch gratis und franko!

Größtes Teppichhaus Berlins

Brockhaus', Meyer's

Exilou, Vreim's Thierleben, Weltgeschichte, Bücher, ganze Bibliotheken

kauft Antiquariat Kochstr. 56, l. [80/1



Der Einkauf von Fahrrädern besichtige man die Fabrik-Niederlage:

Wedomstr. 21, l. r.

Fahrräder neuester Konstruktion.

Einzelverkauf zu Engrospreisen, auch Theilzahlung. Reparatur-Werkstatt.

Lager von Lastenwagen, Glöden, Laternen, Sätteln, Hängehaken etc. Ungeübter Unterricht in großen Fabrikräumen. 27086

Berlin N., Wedomstrasse 21, 1 Tr. r., also kein Laden.

G. A. Noack, Tischlermeister, Möbel-Fabrik für komplette Wohnungs-Einrichtungen
Berlin, Fabrik: Fruchtstr. 31. Verkaufsmagazin: Luisen-Ufer 22, Ecke Dresdenstrasse, am Oranienplatz. Kataloge franco!
Spezialität: Wohnungs-Einrichtungen von 240—3000 Mark. Verkauf nur zu Werkstattpreisen. Garantie für gediegene und dauerhafte Ausführung.